

Martina Sauer | Yüksel Ünlü | Dirk Halm

Angebote und Infrastrukturen der muslimischen einschließlich alevitischen Gemeinden in Deutschland 2022



Nomos

Martina Sauer | Yüksel Ünlü | Dirk Halm

Angebote und Infrastrukturen der muslimischen einschließlich alevitischen Gemeinden in Deutschland 2022



Nomos

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Im Rahmen von:



Deutsche
Islam
Konferenz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2023

© Martina Sauer | Yüksel Ünlü | Dirk Halm

Publiziert von

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Waldseestraße 3-5 | 76530 Baden-Baden

www.nomos.de

Gesamtherstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Waldseestraße 3-5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-7560-1276-3

ISBN (ePDF): 978-3-7489-4027-2

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748940272>



Onlineversion
Nomos eLibrary



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung
– Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	7
Tabellenverzeichnis	9
Abkürzungsverzeichnis der Organisationen	13
1 Hintergrund	15
2 Fragestellung	17
2.1 Islamisches Gemeindeleben in Deutschland – Fragestellung und Ergebnisse der Vorgängerstudie	17
2.2 Weitere Forschung zu muslimischen Organisationen in Deutschland	18
2.3 Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen	21
2.4 Muslim*innen, Alevit*innen und ihre Organisationen in Deutschland	27
3 Inhalte und Methodik der Befragung	33
3.1 Gegenstand	33
3.2 Fragebogen	33
3.3 Vorgehensweise	36
3.3.1 Recherchestrategie und Erstellung der Kontaktliste	37
3.3.2 Durchführung der Befragung	40
3.4 Ausfallgründe und Ausschöpfung	43
3.4.1 Auswertungsmöglichkeiten und Vergleichbarkeit der Daten 2011/2022	46

4	Ergebnisse	51
4.1	Die Situation der Gemeinden 2022	51
4.1.1	Grunddaten und strukturelle Ressourcen	51
4.1.2	Personal und Qualifikationen	65
4.1.2.1	Die Situation der Imame und Dedes	75
4.1.3	Religiöse und soziale Angebote der Gemeinden	83
4.1.4	Diversität, gesellschaftliche Offenheit und Islamfeindlichkeit	90
4.1.5	Auswirkungen der Corona-Pandemie	99
4.1.6	Einbindung in lokale Netzwerke und Kooperationen	101
4.2	Gelingensbedingungen von Vielfalt, Offenheit und Einbindung	106
4.2.1	Fördernde Faktoren der Angebotsvielfalt	106
4.2.2	Fördernde Faktoren der gesellschaftlichen Offenheit	116
4.2.3	Fördernde Faktoren der Kooperation	123
4.3	Gemeindelandschaft im Wandel – Vergleich zu 2011	131
4.3.1	Grunddaten und strukturelle Ressourcen	131
4.3.2	Angebote und Offenheit	137
4.3.3	Kooperationen	141
4.3.4	Gelingensbedingungen von Angebotsvielfalt, Offenheit und Kooperation im Vergleich	144
5.	Zusammenfassung und Fazit	153
	Literatur	159

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Verlauf der Erhebung – Anzahl der durchgeführten Interviews	42
Abbildung 2:	Verlauf der Erhebung – Anzahl durchgeführter Interviews pro Tag	42
Abbildung 3:	Ortsgröße, räumliche Lage und Einzugsbereich der Gemeinden	57
Abbildung 4:	Abteilungen/Beauftragte	64
Abbildung 5:	Anzahl Hauptamtliche, Honorarkräfte und Minijobber	66
Abbildung 6:	Qualifikation der Hauptamtlichen, Honorarkräfte und Minijobber	69
Abbildung 7:	Anzahl ehrenamtlich Mitarbeitender	70
Abbildung 8:	Vorhandensein von Weiterbildungsmöglichkeiten für ehrenamtlich	73
Abbildung 9:	Teilnahme haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitender an bestimmten Qualifizierungsangeboten	74
Abbildung 10:	Regelmäßige nichtreligiöse Tätigkeiten des Imams/ Dedes in der Gemeinde	82
Abbildung 11:	Nichtreligiöser Fortbildungsbedarf bei Imamen/ Dedes	84
Abbildung 12:	Religiöse Angebote	84
Abbildung 13:	Nichtreligiöses Angebot für Geflüchtete	87
Abbildung 14:	Anzahl sozialer Angebote nach Anzahl religiöser Angebote	88
Abbildung 15:	Indikatoren der gesellschaftlichen Offenheit der Gemeinden	92
Abbildung 16:	Indikatoren für Offenheit gegenüber sozialem Wandel	93
Abbildung 17:	Art von Anfeindungen der Gemeinden	97

Abbildung 18: Veränderungen aufgrund der Corona-Einschränkungen	100
Abbildung 19: Art der coronabedingten Ausweitung des digitalen Angebots	101
Abbildung 20: Kooperationen der Gemeinden mit Akteuren vor Ort	103
Abbildung 21: Abteilungen/Beauftragte im Vergleich 2011 und 2022	134
Abbildung 22: Soziale Angebote für Jugendliche im Vergleich 2011 und 2022	138
Abbildung 23: Soziale Angebote für Erwachsene im Vergleich 2011 und 2022	139
Abbildung 24: Innerreligiöse transnationale Kontakte der Gemeinden	143

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ausfälle der Brutto-Grundgesamtheit	43
Tabelle 2:	Ausfallgründe und Ausschöpfung	45
Tabelle 3:	Verbandszugehörigkeit 2011 und 2022	48
Tabelle 4:	Dominierende Herkunftsgruppe	53
Tabelle 5:	Zeitpunkt der Gemeindegründung nach dominierender Herkunftsgruppe	54
Tabelle 6:	Gemeindegründungen bis 2010, 2011 bis 2014 und seit 2015 nach Verbandszugehörigkeit	56
Tabelle 7:	Anzahl Mitglieder der Gemeinde („harter Kern“), Teilnehmende am Freitagsgebet, Kapazität der Gebetsräumlichkeiten und Anzahl der Nutzer*innen von Angeboten	59
Tabelle 8:	Reichweite der Gemeinden nach Glaubensrichtung, dominierenden Herkunftsn, Anzahl der Mitglieder, Gründungszeitpunkt und Ortsgröße	61
Tabelle 9:	Weitere strukturelle Merkmale der Gemeinden	63
Tabelle 10:	Verbandszugehörigkeit nach Gemeindegröße (Spaltenprozent)	65
Tabelle 11:	Anzahl hauptamtlich Beschäftigter nach Glaubensrichtung, Verbandszugehörigkeit, Organisationsdifferenzierung und Reichweite	67
Tabelle 12:	Anzahl ehrenamtlich Aktiver nach Glaubensrichtung und Verbandszugehörigkeit	71
Tabelle 13:	Anzahl ehrenamtlich Aktiver nach strukturellen Ressourcen (Mittelwerte)	72
Tabelle 14:	Weiterqualifizierungsmöglichkeiten durch Gemeinde, Dachverband oder externe Partner für ehrenamtlich Aktive nach Verbandszugehörigkeit	74

Tabelle 15:	Vorhandensein eines Imams/Dedes nach Verbandszugehörigkeit, Reichweite und Gründungszeitpunkt	76
Tabelle 16:	Arbeitsbedingungen der Imame/Dedes nach Glaubensrichtung und Verbandszugehörigkeit	79
Tabelle 17:	Religiöse Ausbildung der Imame und Land der religiösen Ausbildung nach Verbandszugehörigkeit	81
Tabelle 18:	Nichtreligiöse Angebote für Erwachsene und Jugendliche	86
Tabelle 19:	Öffentliche Förderung von Projekten – Projektfinanzierung durch Kommune, Land oder Bund – nach Anzahl sozialer Angebote	90
Tabelle 20:	Modernisierung der Gemeinden – Anteil junger Gläubiger	94
Tabelle 21:	Persönliche Diskriminierungserfahrung und Anfeindungen der Gemeinde durch das Umfeld nach Gemeindemerkmale	96
Tabelle 22:	Gesellschaftliche Offenheit der Gemeinden nach persönlicher Diskriminierungserfahrung und Anfeindungen der Gemeinde	98
Tabelle 23:	Schwierigkeiten der aktuellen Kooperationen	104
Tabelle 24:	Anzahl religiöser Angebote nach strukturellen Merkmalen und personellen Ressourcen (Mittelwerte) – ohne alevitische Gemeinden	108
Tabelle 25:	Anzahl nichtreligiöser Angebote nach strukturellen Merkmalen	110
Tabelle 26:	Anzahl nichtreligiöser Angebote nach personellen Ressourcen	112
Tabelle 27:	Einflüsse auf die Vielfalt der sozialen Angebote – logistische Regression	115
Tabelle 28:	Offenheitsindex nach Merkmalen der Gemeinden (Mittelwerte)	118
Tabelle 29:	Offenheitsindex nach strukturellen Ressourcen (Mittelwerte)	119

Tabelle 30:	Offenheitsindex nach personellen Ressourcen (Mittelwerte)	120
Tabelle 31:	Einflüsse auf die gesellschaftliche Offenheit – logistische Regression	121
Tabelle 32:	Anzahl aktueller Kooperationen vor Ort nach Merkmalen der Gemeinden	124
Tabelle 33:	Anzahl aktueller Kooperationen vor Ort nach strukturellen Ressourcen	125
Tabelle 34:	Anzahl aktueller Kooperationen vor Ort nach personellen Ressourcen	126
Tabelle 35:	Einflüsse auf die Vielfalt der aktuellen Kooperationen mit lokalen Akteuren – logistische Regression	129
Tabelle 36:	Dominierende Herkunft und Herkunftsdiversität im Vergleich 2011 und 2022	132
Tabelle 37:	Gemeindegröße im Vergleich 2011 und 2022 (Spaltenprozent)	133
Tabelle 38:	Ressourcen (Index) nach Verbandszugehörigkeit, dominierender Herkunft und Gemeindegröße im Vergleich 2011 und 2022	135
Tabelle 39:	Indikatoren der Offenheit im Vergleich 2011 und 2022	141
Tabelle 40:	Kooperationen der Gemeinden im Vergleich 2011 und 2022	142
Tabelle 41:	Einflüsse auf die Vielfalt sozialer Angebote – logistische Regression	146
Tabelle 42:	Einflüsse auf die Offenheit – logistische Regression	149
Tabelle 43:	Einflüsse auf die Einbindung in lokale Netzwerke – logistische Regression	150

Abkürzungsverzeichnis der Organisationen

AABF	Alevitische Gemeinde Deutschland (Almanya Alevi Birlikleri Federasyonu)
AIWG	Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft
AMJ	Ahmadiyya Muslim Jamaat
ATİB	Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa (Avrupa Türk-İslam Birliği)
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bündnis Malikitische Gemeinde Deutschland
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
DIK	Deutsche Islam Konferenz
DİTİB	Türkisch-islamische Union der Anstalt für Religion (Diyanet İşleri Türk İslam Birliği)
DMG	Deutsche Muslimische Gemeinschaft
EIF	Europäischer Integrationsfonds
IGBD	Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland
IGD	Islamische Gemeinschaft in Deutschland
IGMG	Islamische Gemeinschaft Millî Görüş
IGS	Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden
IKW	Islamisches Kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen
ISS	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
JIK	Junge Islam Konferenz
KRM	Koordinationsrat der Muslime
LIB	Liberal-Islamischer Bund
SVR	Sachverständigenrat für Migration und Integration
UIAZD	Union der Islamisch-Albanischen Zentren in Deutschland
VIKZ	Verband der Islamischen Kulturzentren
ZfTI	Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung
ZMD	Zentralrat der Muslime in Deutschland
ZRMD	Zentralrat der Marokkaner in Deutschland

1 Hintergrund

2012 hatte das Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), gefördert durch den Europäischen Integrationsfonds (EIF) und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), im Rahmen der Deutschen Islam Konferenz (DIK) eine Bestandsaufnahme der Strukturen und der auch über religiöse Angebote hinausgehenden Arbeit muslimischer einschließlich alevitischer Gemeinden in Deutschland vorgelegt. Auf der Grundlage einer telefonischen Befragung (CATI)¹ von über 1.100 Gemeinden wurden 2011 nicht nur Strukturdaten und religiöse wie sozialintegrationsrelevante Aktivitäten erhoben, sondern auch Zusammenhänge zwischen strukturellen Voraussetzungen und Umfang und Qualität von Angeboten herausgearbeitet (siehe Halm et al. 2012). Ziel war damals auch, Anknüpfungspunkte für eine mögliche Unterstützung von Gemeinden und Verbänden zu identifizieren.

Die Bedeutung der Organisationen als Trägerinnen religiöser und sozialer Dienstleistungen ist seitdem weiter gewachsen. Muslimische einschließlich alevitische² Gemeinden sind eine wichtige institutionelle Basis des religiösen Lebens in Deutschland und zugleich unverzichtbare Kooperationspartnerinnen vor Ort. In den rund zehn Jahren seit der Durchführung der ersten Studie sollte sich das Feld der muslimischen einschließlich alevitischen Gemeinden indessen verändert haben. Zwar ist davon auszugehen, dass die Dynamik hier eher schwächer ausgeprägt ist als im Bereich der säkularen Migrantenorganisationen (MOs, vgl. Halm et al. 2020, S. 38; Friedrichs et al. 2020, S. 25; Klie 2022, S. 519), weil die muslimische Organisationslandschaft vergleichsweise gefestigt ist und Religiosität zu einem guten Teil trotz fortschreitender Sozialintegration erhalten bleibt (Pfündel et al. 2021, S. 84–85). Doch könnten jüngere Entwicklungen – wie etwa vermehrte Qualifizierungsmöglichkeiten für die Gemeinden und verbesserte Chancen auf öffentliche Förderung sozialer Angebote, eine Erhöhung der Nachfrage nach religiösen und sozialen Dienstleistungen aufgrund der Fluchtzuwanderung, die Coronakrise, der mit der Fluchtzuwanderung ver-

1 Computer Assisted Telephone Interviewing.

2 Alevit*innen in Deutschland rechnen sich nur z.T. dem muslimischen Glauben zu, nach Pfündel et al. (2021, S. 46) zu 50%, 41% verneinen, muslimisch zu sein, und 9% haben dazu keine Meinung oder wollen diese nicht äußern.

bundene demografische Wandel und die Diversifizierung des Islams in Deutschland – die Strukturen und Angebote der Gemeinden verändert haben.

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden im Jahr 2022 die Infrastrukturen und Angebote der muslimischen einschließlich alevitischen Gemeinden daher erneut mittels einer CATI-Befragung erhoben, gefördert durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) im Rahmen der DIK. Ziel war nicht nur, den Wandel in der Gemeinde- und Angebotslandschaft nachzuvollziehen, sondern auch die Gelingensbedingungen für die religiösen und sozialen Dienstleistungen der Gemeinden unter veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen herauszuarbeiten und die für 2011 festgestellten Zusammenhänge auf ihre Gültigkeit auch in 2022 zu prüfen.³

Bei der 2012 veröffentlichten Vorgängerstudie wurde die durch das ZfTI durchgeführte Befragung von Gemeinden durch einen weiteren Studienteil ergänzt, der durch die Forschungsabteilung des BAMF durchgeführt worden war und in einer Befragung speziell der Religionsgelehrten in den Gemeinden bestand. Im Rahmen der hier vorliegenden Studie wurden auch Aspekte der Arbeit der Religionsgelehrten wieder aufgegriffen, allerdings ohne Wiederholung der Befragung der Geistlichen selbst, sondern im Rahmen der Interviews mit den Gemeindevorständen bzw. anderen auskunftsfähigen Personen.⁴

3 Hierzu wurden zusätzliche Berechnungen anhand der Daten aus 2011 angestellt.

4 Wir danken Dr. Raida Chbib, Dr. Nils Friedrichs, Prof. Dr. Alexander-Kenneth Nagel, Prof. Dr. Riem Spielhaus und Dr. Anja Sticks für wertvolle Hinweise und Anregungen bei der Konzeption der vorliegenden Studie.

2 Fragestellung

2.1 Islamisches Gemeindeleben in Deutschland – Fragestellung und Ergebnisse der Vorgängerstudie

Die Befragung im Jahr 2011 nahm die Existenz von 2.342 muslimischen einschließlich alevitischen Gemeinden in Deutschland an, von denen knapp die Hälfte (1.141) an der Befragung teilgenommen hatten. Im Mittelpunkt standen zwei Fragenkomplexe: erstens die bestehenden Strukturen, Angebote und Kooperationen sowie die Bedingungen für die erfolgreiche Erbringung insbesondere sozialintegrationsrelevanter Dienstleistungen, zweitens die Vertretung der Gemeinden durch Verbände, die Auswirkungen des intergenerationalen Wandels und grenzüberschreitende Vernetzungen.

Im Ergebnis zeigte sich, der damaligen Struktur der muslimischen Bevölkerung in Deutschland entsprechend, unter den Moscheegemeinden eine deutliche türkische und sunnitische Prägung, zugleich aber auch eine durchaus herkunftsdiverse Nutzung der Angebote. Religiöse und sozialintegrationsrelevante Dienstleistungen standen nicht in Konkurrenz – im Gegenteil gingen vielfältige religiöse mit vielfältigen sozialen Angeboten in den einzelnen Gemeinden einher, wobei die Imame und alevitischen Dedes in beiden Angebotsgruppen eine tragende Rolle spielten. Oft waren sie die einzigen hauptamtlichen Kräfte, über die die Gemeinden verfügten (siehe hierzu auch Halm/Sauer 2015, S. 106). Religiöse und soziale Dienstleistungen der Gemeinden ebenso wie Kooperationen mit dem nichtmuslimischen Umfeld waren primär von den Organisationsressourcen abhängig und nicht von Glaubensrichtungen, Herkunft oder der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Verband. Die Empfehlung war daher, die Qualifizierung und Angebotserbringung der Organisationen in der Breite zu unterstützen. Zugleich zeigte sich erheblicher Entwicklungsbedarf in Richtung der Betreuung von Senior*innen, der in relativ seltenen diesbezüglichen Abteilungen in den Gemeinden zum Ausdruck kam (siehe Halm et al. 2012, S. 72). Da die Ressourcenausstattung der Gemeinden der wesentliche Erklärungsfaktor für Umfang und Qualität der Angebote war, wurde vorgeschlagen, in zukünftigen Studien diesen Aspekt noch genauer zu erheben, insbesondere was das haupt- und ehrenamtliche Personal angeht (siehe Halm et al. 2012, S. 120). Neben der Vertiefung dieser erklärenden Variablen wurde zudem

angeregt, unter den zu erklärenden Variablen zukünftig die Kooperationen detaillierter zu erfassen.

Die Gemeinden hatten 2011 bereits einen Generationenwechsel vollzogen, indem sowohl unter den Nutzer*innen als auch unter den Gemeindevorsitzenden Nachfolgegenerationsangehörige in der Mehrheit waren. Dies wurde als Hinweis darauf interpretiert, dass die zumeist ab den 1980er-Jahren in der Folge der „Gastarbeitermigration“ entstandenen Gemeinden (und ihre Verbände) trotz intergenerationalen Wandels und fortschreitender Sozialintegration fortbestehen und sich an die veränderten Bedarfe der Klientel anpassen. Zugleich wurde deutlich, dass das Phänomen der grenzüberschreitenden, herkunftslandbezogenen Netzwerke, mit denen die Gemeinden oft in Verbindung gebracht werden (und die ja im Zuge der Entsendung von Imamen, der theologischen Ausbildung, der Finanzierung und anderer Aspekte bei einem Teil der Gemeinden durchaus bestehen) in der Praxis wenig prägend für die Gemeindearbeit sind. Auch eine zur Zeit der ersten Studie viel diskutierte „Europäisierung“ der Organisationen, d.h. die Vernetzung über unterschiedliche Aufnahmeländer hinweg, schien angesichts der Ergebnisse überschätzt (vgl. Halm et al. 2012, S. 116–119).

Die vom BAMF durchgeführte Befragung von mehr als 800 Imamen und Dedes zeigte, dass diese zumeist nicht in Deutschland aufgewachsen und ausgebildet waren und oft in einem befristeten Arbeitsverhältnis standen. Zugleich waren aber auch ehrenamtlich tätige Imame und Dedes durchaus verbreitet. Analog zur Gemeindebefragung des ZfTI ergab sich auch aus Sicht der Religionsbediensteten ein starker Einbezug in die nichtreligiösen Angebote der Gemeinden (Halm et al. 2012, S. 454), mit der Folge eines ausgeprägten Interesses an Fortbildungen im sozialen, beratenden wie auch im seelsorgerischen Bereich (Halm et al. 2012, S. 11).

2.2 Weitere Forschung zu muslimischen Organisationen in Deutschland

2014/2015 thematisierte eine weitere CATI-Befragung des ZfTI im Auftrag der DIK speziell die sozialen Dienstleistungen derjenigen Gemeinden, deren Verbände an der dritten Phase der DIK beteiligt waren (siehe Halm/Sauer 2015). Hier kamen bereits im Vergleich zu Halm et al. (2012) detailliertere Fragen zu Personal und Qualifikationen, Kooperationen und öffentlicher Förderung zum Einsatz. Es bestätigte sich, dass verfügbare Ressourcen – und nicht andere Merkmale wie etwa die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Verband – die Erbringung sozialer Dienstleistungen bestimm-

men. Die Verfügbarkeit fachlich einschlägigen Hauptamtes, qualifizierten Ehrenamts, aber auch die organisationale Differenzierung der Gemeinden in Abteilungen und Zuständigkeiten wurden als wesentliche Merkmale identifiziert, die nicht nur die Angebotserbringung, sondern auch den Umfang der Kooperationen der Organisationen bestimmen. Dabei war bemerkenswert, dass die Gemeinden nur in geringem Umfang öffentliche Förderung erhielten (Halm/Sauer 2015, S. 105–107). Dieser Befund wurde später auch durch die umfassende Erhebung des Sachverständigenrats für Migration und Integration (SVR, siehe Friedrichs et al. 2020) zu MOs in Deutschland bestätigt, nach der religiöse MOs deutlich seltener von öffentlicher Förderung profitieren als säkulare (siehe Friedrichs et al. 2020, S. 75).

Eine Studie von Halm et al. (2020) hatte die sozialen Dienstleistungen säkularer MOs zum Gegenstand, ebenfalls mit dem Ergebnis relativ verbreiteter öffentlicher Förderung säkularer MOs im Vergleich zu muslimischen. Auch zeigten sich hier gegenüber Halm/Sauer (2015) sehr ähnliche Zusammenhänge bezogen auf die Abhängigkeit der Dienstleistungen von Organisationsressourcen (Halm et al. 2020, S. 87). Solche Zusammenhänge können damit insgesamt als gesichert gelten.

Eine wesentliche Schlussfolgerung aus Halm et al. (2012) und Halm/Sauer (2015) ist, dass die Zugehörigkeit einer Gemeinde zu einem bestimmten Verband oder zu einer Glaubensrichtung in diese Zusammenhänge nicht interveniert. Zugleich erweist sich bei Halm et al. (2020), dass die Zugehörigkeit zu einem Verband an sich eine wichtige Organisationsressource sein kann, die die Erbringung sozialer Dienstleistungen begünstigt, indem der Verband z.B. Unterstützung bei Fortbildungen, bei Kooperationen und bei der Beantragung von Förderung leistet. Das gilt zumindest für säkulare Organisationen. Diese Erkenntnis kann auch für das muslimische einschließlich alevitische Organisationsfeld von Bedeutung sein. Die vorliegende Studie berücksichtigt diese Befunde bei der Analyse der Angebotserbringung der Gemeinden.

Weitere Studien der letzten Jahre zu muslimischen einschließlich alevitischen Organisationen in Deutschland sind zumeist räumlich oder thematisch fokussiert oder beziehen sich nur u.a. auf muslimische MOs. Insbesondere Kooperationen der Organisationen und soziale Dienstleistungen werden in vielen Studien vertieft.

So befasst sich Nagel (2016) anhand von Fallbeispielen mit den sozialen Dienstleistungen und der Vernetzung von religiösen MOs – neben muslimischen auch christlichen, hinduistischen, buddhistischen und yezi-

dischen. Hier wird herausgearbeitet, dass die Tätigkeit der Organisationen Eigendynamiken unterliegt, die etwa von Mehrheits-Minderheitskonstellationen im Herkunftsland, der Sozialstruktur der Mitglieder und öffentlichen Diskursen abhängen, die nur bedingt steuerbar sind und deren Verständnis auch den Sozialraum einbeziehen muss (vgl. Nagel 2016, S. 81, S. 95). Spielhaus/Mühe (2018) zeigen in ihrer Studie zum islamischen Gemeindeleben in Berlin auf der Grundlage von Fokusgruppen und Leitfadeninterviews mit Gemeindevertreter*innen eine starke Zunahme der Vernetzung der Gemeinden in der Stadt, die von der Offenheit von Behörden und Gesellschaft abhängt und die damit nicht allein in Merkmalen der Gemeinden begründet ist (siehe Spielhaus/Mühe 2018, S. 7). Das Organisationsumfeld muss also im Blick bleiben, wenn es um eine Stärkung der Arbeit der Gemeinden geht. Die Untersuchung von Körs/Nagel (2018) zur Zusammenarbeit öffentlicher und religiöser Akteure in Hamburg und im Rhein-Ruhr-Gebiet stellt Aushandlungsprozesse fest, die je nach Kontext sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Eine wichtige Rolle spielen in dem Austausch zwischen staatlichen und religiösen Institutionen die Kirchen, indem sie als *Gatekeeper* für nichtchristliche Religionsgemeinschaften dienen, wobei sich diese Funktion der Kirchen faktisch auf wenige große Glaubensgemeinschaften – einschließlich des Islams – zu Ungunsten kleinerer Glaubensgemeinschaften beschränkt (Körs/Nagel 2018, S. 346, S. 359). Ceylan/Charchira (siehe 2019, S. 191) beobachten bei der Hilfe für Geflüchtete, dass die Akteure der Wohlfahrtspflege den stärkeren Einbezug der muslimischen Organisationen befürworten. Dabei werden, im Einklang mit den Befunden von Halm/Sauer (2015, S. 106) zu den Bedingungen der sozialen Dienstleistungen muslimischer Gemeinden, eine stark ehrenamtliche Prägung und fehlende Qualifizierung als Entwicklungsprobleme identifiziert (vgl. Ceylan/Charchira 2019, S. 196). Analog zeigen Meyer/Ziegler (2018) am Beispiel der Stadt Münster, dass Erwartungen des Organisationsumfelds an – nicht nur muslimische – MOs aufgrund begrenzter Möglichkeiten der Organisationen nicht immer erfüllt werden und die aufgrund der Herausforderungen der Fluchtzuwanderung ausgeweiteten Kooperationen nicht immer reibungslos verlaufen, da sie mit grundsätzlichen Konflikten um Zugehörigkeit, Teilhabe und Rechte von Eingewanderten (und ihren Organisationen) verbunden bleiben (Meyer/Ziegler 2018, S. 17–18).

Generell konstatieren Friedrichs et al. (2020, S. 20) eine zunehmende Vernetzung und Professionalisierung von MOs. Im Rahmen einer vertiefenden Auswertung (siehe Friedrichs/Mualem 2023, S. 12) zeigt sich ein positiver Zusammenhang zwischen den personellen und – in geringerem

Maße – finanziellen Ressourcen der MOs und den Kooperationen, wobei MOs, die auf dem kulturellen und religiösen Feld aktiv sind, geringere Ressourcen und weniger Kooperationen aufweisen als sozial und politisch aktive Organisationen.

Klie (2022) betrachtet säkulare und religiöse MOs in NRW im Vergleich. Die Autorin stellt fest, dass religiöse (nicht nur muslimische) Organisationen älter und herkunftshomogener sind, zugleich aber auch mehr Mitglieder haben und – analog zu Nagel (2016, S. 81) – in ihrer Tätigkeit stärker nach innen orientiert sind. Sie finanzieren sich auch häufiger ohne Unterstützung von außen und werden stärker durch ehrenamtliche Tätigkeit getragen,⁵ wobei die durchschnittliche Anzahl Hauptamtlicher geringer ist und mit der Zahl der Hauptamtlichen auch die Wahrscheinlichkeit von Kooperationen steigt (Klie 2022, S. 489–496). Zugleich stellt die Autorin auch bei religiösen Organisationen – wie Friedrichs et al. (2020, S. 36–37) für MOs allgemein – eine ausgeprägte Multifunktionalität fest, wobei aber gesellschaftliches Engagement eher in karitativer Unterstützung als in politischer Interessenvertretung besteht.

Seit der Befragung der muslimischen einschließlich alevitischen Gemeinden durch das ZfTI 2011 hat die Forschung also eine Reihe von Aspekten herausgearbeitet, die ausführlicher oder zusätzlich berücksichtigt werden sollten. Insgesamt legt der Forschungsstand nahe, neben der Angebotserbringung und ihren Bedingungen einschließlich der personellen Ressourcen, in der vorliegenden Studie die Betrachtung der Kooperationen der Organisationen und der Bedingungen erfolgreicher Kooperationen zu vertiefen.

2.3 Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Seit 2011 sind Entwicklungen eingetreten, die die Arbeitsbedingungen der muslimischen einschließlich alevitischen Gemeinden und damit das Angebot beeinflusst und auch einen strukturellen Wandel der Organisationen bewirkt haben können:

- Die Fluchtmigration der letzten zehn Jahre hat die Herkunfts- und demografische Struktur der muslimischen Bevölkerung in Deutschland

5 Halm et al. (2020, S. 65, S. 68) wiesen ebenfalls nach, dass säkulare MOs eher häufig über hauptamtliches Personal und über finanzielle Unterstützung durch öffentliche Geldgeber verfügen.

deutlich verändert. Die Organisationslandschaft bildet diese neue Vielfalt (noch) nicht ab (Pfündel et al. 2021, S. 9–10). Dennoch sollte die Klientel der Gemeinden, die früher zwar schon multiethnisch war, aber dennoch zumeist durch eine Herkunft dominiert wurde, heute heterogener geworden sein. Zugleich sehen sich die bestehenden Gemeinden mit einer veränderten und möglicherweise größeren Nachfrage nach Angeboten durch Geflüchtete einerseits und großen gesellschaftlichen Erwartungen bezüglich der Unterstützung der neuen Klientel andererseits konfrontiert (Ceylan/Charchira 2019, S. 193), was zu einer Veränderung der sozialen Angebote geführt haben könnte. Friedrichs et al. (2020, S. 7, S. 20) betonen bezogen auf die MO-Landschaft insgesamt die große Dynamik, die sich auch in der Neugründung von Organisationen zeigen kann. Wenn auch verzögert, so könnte sich die Grundgesamtheit der Gemeinden also derzeit beträchtlich wandeln. Ebenso ist davon auszugehen, dass die Fluchtmigration Qualifizierung und Professionalisierung in den Organisationen angestoßen oder intensiviert, die Akquise von Ehrenamt erleichtert und Kooperationen mit nichtmigrantischen oder nichtreligiösen Akteuren vor Ort gefördert hat, auch weil diese die Unterstützung der Gemeinden bei der Geflüchtetenarbeit suchen (vgl. Nagel 2016, S. 81; vgl. Meyer/Ziegler 2018; vgl. Spielhaus/Mühe 2018, S. 110). Allerdings ist die durch die Fluchtmigration angestoßene Kooperation und Anerkennung durch nichtmigrantische lokale Akteure nach Klie (2022, S. 509) bei religiösen Organisationen weniger ausgeprägt als bei säkularen MOs. Zugleich hat der „Sommer der Migration“ dazu geführt, dass Kooperationen innerhalb des muslimischen Feldes, zwischen unterschiedlichen Glaubensrichtungen, Herkunftsn sowie zwischen etablierten und weniger etablierten Trägern von Angeboten angestoßen wurden (Ceylan/Charchira 2019, S. 196–197; vgl. Körs/Nagel 2018, S. 359).

- Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Covid-19-Erregers haben die Arbeit der Gemeinden und die Erbringung religiöser und sozialer Dienstleistungen erschwert oder sogar verhindert, mit der möglicherweise auch langfristige Folge der Verringerung von Angeboten aufgrund des Wegbrechens von Haupt- und Ehrenamt, des Verlusts von lokalen Netzwerken oder geringerer Nachfrage. Zugleich mag die Pandemie aber auch Digitalisierung angestoßen haben (vgl. Friedrichs et al. 2020, S. 82), mit dem Ergebnis von mehr Onlinepräsenz und webbasierten Angeboten.
- Im vergangenen Jahrzehnt haben Fragen von Identität und Zuschreibung mit der zunehmenden Problematisierung des „Migrationshintergrundes“ an Bedeutung gewonnen (vgl. Foroutan et al. 2014, S. 55). *Neue deutsche*

Organisationen sehen sich als Gegenentwurf zu „klassischen“ MOs in der Folge des intergenerationalen Wandels (vgl. Friedrichs et al. 2020, S. 35), mit bisher aber unklaren Folgen für das muslimische Organisationsfeld. Möglicherweise haben solche Debatten zu Veränderungen geführt, wo und wie sich Muslime organisieren – etwa gar nicht mehr in „traditionellen“ Gemeinden und stattdessen in neuen Organisationen, die sich explizit gegen etablierte Strukturen wenden. An diese Debatten schließt etwa die Junge Islam Konferenz (JIK) an, die eben nicht durch eine verbandliche Organisationslogik gekennzeichnet ist, wie sie bei Halm et al. (2012, S. 104) noch als auf absehbare Zeit prägend prognostiziert wurde. Auch die Gründungen etwa des Liberal-Islamischen Bundes, des Verbands Demokratisch-Europäischer Muslime, des Muslimischen Forums Deutschland oder der Alhambra-Gesellschaft – die drei letztgenannten Organisationen nicht als Zusammenschlüsse von Gemeinden, sondern als Interessenvertretung von Muslim*innen in Deutschland – deuten dahingehende Veränderungen oder zumindest eine Diversifizierung der Organisation der Muslim*innen an. Die vorliegende Studie kann prüfen, ob sich eine zunehmende Zahl verbandsunabhängiger Gemeinden findet.

- Viele nichtreligiöse Dienstleistungen der muslimischen einschließlich alevitischen Gemeinden lassen sich dem Bereich der Wohlfahrtspflege zuordnen. Dieser war in der dritten Phase der DIK 2014 bis 2017 ein Schwerpunkt, was dazu geführt hat, dass die diesbezügliche Profilierung der Gemeinden durch eine Reihe von Projekten öffentlich gefördert wurde⁶ und in der Folge auch neue Strukturen entstanden sind (siehe dazu unten die Entwicklung der Verbände). Entsprechende Projekte hatten den Anspruch, über die Beteiligung einzelner Gemeinden und Standorte hinaus, das Angebot sozialer Dienstleistungen durch Einbezug der Verbände letztendlich in der Breite zu fördern, die Aktivitäten zu professionalisieren und auch die Kooperation zwischen nichtmuslimischen Akteuren und muslimischen Gemeinden zu unterstützen (Ceylan/Char-

⁶ Insbesondere die Modellprojekte zur Qualifizierung muslimischer und alevitischer Wohlfahrtspflege des Paritätischen NRW 2016–2018; das Transferprojekt „Dialog- und Lernplattform zur Unterstützung und Stärkung muslimischer und alevitischer Sozialarbeit vor Ort“ des Paritätischen NRW 2020–2022 oder das Projekt Empowerment zur Wohlfahrtspflege des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS). Darüber hinaus wurde im Rahmen der vierten Phase der DIK das Förderprogramm „Moscheen für Integration“ aufgelegt, das u.a. die Professionalisierung und Qualifizierung der Gemeindearbeit fördert.

chira 2019). Vor diesem Hintergrund könnten die Angebote der Gemeinden seit 2011 zahlreicher, qualifizierter und vernetzter geworden sein – was sich bei Spielhaus/Mühe (siehe 2018, S. 110) für Berlin auch zeigt –, wobei aber die Moscheegemeinden noch immer nur am Rande an der öffentlich finanzierten Wohlfahrtspflege partizipieren (vgl. Ceylan/Charchira 2019, S. 196, S. 198; Klie 2022, S. 506; Friedrichs et al. 2020, S. 58).

- Jenseits des muslimischen Organisationsfeldes ist in der jüngeren Forschung deutlich geworden, dass MOs auf verbesserte Förder- und Beteiligungsmöglichkeiten (so auf Bundesebene die Berücksichtigung im Nationalen Integrationsplan) reagieren. Eine beträchtliche Zahl von MOs wird oder wurde inzwischen öffentlich gefördert, und dieser Umstand prägt ihre Tätigkeit, die sich stark auf das Ankunftsland und die hiesige Sozialintegration der Klientel richtet (vgl. Halm et al. 2020, S. 118–119; vgl. Friedrichs et al. 2020, S. 6; vgl. Klie 2022, S. 508). Diese Entwicklung kann zu Lasten transnationaler Orientierungen gehen (vgl. Halm/Sauer 2022). Ob muslimische Gemeinden ebenfalls in entsprechendem Umfang gefördert werden, ist indessen zweifelhaft (siehe oben); die Gemeinden stehen potenziell stärkeren Vorbehalten seitens Fördermittelgebern und Kooperationspartnern gegenüber („gläserne Decke“) oder erfüllen Förderkriterien nicht; MOs, die (auch) im religiösen Bereich aktiv sind, erhalten seltener Fördermittel (Friedrichs et al. 2020, S. 101, Klie 2022, S. 509). Sie müssen zugleich sowohl religiöse als auch gesellschaftliche Aufgaben bewältigen und in Einklang bringen (vgl. Klie 2002, S. 519). Körs/Nagel (2018, S. 358) argumentieren, dass nichtkirchliche Strukturen und damit nichtchristliche Religionsgemeinschaften sich noch immer einer strukturellen Benachteiligung gegenübersehen.
- Muslim*innenfeindlichkeit ist ein nach wie vor bedeutendes Thema (vgl. Spielhaus 2021). Ein knappes Fünftel der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit in Deutschland zeigte 2018/2019 muslim*innenfeindliche Einstellungen, wobei dieser Anteil seit 2014 stabil geblieben, im Vergleich zu den 2000er-Jahren aber gesunken ist (Zick et al. 2019, S. 83). Der Unabhängige Expertenkreis Muslimfeindlichkeit (2023) kommt im Auftrag der Bundesregierung zu dem Schluss, „dass Muslimfeindlichkeit kein gesellschaftliches Randphänomen darstellt, sondern in weiten Teilen der deutschen Bevölkerung verbreitet ist“ (S. 8). Dabei versteht der Bericht „Muslimfeindlichkeit als individuelle Einstellung gegenüber Muslim*innen“, aber auch als gesellschaftliche Struktur, die zur Ausgrenzung von Muslim*innen führt (S. 23). Diekmann (2017) ar-

beitet heraus, dass es Islamfeindlichkeit und (personalisierte) Muslim*innenfeindlichkeit zu unterscheiden gilt. Zum Thema Islamfeindlichkeit (in Abgrenzung zu persönlicher Ablehnung von Muslim*innen) liegen Zeitreihendaten des Religionsmonitors 2013 und 2017 vor: So waren in Westdeutschland gleichbleibend 49% der Bevölkerung der Meinung, der Islam sei eine bedrohliche Religion, in Ostdeutschland lag der Anteil jeweils etwas höher, sank aber von 57% in 2013 auf 54% in 2017 (vgl. Pickel 2019, S. 82). Somit ist die generalisierte Islamablehnung ausgeprägter als die persönliche Ablehnung von Muslim*innen, die – relativ stabil – weniger als 20% der deutschen Staatsbürger in Deutschland betrifft (vgl. Zick et al. 2019, S. 83). Beide Einstellungsmuster hängen tendenziell zwar zusammen, werden aber durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst⁷ und können sich auch unabhängig voneinander entwickeln. Welche der beiden Konzepte für die vorliegende Studie von größerer Bedeutung ist, ist dabei nicht sicher, da persönliche Diskriminierungserfahrungen von Vertreter*innen muslimischer Gemeinden für die Aktivitäten und Kooperationen der Organisationen eine Rolle spielen können, möglicherweise aber auch abstraktere Vorbehalte gegen die Etablierung des Islams in Deutschland zu seltenerer Kooperation und weniger Aktivität führen. Nach Klie (2022, S. 515) ist die Wahrnehmung von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung bei Vertreter*innen religiöser Organisationen ausgeprägter als bei solchen von säkularen MOs, ohne dass dies jedoch das Kooperationsverhalten beeinträchtigt.

- Mit der Entstehung von Lehrstühlen und Instituten für islamische Theologie an deutschen Universitäten sowie verbandsinternen und verbandsübergreifenden Angeboten der praktisch-religiösen Ausbildung ergaben sich in den letzten Jahren auch zunehmend Möglichkeiten für die Aus- und Fortbildung von Imamen in Deutschland.⁸ Dies beginnt sich möglicherweise langsam in den Gemeinden niederzuschlagen.

7 Beispiel: Der Besuch in einer Moschee verringert zwar die Vorurteile gegenüber Muslim*innen, nicht jedoch gegenüber dem Islam (vgl. Diekmann 2017, S. 30).

8 Auch durch verbandseigene Angebote wie etwa von DITB, VIKZ, IGMG und AMJ sowie das verbandsübergreifende Angebot des Islamkollegs Deutschland können unterschiedliche Ausbildungen zum Imam in Deutschland durchlaufen werden. Möglich sind zudem Fortbildungen, die in Deutschland von einigen Verbänden angeboten werden. Siehe hierzu auch BAMF (2020). <https://www.deutsche-islam-konferenz.de/S/haredDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bestandserhebung-ausbildung-religioeses-personal.html?nn=598134>

- Das muslimische Verbändefeld hat sich im vergangenen Jahrzehnt insofern weiterentwickelt, als sich immer mehr Organisationen durch die Gründung von Landesverbänden in das föderale System einpassen, so die Türkisch-islamische Union der Anstalt für Religion (Diyanet İşleri Türk İslam Birliği – DİTİB), die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG) und der Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ, Lemmen 2017, S. 322). Diese Entwicklung mag positive Auswirkungen auf die Kooperationsfähigkeit, die Finanzierung und die Angebote der diesen Verbänden zugehörigen Gemeinden haben. Zugleich ist in Teilen eine vertiefte Institutionalisierung erfolgt, indem Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ) und Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF) als Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) anerkannt wurden. Die erstmalige Anerkennung der AMJ erfolgte 2013 in Hessen, die der AABF 2020 in NRW.
- Aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklung der Türkei zu einem immer stärker autokratischen Staat hat sich die Sicht auf die eng mit dem türkischen Amt für religiöse Angelegenheiten (Diyanet İşleri Başkanlığı) verbundene DİTİB verändert. Galt DİTİB – deren Imame Beamte des türkischen Staates sind, die auf Zeit nach Deutschland abgestellt werden – lange als Garant für einen unpolitischen und laizistisch geprägten Islam und damit als zuverlässige Partnerin für Politik und Verwaltung, wird die enge Verbindung zum türkischen Staat und dessen potenzielle Einflussnahme nun kontrovers diskutiert (vgl. Klie 2022, S. 50; Mediendienst Integration 2018, S. 12), was Folgen für die Zusammenarbeit hatte.⁹ Diese Entwicklung kann sich auch auf die DİTİB zugehörigen Gemeinden ausgewirkt haben.

Die vorliegende Studie trägt diesen gesellschaftlichen Veränderungen ggf. durch die Erweiterung der 2011 abgefragten Items und in der Datenanalyse Rechnung.

9 So ruhte beispielsweise die Mitgliedschaft von DİTİB im Beirat für den Islamischen Religionsunterricht in NRW; die Aufnahme in die 2021 neu geschaffene Kommission für den Islamischen Religionsunterricht sorgte für heftige Kritik. Darüber hinaus wurde die Projektzusammenarbeit mit DİTİB seitens des Bundes 2018/2019 nahezu eingestellt (vgl. Mediendienst Integration 2018, S. 12).

2.4 Muslim*innen, Alevit*innen und ihre Organisationen in Deutschland

Die Gesamtzahl der Muslim*innen einschließlich Alevit*innen in Deutschland wurde 2019 durch das BAMF auf 5,3 bis 5,6 Millionen Personen und ihr Bevölkerungsanteil auf 6% bis 7% geschätzt,¹⁰ wobei 97% von ihnen in den westdeutschen Bundesländern einschließlich Berlin und dort oft in Ballungsgebieten leben. Sie bilden damit nach Christ*innen die zweitgrößte Religionsgemeinschaft in Deutschland. Die Zahl der Muslim*innen ist (ebenso wie ihre Herkunftsdiversität) in den letzten Jahren deutlich gewachsen. 2008 betrug sie noch zwischen 3,8 und 4,3 Millionen, bei einem Bevölkerungsanteil von ca. 5%. Bereits 2015 ging man von einer Zunahme auf 4,4 bis 4,7 Millionen aus, wobei aufgrund von Flucht seit 2015 nochmals knapp eine Millionen Muslim*innen zugewandert sind (Pfündel et al. 2021, S. 37–38, S. 54). Zwar sind türkeistämmige Muslim*innen mit 45% nach wie vor die relativ größte, aber nicht mehr – wie noch 2008 mit 64% – die absolut bedeutendste nationale Herkunftsgruppe. Zweitgrößte muslimische Herkunftsgruppe sind Menschen aus Syrien (13%), gefolgt von Personen mit kosovarischem Migrationshintergrund (Pfündel et al. 2021, S. 42). Im Vergleich zu 2008 hat vor allem der Anteil der Muslim*innen aus dem Nahen Osten und aus Südosteuropa zugenommen (Pfündel et al. 2021, S. 44). Dabei gehören drei Viertel der Muslim*innen in Deutschland der sunnitischen Glaubensrichtung an, 8% definieren sich als Alevit*innen und 4% sind schiitisch, wobei im Vergleich zu 2008 das Sunnitentum nun noch stärker dominiert. Die Alevit*innen stammen weit überwiegend aus der Türkei. Muslim*innen aus dem Nahen Osten und aus Nordafrika sind nach Glaubensrichtungen deutlich homogener – sunnitisch – als diejenigen aus Südosteuropa und aus dem Mittleren Osten (Pfündel et al. 2021, S. 48).

Entsprechend der – früher noch viel stärkeren – Dominanz der Türkeistämmigen unter den Muslim*innen in Deutschland ist auch die Organisationslandschaft türkisch-sunnitisch geprägt. In den 1970er-Jahren, mit der Verfestigung des Aufenthalts der „Gastarbeiter“ und ihrer Familien, wurden eigeninitiativ lokale Moscheevereine gegründet, die häufig auch als soziale Treffpunkte fungierten und entsprechend ethnisch und konfessionell homogen waren (vgl. Lemmen 2017, S. 314). Zeitgleich formierten sich zudem erste überregionale Gemeindeverbände. Die Vereine und Verbände reprä-

10 Da die Zugehörigkeit zum Islam nicht an eine formale Mitgliedschaft gebunden ist und nicht in amtlichen Statistiken oder staatlichen Verzeichnissen erfasst wird, kann die Zahl der Muslim*innen in Deutschland nur anhand von Hochrechnungen geschätzt werden (Pfündel et al. 2021, S.16, S. 30–31).

sentieren inzwischen zwar insgesamt die Vielfalt der Muslime in Deutschland, sind aber für sich nach wie vor oft durch bestimmte Herkunftse oder Glaubensrichtungen geprägt (vgl. Pfündel et al. 2021, S. 102).

In der Studie von Halm et al. (2012) erwiesen sich (in absteigender Reihenfolge) die sunnitisch geprägten Verbände DİTİB, IGMG, VIKZ und die alevitische AABF als diejenigen, die die meisten Gemeinden organisieren, allesamt mit i.d.R. türkischer Prägung.

Die DİTİB wurde 1984 durch die türkische Religionsbehörde mit dem Ziel gegründet, für die in Deutschland lebenden Türkeistämmigen einen laizistisch geprägten Islam nach (damaligem) türkischem Vorbild zu etablieren. Die seit 1976 unter wechselnden Namen bestehende IGMG ging aus der islamistischen Bewegung Necmettin Erbakans hervor und hat sich 1986 mit anderen, kleineren Organisationen zum Islamrat zusammengeschlossen. Der bereits 1973 gegründete VIKZ ist mystisch-sufisch orientiert. Die seit 1992 bestehende AABF ist die größte alevitische Organisation. Sie sucht das Alevitentum in der Diaspora als eigenständige Religion zu etablieren.

Neben dem Islamrat besteht mit dem Zentralrat der Muslime (ZMD) ein weiterer Dachverband (mit verbandlichen Mitgliedern), der deutlich multiethnisch geprägt ist. Ihm gehören u.a. die Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa (ATİB), die Union der Islamisch-Albanischen Zentren in Deutschland (UIAZD) und in assoziierter Form die Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland (IGBD) an.

Weitere bedeutende Verbände außerhalb von Islamrat und ZMD sind der Zentralrat der Marokkaner in Deutschland (ZRMD), das Bündnis Malikitische Gemeinde Deutschland (BMG) mit Mitgliedsgemeinden aus den Maghreb-Staaten sowie die seit 2009 bestehende Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden (IGS) mit meist afghanisch, iranisch, irakisch, libanesisch und pakistanisch geprägten Mitgliedern. Die Deutsche Muslimische Gemeinschaft (DMG, früher Islamische Gemeinschaft in Deutschland – IGD) wird der Muslimbruderschaft zugerechnet. Der Liberal-Islamische Bund (LIB) definiert sich explizit nicht herkunfts-, konfessions- oder rechtsschulengebunden.

Eine Sonderstellung, ähnlich der der AABF, hat die AMJ. Beide Vereinigungen sind, wie oben bereits erwähnt, als KdöR den Kirchen gleichgestellt. Die AMJ als Religionsgemeinschaft resultiert aus der Ende des 19. Jahrhunderts in Indien entstandenen Ahmadiyya-Bewegung, versteht sich aber selbst uneingeschränkt als Teil des Islams. Darüber hinaus bestehen

noch eine Reihe kleinerer Zusammenschlüsse und natürlich auch zahlreiche verbandsunabhängige Moscheegemeinden.

Im Zuge der DIK bildete sich 2007 der Koordinationsrat der Muslime (KRM) aus vier Verbänden (DİTİB, VIKZ, Islamrat und ZMD). Diesem traten 2019 die UIAZD und der ZRMD bei. Der KRM nimmt für sich in Anspruch, die Mehrheit der Moscheegemeinden zu repräsentieren und als Ansprechpartner für Politik und Verwaltung in Deutschland sowie als Interessenvertreter des organisierten Islams zu fungieren (Lemmen 2017, S. 320). In der Folge des thematischen Schwerpunkts Wohlfahrtspflege der DIK wurde 2016 das Islamische Kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen (IKW) in Köln eingerichtet, das von Islamrat, DİTİB, IGBD, IGS, VIKZ, ZMD, ZRMD und UIAZD getragen wird und muslimische Akteure bei der Erbringung von Leistungen der Wohlfahrtspflege unterstützt. 2018 gründete sich aus dem AMJ zudem der Wohlfahrtsverband An-Nusrat in Frankfurt am Main. Der VIKZ hat im Oktober 2023 den KRM verlassen.

Zudem differenziert sich die Organisationslandschaft weiter aus, indem einige Dachverbände wie DİTİB, VIKZ und IGMG einerseits Landesverbände gründen und andererseits verbandsübergreifende Strukturen auf Landesebene entstehen („Schuras“, vgl. Lemmen 2017, S. 322; Mediendienst Integration 2018, S. 9).

Hinsichtlich der Möglichkeiten der Verbände bzw. ihrer Gemeinden, öffentliche Förderung zu akquirieren, ist von Bedeutung, dass einzelne Organisationen unter der Beobachtung der Verfassungsämter stehen, so die IGMG, die neben dem daraus folgend erschwerten Zugang zu Förderung auch generell jahrelang als Kooperationspartnerin eher gemieden wurde, ungeachtet der doch relativ großen Bedeutung des Verbandes mit seinen zahlreichen Gemeinden. Die deutlich kleinere ATİB – als Teil des ZMD – wird ebenso beobachtet wie das Islamische Zentrum Hamburg, das Mitglied der IGS ist. Bis zum Ausschluss 2022 war zudem die ebenfalls vom Verfassungsschutz beobachtete DMG-Mitglied im ZMD. Hier ist zu erwarten, dass sich die Beobachtung dieser Mitgliedsorganisationen auch nachteilig auf die Förderung ihrer jeweiligen Dachverbände und der entsprechenden Gemeinden auswirkt.

Auch aufgrund der großen Bedeutung für die Herstellung von Legitimität der Verbände ist die Zahl der jeweils repräsentierten Gläubigen kontrovers und damit unklar. Nach verbreitetem Verständnis ist eine formale Mitgliedschaft in einem Moscheeverein oder einem alevitischen Cem-Haus weder erforderlich noch obligatorisch, um der Gemeinde anzugehören. Häufig zahlt nur ein Familienmitglied Beiträge, während weitere Familien-

angehörige Dienstleistungen nutzen (Lemmen 2017, S. 315; Mediendienst Integration 2018, S. 3). Somit sind Mitgliedszahlen nur Anhaltspunkte für die Bedeutung von Gemeinden und Verbänden. Nach Pfündel et al. (2021, S. 107–110) fühlen sich 57% der Muslime durch keinen Verband vertreten. Mit 24% ist DİTİB derjenige Verband, von dem sich die meisten Muslime in Deutschland voll oder teilweise vertreten fühlen, gefolgt von der IGMG (13%) und dem ZMD mit 7%. Durch die AABF sehen sich ebenfalls 7% der Musli*innen bzw. Alevit*innen in Deutschland repräsentiert.

Die Moscheegemeinden selbst sind häufig in Vereinsform organisiert und verfügen in der Regel über einen gewählten Vorstand, der Leitungs- und Vertretungsaufgaben wahrnimmt. Die geistliche Leitung liegt zumeist bei einem Imam oder Dede, der entweder von der Gemeinde beschäftigt oder durch die Herkunftsstaaten gestellt und finanziert wird – wie im Falle der DİTİB- und etlicher IGMG-Moscheen und vieler marokkanischer Gemeinden (Lemmen 2017, S. 325). Die Imame und Dedes in Deutschland sind fast ausschließlich Männer, die Zahl der Imaminnen ist verschwindend gering. Weibliche Religionsgelehrte leiten in der Regel Gebete nur für Frauengruppen (Hoca, Mursida), stehen jedoch nur in wenigen Ausnahmefällen einer Gemeinde vor.¹¹

Die Zahl der Moscheegemeinden in Deutschland ist nur ungefähr bekannt, da zentrale Register hierzu fehlen (vgl. Klie 2022, S. 11, S. 274). Schätzungen auf Basis von Forschungsprojekten variieren hinsichtlich der Anzahl der religiösen – z.T. nicht nur muslimischen bzw. alevitischen – MOs: So identifizieren Primer et al. (2017) aus den Daten des ZiviZ-Surveys, dem Vereinsregisterangaben zugrunde liegen, 5.000 bis 6.000 religiöse MOs, In der Studie zu MOs von Friedrichs et al. (2020) ergab die Befragung einen Anteil von 13,4% der Organisationen, die sich selbst als religiöse Organisation einschätzen sowie 14,5%, die als Schwerpunkt der Tätigkeit „Religion“ angaben, was übertragen auf die geschätzte Anzahl der MOs nur 1.600 bis 2.100 religiöse – einschließlich nichtmuslimische – MOs bedeuten würde. Eine weitere Studie zu MOs in NRW, der sowohl ZiviZ-Survey-Daten 2017 aus NRW als auch die Datenbank des Forschungsprojekts „Religiöse Vielfalt in NRW 2017“ der Universität Bochum zugrunde lag (siehe Klie

11 Daher wurde in der Befragung auf die Erhebung des Geschlechts der Imame und Dedes verzichtet. Die Annahme, dass weibliche Imame und Dedes eine absolute Ausnahme darstellen, war Ergebnis eines Workshops mit themeneinschlägigen Wissenschaftler*innen im Rahmen der Vorbereitung des Fragebogens (siehe unten) und anschließender Recherchen.

2022, S. 31), ergibt hochgerechnet auf Deutschland gut 3.100 muslimische einschließlich alevitische Gemeinden.

Die vorliegende Studie geht nach einer umfassenden Recherche (siehe Kapitel 3.3.1) und der Streichung nicht mehr existierender Telefonanschlüsse bzw. Organisationen von einer Grundgesamtheit von rund 2.600 Gemeinden in Deutschland aus.

3 Inhalte und Methodik der Befragung

3.1 *Gegenstand*

Gegenstand der vorliegenden Studie sind muslimische einschließlich alevitische Gemeinden in Deutschland im Sinne von primärreligiösen Zusammenschlüssen von Muslim*innen und Alevit*innen, denen regelmäßig Gebetsräume bzw. Räumlichkeiten für religiöse Aktivitäten zur Verfügung stehen, unabhängig von der Rechtsform – analog zur Vorgängerbefragung 2011 (siehe Halm et al. 2012, S. 46).¹²

3.2 *Fragebogen*

Der standardisierte Fragebogen greift die Fragen der Erhebung von 2011 wieder auf, diese wurden aber z.T. modifiziert und erheblich erweitert: So berücksichtigt der Fragebogen, neben zahlreichen Strukturdaten und den religiösen wie sozialen Angeboten, die in Halm et al. (2012, S. 120–121) formulierten sowie aus der Forschung der letzten Jahre abzuleitenden Überlegungen zur Vertiefung der Abfrage von Umfang und Qualität von haupt- und ehrenamtlicher Arbeit sowie zur Qualität der Kooperationen einschließlich Fragen öffentlicher Förderung. Diese Instrumente kamen z.T. bereits in der ZfTI-Studie von 2015 zu sozialen Dienstleistungen von Moscheegemeinden zum Einsatz (siehe Halm/Sauer 2015). Zudem wurde den oben angestellten Überlegungen zum Wandel der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung getragen. Darüber hinaus wurden Fragen integriert, die 2011/2012 in der Befragung der Imame durch das BAMF erhoben worden waren. Für die alevitischen Gemeinden wurde, wie 2011, ein in Teilen eigener Fragebogen entwickelt. Damit wurden die religiösen Angebote gesondert abgefragt, da sich Aktivitäten und Riten deutlich unter-

12 Chbib (2017) unterteilt Zusammenschlüsse von Muslim*innen in primär- und sekundärreligiöse. In primärreligiösen Zusammenschlüssen stehen rituelle, spirituelle und glaubensvermittelnde Aktivitäten im Vordergrund. Sekundärreligiös sind Zusammenschlüsse, die überwiegend nicht spezifisch religiösen Aktivitäten nachgehen, auch wenn explizit oder implizit islamische Vorstellungen zum Tragen kommen (Chbib 2017, S. 395). Wir verstehen das Vorhandensein von Gebetsräumlichkeiten als Hinweis auf den primärreligiösen Charakter der Organisationen.

scheiden und nicht mit einem einheitlichen Erhebungsinstrument erfasst werden können.

Vorgeschaltet waren ein umfangreicher Kontaktbogen, der Anrufversuche und Ausfall- bzw. Nichtrealisierungsgründe sowie Terminabsprachen, ggf. Ansprechpartner*innen und alternative Telefonnummern dokumentierte sowie ein Screening zur Identifikation muslimischer einschließlich alevitischer Gemeinden mit Räumlichkeiten für religiöse Aktivitäten.

Zu Beginn des Gesprächs wurden die Interviewpartner*innen über die Studie und die Freiwilligkeit ihrer Teilnahme aufgeklärt. Darüber hinaus wurden sie im Einführungsgespräch darüber informiert, dass ihre Kontaktdaten bzw. die ihrer Organisation nach Ende der Befragung von den erhobenen Daten getrennt und anonym – also ohne Bezug auf eine konkrete Gemeinde – ausgewertet werden. Die Befragung selbst hat keine personenbezogenen Daten generiert.

Der Fragebogen war wie folgt gegliedert:

Kontaktaufnahme und Screening

Grunddaten zur Organisation I (hier eigene, verkürzte Variante für Alevit*innen)

- Glaubensrichtung
- Verbandszugehörigkeiten
- Herkünfte der Mitglieder/Dominanz von Herkünften
- Räumlichkeiten für Frauen
- Mitglieder/Nutzer*innen/Teilnehmer*innenzahl Freitagsgebet – Anzahl und Struktur
- Minarett/Sichtbarkeit
- Religiöse Dienstleistungen
- Teilnahme am Tag der offenen Moschee
- Vorhandensein Imam/Dede

Situation der Imane/Dedes (hier eigene, verkürzte Variante für Alevit*innen)¹³

- Beschäftigungsverhältnis, -dauer
- Demografische Daten
- Ausbildung
- Weitere Qualifikationen
- Sprachkenntnisse
- Soziale Tätigkeiten in der Gemeinde
- Fortbildungsbedarf

Grunddaten zur Organisation II

- Gründung/Rechtsform
- Räumliche Kapazitäten
- Eigentumsverhältnisse/Mieten/Bauprojekte
- Einzugsbereich/räumliche Lage
- Interne Organisationsstruktur
- Sprache Freitagspredigt
- Digitalisierung
- Coronafolgen
- Rassismuserfahrungen/Konflikte mit dem Umfeld

Soziale Angebote und Kooperationen

- Angebote für Jugendliche/Inanspruchnahme
- Angebote für Erwachsene/Inanspruchnahme
- Angebote für Geflüchtete/Inanspruchnahme
- Teilnahme Nichtmuslim*innen/-alevit*innen
- Teilnahme Mädchen/Frauen
- Finanzierung der Angebote
- Kooperationen, auch innerhalb des muslimischen Feldes
- Schwierigkeiten der Kooperation
- Öffentliche Förderung

13 Wie eingangs bereits erwähnt, wurde die Situation der Imane/Dedes im Rahmen der Interviews mit den Gemeindevertreter*innen erhoben, nicht im Gespräch mit den Geistlichen selbst, anders als bei Halm et al. 2012. Der (diesbezüglich stark gekürzte) Fragebogen trägt diesem Umstand insofern Rechnung, als nur Fragen gestellt wurden, die auch von den Gemeindevertreter*innen zutreffend beantwortet werden konnten.

- Nutzung von Qualifikations-/Empowermentangeboten
- Haupt-/ehrenamtliches Personal und dessen Qualifikationen

Die Gliederung des Fragebogens und ausgewählte Fragestellungen wurden im Frühjahr 2022 in zwei virtuellen Konferenzen Vertreter*innen von Gemeinden und Verbänden vorgestellt,¹⁴ nachdem die Gliederung bereits im Rahmen eines Expert*innenworkshop zur Recherchestrategie präsentiert worden war (siehe unten). Vorschläge und Hinweise der Verbandsvertreter*innen wurden aufgegriffen und in den Fragebogen integriert.

Vor der Hauptbefragung wurde ein Pretest durchgeführt, der neben der Prüfung der technischen Funktionsfähigkeit der Eingabemaske vor allem der Prüfung der Verständlichkeit der Fragen und der Vollständigkeit und Handhabbarkeit der Antwortmöglichkeiten diente. Er führte an zwei Stellen zu zusätzlichen Interviewer*innenanweisungen und ergab Hinweise für die Interviewer*innenschulung, machte sonst aber keine Veränderungen an Fragetexten oder Antwortmöglichkeiten erforderlich.¹⁵

Die Übersetzung des endgültigen Fragebogens vom Deutschen ins Türkische erfolgte im Mai 2022 im Two-Way-Verfahren hausintern durch muttersprachliche Übersetzer mit Erfahrung bei der Fragebogenübersetzung. Weitere Übersetzungen ins Arabische und in Farsi wurden durch ein Übersetzungsbüro ebenfalls im Two-Way-Verfahren angefertigt und im Juni 2022 vorgelegt. Alle drei Übersetzungen wurden durch Mitarbeiter*innen des ZfTI nochmals kontrolliert.¹⁶

3.3 Vorgehensweise

Als Erhebungsmethode wurde eine standardisierte CATI-Befragung gewählt, bei der der Fragebogen als mehrsprachige elektronische Eingabemaske vorlag. Angestrebt wurde eine Vollerhebung unter allen muslimischen einschließlich alevitischen Gemeinden, von denen Kontaktdaten einschließlich Telefonnummern vorlagen. Eine Stichprobe oder sonstige Auswahl war nicht vorgesehen. Damit hat die Befragung insofern keinen

14 Insgesamt elf Organisationen nahmen an den beiden Videokonferenzen am 27. April bzw. 10. Mai 2022 teil. Ziel war der Einbezug in und die Werbung für die Studie. Neben der Vorstellung des Projekts, der zentralen Fragestellungen und der Erhebungsmethode – einschließlich der Bitte um Übersendung der Kontaktdaten der Mitgliedsgemeinden (siehe Kapitel 3.3.1) – wurde der Fragebogen diskutiert.

15 Die Daten der Pretest-Erhebung flossen daher in die Auswertung ein.

16 Der Fragebogen ist unter www.zfti.de in deutscher Sprache abrufbar.

repräsentativen Charakter, als nicht nur die Grundgesamtheit und ihre Struktur nicht sicher bekannt sind, sondern auch keine Zufallsstichprobe gezogen wurde.

Die Interviews wurden im Herbst 2022 im Telefonlabor des ZfTI durchgeführt. Interviewt wurde ein Mitglied des Vorstandes oder eine andere hinsichtlich der Untersuchungsthemen auskunftsfähige Person.

3.3.1 Recherchestrategie und Erstellung der Kontaktliste

Bereits 2011 war die Erfassung der Gemeinden ein wesentlicher Bestandteil der Vorgängerstudie. Die damals entstandene Kontaktliste basierte auf einer umfangreichen Vorrecherche durch ZfTI und BAMF (vgl. Halm et al. 2012, S. 49–50) und der anschließenden Bereinigung um Falscheinträge im Rahmen der Befragungsdurchführung. Diese Liste beinhaltete Einträge von 2.342 Gemeinden, also im Jahr 2011 existierenden muslimischen einschließlich alevitischen Gruppierungen mit Gebetsräumlichkeiten.

Im Vorfeld der neuen Studie bedurfte die Liste einer Aktualisierung, insbesondere im Sinne der Ergänzung um später entstandene Gemeinden. Dazu wurde zunächst die Liste von 2011 mit der 2014 im Rahmen des DIK-Projekts von Halm/Sauer (2015) zusammengestellten Liste mit 1.800 Kontakten abgeglichen und ergänzt.¹⁷

Um diese zusammengeführte Liste um seitdem entstandene sowie verbandsunabhängige Gemeinden zu ergänzen, entwickelte das Projekt eine Recherchestrategie, die mit Wissenschaftler*innen¹⁸ in einem virtuellen Workshop am 23. Februar 2022 unter Beteiligung des BMI diskutiert wurde. Ergebnis war, die bundesweit agierenden muslimischen einschließlich alevitischen Verbände sowie die Zusammenschlüsse auf Landesebene und weitere Verbände einzubeziehen, die über Anschreiben um die Übermitt-

17 Die Liste aus 2014 enthält aktuelle Kontaktdaten von muslimischen und alevitischen Gemeinden, die dem ZfTI von den damals in der DIK vertretenen Verbänden übermittelt worden waren (vgl. Halm/Sauer 2015, S.15). Die Einträge wurden anhand der Namen der Gemeinden, Adressen und Telefonnummern auf Doppelungen geprüft.

18 Vertreter*innen von BAMF (Dr. Anja Sticks), SVR-Forschungsbereich (Dr. Nils Friedrichs), Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG, Dr. Raida Chbib) und der Universität Göttingen (Prof. Dr. Riem Spielhaus und Prof. Dr. Alexander-Kenneth Nagel). Im Rahmen des Workshops wurden auch die Fragestellung und die Fragebogengliederung der Erhebung vorgestellt und diskutiert.

lung der Kontaktdaten ihrer Mitgliedsgemeinden gebeten wurden.¹⁹ Darüber hinaus wurden die Organisationen im Workshop zum Fragebogen (siehe Kapitel 3.2), im Rahmen von Werkstattgesprächen des BMI mit Vertreter*innen von Verbänden, bei informellen Gesprächen anlässlich einer Tagung in Frankfurt am Main im Juni 2022 und mittels E-Mails, in Telefonaten, bei persönlichen Gesprächen und auch Besuchen vor der Feldphase um Unterstützung des Projekts, um die Übermittlung der Gemeindekontaktdaten und um Werbung bei den Gemeinden für eine Teilnahme an der Studie gebeten.²⁰

Um verbandsunabhängige Gemeinden zu erfassen, wurden zunächst die Internetseiten – insbesondere der Integrationsstellen – aller Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland nach Kontaktlisten zu muslimischen einschließlich alevitischen Gemeinden durchsucht. Diejenigen Kreise und Städte, für die solche Listen nicht im Internet zu finden waren, wurden angeschrieben und um Übermittlung von Kontaktdaten gebeten. Mit dem gleichen Anliegen wurden zudem die Islam- bzw. Dialogbeauftragten der katholischen und evangelischen Kirche in Deutschland auf Diözesanebene kontaktiert. Daneben wurde mit verschiedenen Initiativen und Stiftungen (etwa der Otto-Benecke-, Mercator- und Robert-Bosch-Stiftung) Kontakt aufgenommen.²¹ Darüber hinaus fand eine umfassende Internetrecherche

19 Insgesamt wurden 24 Verbände und Zusammenschlüsse vom ZfTI mittels z.T. mehrfacher Anschreiben und Telefonate kontaktiert, über das Forschungsprojekt informiert und um Übermittlung der Kontaktdaten ihrer Mitgliedsgemeinden gebeten. Zugleich wurde für die Teilnahme an den Videokonferenzen zur Projektvorstellung und Fragebogenkonstruktion sowie für die Sensibilisierung der Gemeinden geworben (siehe Kapitel 3.2). In einigen Fällen wurden die von uns recherchierten Kontaktlisten von den Verbänden durchgesehen und aktualisiert. Eine solche aktualisierte Liste wurde uns erst nach Befragungsbeginn Ende September 2022 übermittelt. Die dort vorgenommenen Aktualisierungen von Kontaktpersonen und Telefonnummern wurden in die bereits im Feld eingesetzten Listen übertragen und es wurden 16 zusätzlich aufgeführte Gemeinden ergänzt.

20 Zudem wurden die Verbände etwa zwei bis drei Wochen vor Befragungsbeginn per E-Mail gebeten, ein vom Projekt verfasstes Informationsschreiben zusammen mit einem Projektflyer an ihre Mitgliedsgemeinden weiterzuleiten, mit der Bitte um Teilnahme an der Befragung.

21 Von Städten, Kreisen, Kirchen, Initiativen und Stiftungen wurde allerdings nicht selten mit dem Argument des Datenschutzes eine Übermittlung von Kontaktdaten abgelehnt. Für künftige Recherchen bei Kommunen, Projekten, Verbänden oder anderen Institutionen könnte sich als hilfreich erweisen, die Datenschutzbestimmungen und deren Implikationen für die Weitergabe von Kontaktdaten im Rahmen wissenschaftlicher Studien juristisch prüfen zu lassen und den Anfragen eine entsprechende Erklärung beizufügen.

über verschiedene Portale²² und die Homepages der Verbände und Zusammenschlüsse statt.

Die recherchierten Kontaktdaten wurden nach Prüfung auf Doppelungen in die zusammengefügte Liste aus 2011 und 2014 übernommen bzw. wurden Einträge aktualisiert.²³ So entstand eine Datenbank mit 2.925 Organisationen (Brutto-Kontaktliste)²⁴, für die mindestens eine Telefonnummer vorlag und die in die Befragung einbezogen wurden. Im Zuge der Datenerhebung (siehe hierzu Kapitel 3.4) mussten aufgrund falscher Telefonnummern und nicht unserer Definition entsprechender Organisationen 368 Adressen von dieser Liste gestrichen werden, sodass der Studie eine Netto-Liste mit 2.557 Gemeinden zugrunde liegt.

Grundgesamtheit: Zahl der muslimischen einschließlich alevitischen Gemeinden in Deutschland

Trotz der umfassenden Recherche ist an diesem Punkt von einer gewissen Unschärfe bezüglich der Abbildung der tatsächlichen Grundgesamtheit durch unsere Datenbank auszugehen: Vermutlich sind sehr kleine und wenig institutionalisierte sowie sehr junge Zusammenschlüsse in unserer Datenbank unterrepräsentiert, da hier am ehesten das Risiko bestand, sie in der Recherche zu übersehen. Zugleich sind in gewissem Umfang aber auch noch Gemeinden enthalten, die nicht mehr existieren, was aber während der späteren Befragung nicht immer durch eine Ansage bezüglich eines nicht mehr existierenden Anschlusses kenntlich wurde. Somit gehen wir davon aus, dass die Netto-Kontaktliste die Grundgesamt der muslimischen einschließlich alevitischen Gemeinden *näherungsweise* abbildet. Unter der Annahme, dass die Anzahl der in der Recherche nicht gefundenen Gemeinden die der nicht mehr existierenden auf der Liste ungefähr kompensiert, ist von rund 2.600 muslimischen einschließlich alevitischen Gemeinden in Deutschland auszugehen. Diese Schätzung liegt innerhalb des Korridors, den auch der aktuelle Forschungsstand zur Zahl der Gemeinden ergibt.

22 Wie etwa <https://www.inssan.de/projekte/moscheeliste-berlin>, <https://www.muslimisch-in-ostdeutschland.de/regionale-informationen/ansprechpartner-und-gemeinden-in-den-bundeslaendern/>, <http://www.islam.de>, <https://www.moscheesuche.de>, <http://muslim-markt.de/moscheen/>

23 Fehlende Telefonnummern wurden über eine (erneute) Internetrecherche zu ergänzen gesucht. Waren nach der Zusammenführung aller Informationen zu einer Gemeinde zwar gleiche Namen oder Adressen, aber unterschiedliche Telefonnummern vorhanden, wurden bis zu drei Nummern in die abschließende Liste übernommen und für die Befragung verwendet.

24 Einschließlich der 16 nachgelieferten Kontaktdaten.

3.3.2 Durchführung der Befragung

Der mehrsprachige Fragebogen wurde in eine elektronische Eingabemaske (Access) übertragen, die Fragen und Antwortmöglichkeiten sowie Interviewer*innenhinweise und Erläuterungen am Computerbildschirm sichtbar macht. Die Eingabemaske erlaubt jederzeit einen Wechsel der Sprachen; die Angaben der Befragten wurden von den Interviewer*innen unmittelbar angeklickt oder eingegeben und damit direkt in eine dahinterliegende, nicht sichtbare Datentabelle eingetragen. Damit entfällt die in nicht computergestützten Verfahren notwendige (fehleranfällige) Übertragung der Daten im Anschluss an die Befragung von Papier in eine Datei. Darüber hinaus führt eine automatisierte Filterführung die Interviewer*innen durch den Fragebogen und erlaubt in bestimmten Fällen Zusatz- oder Nachfragen.

Eingesetzt wurden 25 bilinguale Interviewer*innen an zehn Arbeitsplätzen im Telefonlabor des ZfTI, darunter 19 mit türkischer, fünf mit arabischer und eine mit persischer Muttersprache, die aus der Studierendenschaft der umliegenden Universitäten rekrutiert wurden, wobei einige von ihnen in dieser Funktion bereits zuvor in anderen Projekten des ZfTI im Einsatz gewesen waren. Vor Befragungsbeginn absolvierten die Interviewer*innen eine Schulung (5. und 6. September 2022), die Hintergründe der Studie und Forschungsdesign einschließlich Erkenntnisziel und Zielgruppe, eine detaillierte Besprechung des Fragebogens sowie allgemeine Regeln und Hinweise und praktische Übungen zur Handhabung der Eingabemaske beinhaltete.

Während der Feldzeit vom 7. September bis zum 22. November 2022 erfolgten regelmäßige Besprechungen zur Klärung von Unklarheiten oder Problemen, eine Ansprechperson war ständig vor Ort. Die Interviewer*innen wurden stichprobenartig beobachtet, um Vorgehen, Gesprächsführung und Umgang bei der Kontaktaufnahme zu kontrollieren und ggf. zu korrigieren. Alle Interviewer*innen haben eine Datenschutz- und Stillschweigerklärung unterzeichnet.

Die Feldzeit wurde beendet, als keine anzurufenden Kontakte mehr zur Verfügung standen, also entweder Interviews realisiert oder als Ausfälle registriert worden waren (Telefonnummer falsch, keine Moscheegemeinde, Ablehnung der Befragung durch Kontakt- oder Zielperson, trotz Ausschöpfung der Kontaktversuche kein telefonischer Kontakt oder trotz Ausschöpfung von Kontaktversuchen mit keiner Ansprechperson ein Interview realisiert).

Den Kontaktangaben, die z.T. konkrete Ansprechpartner*innen enthielten, wurde vor Beginn der Feldphase, wenn dies aus der Verbandszugehörigkeit, dem Namen der Gemeinde oder der angegebenen Kontaktperson ersichtlich war, eine der in der Befragung verwendeten Sprachen zugewiesen, ansonsten wurden sie als zunächst auf Deutsch zu befragen markiert. Die Kontaktliste wurde entsprechend sortiert, unterteilt und in Einzeldateien abgespeichert. Einträge ohne spezifische Sprachzuweisung wurden gleichmäßig auf die Dateien verteilt. Die Einzeldateien wurden bestimmten Arbeitsplätzen zugeordnet. Es standen, entsprechend der Verteilung der vermuteten Sprachen,²⁵ ein Arbeitsplatz für Farsi und Deutsch, zwei Arbeitsplätze für Arabisch und Deutsch sowie sieben Arbeitsplätze für Türkisch und Deutsch zur Verfügung.

Die Gemeinden wurden bis zu 20 Mal angerufen, um Kontakt aufzunehmen und – soweit nicht im Vorfeld bekannt – eine Ansprechperson zu eruiieren (bzw. zu bestätigen) und nötigenfalls weitere 20 Mal, um mit der genannten Kontaktperson ein Interview ggf. zu terminieren und durchzuführen.²⁶ War eine im Vorfeld benannte Ansprechperson unbekannt oder nicht mehr in der Gemeinde, wurde versucht, Kontakt zu einer anderen Ansprechperson – wie bei den Fällen, bei denen von vornherein keine Ansprechperson bekannt war – zu knüpfen. Ggf. wurden von den Gemeinden mitgeteilte alternative Telefonnummern ergänzt. Zumeist wurden Termine zur Durchführung der Interviews abgesprochen, falls diese nicht zustande kamen, wurden weitere Kontaktversuche unternommen. Die Anrufe erfolgten jeweils an unterschiedlichen Tagen und zu unterschiedlichen Uhrzeiten, wobei zunächst wochentags zwischen 16 Uhr und 21 Uhr und an Samstagen zwischen 13 Uhr und 19 Uhr telefoniert wurde.²⁷ Stellte

25 1.898 Gemeinden (einschließlich der 16 nachgelieferten) wurden der türkischen, 416 Gemeinden der arabischen und 34 Gemeinden der persischen Sprache zugeordnet, 577 wurden als zunächst auf Deutsch zu befragen markiert.

26 Bei mehreren Telefonnummern wurden alle Nummern durchprobiert, bis ein Kontakt zu einer Gemeinde zustande kam, wobei dies nur als ein Kontaktversuch gewertet wurde.

27 Ab 17. Oktober 2022 wurde die tägliche Feldzeit auf 20 Uhr verkürzt, nachdem deutlich geworden war, dass mit früheren Abendgebetzeiten nach der Umstellung von Sommer- auf Winterzeit nach 20 Uhr kaum mehr Gespräche zustande kamen. Zudem wurden ab 17. Oktober mehrere Arbeitsdateien zusammengelegt und nur noch ein deutsch-arabischsprachiger, fünf deutsch-türkischsprachige und ein deutsch-persischsprachiger Platz besetzt. Am 3. November wurden weitere Dateien zusammengelegt und nur noch ein deutsch-arabisch- und vier deutsch-türkischsprachige Plätze genutzt, die ab 9. November weiter reduziert wurden (ein deutsch-arabisch- und

sich heraus, dass die Telefonnummer(n) falsch oder Organisationen keine Moscheegemeinden bzw. Cem-Häuser waren, wurde der Kontakt aus der Brutto-Grundgesamtheit gestrichen. Lehnte eine Kontakt- oder Ansprechperson ein Interview ab, wurde dies als Ausfall markiert.

Abbildung 1: Verlauf der Erhebung – Anzahl der durchgeführten Interviews

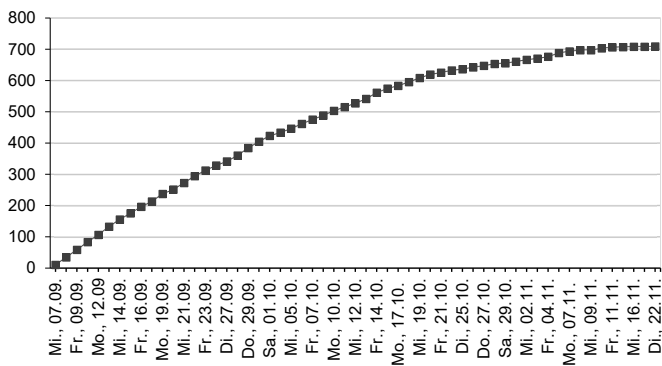
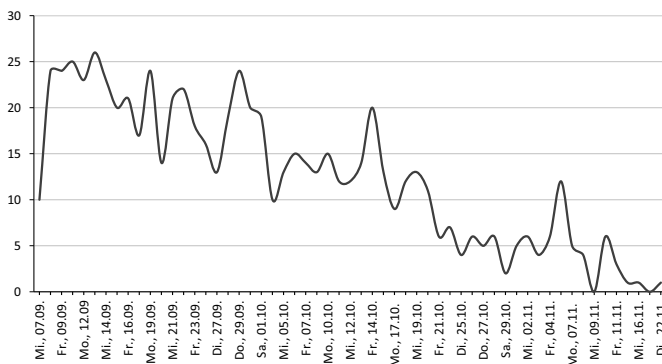


Abbildung 2: Verlauf der Erhebung – Anzahl durchgeführter Interviews pro Tag



zwei deutsch-türkischsprachige Plätze). Ab 14. November wurde nur noch von einem deutsch-türkischsprachigen Platz befragt.

Die Datenauswertung erfolgte mit dem Programm SPSS Statistics. Während der Feldzeit wurde ein Datenbearbeitungs- und Auswertungsplan erarbeitet. Vor der Datenauswertung wurden offene Antworten ins Deutsche übersetzt, überprüft und ggf. kategorisiert, sowie eine Reihe zusammenfassender oder neuer Variablen gebildet. Offensichtliche Filterfehler und vergessene Eingaben wurden im Interview-Datensatz korrigiert bzw. nachgetragen, soweit dies eindeutig möglich war. Ansonsten wurden fehlende Eingaben als „keine Angabe“ codiert.

3.4 Ausfallgründe und Ausschöpfung

Aus der Brutto-Liste mit den 2.925 Organisationen konnten 267 Fälle definitiv nicht erreicht werden („kein Anschluss unter dieser Nummer“/Faxnummer). Bei 82 Organisationen stellte sich heraus, dass sie nicht unserem Kriterium einer Gemeinde – religiöse Organisation mit Räumlichkeiten für religiöse Veranstaltungen – entsprachen, darunter 52 nichtreligiöse Organisationen sowie 30 religiöse Organisationen, die aber über keine Räumlichkeiten verfügten.²⁸ Diese Fälle wurden aus der Brutto-Grundgesamtheit gestrichen. Im Zuge der Erhebung zeigte sich zudem, dass 19 Gemeinden bzw. Ansprechpartner*innen noch immer doppelt im Datensatz enthalten waren, sodass sich die Brutto-Stichprobe weiter verringerte. Damit enthielt die bereinigte Kontaktliste (Netto-Liste) 2.557 Gemeinden.

Tabelle 1: Ausfälle der Brutto-Grundgesamtheit

	Häufigkeit	Prozent
Brutto-Grundgesamtheit	2.925	100,0
Telefonnummer falsch/kein Anschluss unter dieser Nummer	267	9,1
Keine Moscheegemeinde mit Räumen	82	2,8
Doppelte Einträge	19	0,6
Ausfälle gesamt	368	12,6
Netto-Grundgesamtheit	2.557	87,4

²⁸ Von diesen hatten 13 früher einmal Räumlichkeiten, inzwischen jedoch nicht mehr, wobei eine Gemeinde aufgrund der Corona-Pandemie ihre Räumlichkeiten aufgeben musste.

Allerdings konnte auch bei zahlreichen Einträgen (1.090, 43% der Netto-Liste) nicht eruiert werden, ob es sich tatsächlich um aktuell bestehende Gemeinden handelt, da trotz 20 Versuchen kein Kontakt zustande kam und damit auch unklar bleibt, inwieweit sich hinter den Nummern tatsächlich Anschlüsse verbergen – nicht alle Provider leiten auf entsprechende Bandansagen weiter. Darüber hinaus konnte in 318 Fällen (12%) trotz mindestens 20 Kontaktversuchen und mindestens einem persönlichen Kontakt kein Interview realisiert werden.

In 16% der Fälle (408) lehnten Kontakt- oder Zielpersonen eine Teilnahme an der Befragung ab,²⁹ Sprachprobleme waren hingegen in keinem Fall ein letztllicher Hinderungsgrund, da immer Personen gefunden werden konnten, mit denen ein Gespräch möglich war. Insgesamt wurden 741 Interviews begonnen, wobei 32 Gesprächspartner*innen das Interview vorzeitig abbrachen.

Die Interviews wurden auf Vollständigkeit und Plausibilität³⁰ geprüft. Diese Prüfung führte zum Ausschluss von insgesamt 6 Interviews. Somit fließen in die Auswertung 703 vollständige Interviews ein.

29 Von diesen gaben lediglich 35 Personen an, eventuell für ein face-to-face-Interview vor Ort zur Verfügung zu stehen, was bei der Projektplanung als Option überlegt worden war, sollte sich eine nennenswerte Anzahl von Gemeinden zwar gegen ein telefonisches, aber für ein face-to-face-Interview aussprechen. Aufgrund der geringen Bereitschaft wurde diese Option dann verworfen.

30 So könnten etwa in bestimmten Fällen die Glaubensrichtung und die Verbandszugehörigkeit widersprüchlich sein. Diese Prüfung ergab keine Unplausibilitäten, allerdings wurde ein Interview mit dem Fragebogen für muslimische Gemeinden geführt, obwohl die Gemeinde angab, einem alevitischen Verband und der alevitischen Glaubensrichtung anzugehören. Dieses Interview wurde aus dem Datensatz entfernt. Zudem wurden die Angaben zur Anzahl der erreichten Menschen insgesamt und die Anzahl der Nutzer*innen von Angeboten sowie die Anzahl der ehrenamtlich Mitarbeitenden verglichen. In 18 Fällen zeigten sich geringere Zahlen der insgesamt erreichten Personen als die Zahl der Nutzer*innen von Angeboten oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden ergab. Vor dem Hintergrund der Überlegung, dass die Interviewten bei der Frage nach den erreichten Menschen durch die Gemeinde, die ganz zu Anfang des Interviews gestellt wurde, in einigen Fällen eher die Zahl der regelmäßigen Besucher*innen oder den „harten Kern“ der Gemeinde im Sinn gehabt haben könnten, wurden diese Fälle im Datensatz belassen. Unplausibilitäten zwischen der Reichweite und den ehrenamtlich Mitarbeitenden führten jedoch zum Ausschluss aus dem Datensatz. Dies betraf 5 Fälle. Somit wurden insgesamt 6 Interviews aus dem Datensatz herausgenommen.

Tabelle 2: Ausfallgründe und Ausschöpfung

	Häufigkeit	Prozent
Netto-Grundgesamtheit	2.557	100,0
Trotz 20 Anrufen kein Kontakt	1.090	42,6
Trotz mindestens 20 Anrufen und Kontakt kein Interview	318	12,4
Interview/Teilnahme wird abgelehnt	408	16,0
Aufgrund von Sprachproblemen kein Interview	-	-
Stimmt Interview zu	741	29,0
Interview abgebrochen	32	1,3
Durchgeführte Interviews	709	27,7
Unplausibilitäten	6	0,2
In die Datenanalyse einbezogene Interviews	703	27,5

Dies entspricht einer Ausschöpfungsquote von 28% der Netto-Grundgesamtheit. 2011 war die Ausschöpfung der telefonischen Befragung (1.113 Interviews)³¹ mit 55% der Netto-Grundgesamtheit (2.026, ohne Fälle mit falscher Telefonnummer und solche, die keine Gemeinden waren) deutlich besser, was an der aktuell höheren Quote der Nummern, die trotz 20 Kontaktversuchen nicht erreicht werden konnten (43% zu 17% – gemessen an der Netto-Grundgesamtheit) und einer etwas höheren Ablehnungsquote (trotz 20 Anrufen und Kontakt kein Interview/Teilnahme wird abgelehnt: 28% zu 23%) liegt. Damit ist die relativ niedrige Ausschöpfungsquote einerseits auf die geringere Teilnahmebereitschaft (die auch aus einer generellen Umfragemüdigkeit in der Bevölkerung folgen mag), andererseits möglicherweise auch auf eine zwischenzeitlich gewachsene Skepsis zurückzuführen, Anrufe fremder Herkunft entgegenzunehmen, ergänzt um einen Anteil tatsächlich nicht bestehender Anschlüsse.³²

31 2011 wurden 496 Gemeinden, für die keine Telefonnummern vorlagen, postalisch angeschrieben, 28 Gemeinden schickten ausgefüllte Fragebögen zurück.

32 Zu Bedenken ist, dass sich auf den Kontaktlisten nicht immer „professionelle“ Sekretariate befanden, sondern auch private Festnetz- und Handynummern von Vorständen, Mitarbeitenden usw., was eine vermehrte Nichtbeantwortung von Anrufen angesichts zunehmend problematisierter Reklame- oder Betrugsanrufe plausibel macht. Zwar war 2011 der Anteil der falschen Telefonnummern mit 22% am Gesamtbrutto wesentlich höher als 2022 mit 9%, was aber nicht zwingend belegt, dass sich heute hinter mehr nicht erreichten Nummern keine Anschlüsse verbergen – denn es ist davon auszugehen, dass die Quote der falschen Einträge 2022 geringer ausfällt als 2011, weil sich noch Effekte der damaligen Bereinigung zeigen.

Die Interviews dauerten im Durchschnitt etwa 45 Minuten, allerdings gab es auch Gespräche von bis zu zwei Stunden. Knapp ein Drittel der Interviews wurde auf Deutsch geführt, knapp zwei Drittel auf Türkisch und nur 5% auf Arabisch, in Farsi fand nur ein Interview statt. Die Interviews wurden mit Gesprächspartner*innen in unterschiedlichen Funktionen in den Gemeinden durchgeführt: zu 35% mit den Gemeindevorsitzenden, zu 24% mit Vorstandsangehörigen, 15% der Befragten waren andere Gemeindeangehörige und 13% Imame bzw. Dedes. Unter den „anderen Gemeindeangehörigen“ waren Beauftragte für interreligiösen Dialog oder Öffentlichkeitsarbeit, einige leiteten Abteilungen oder hatten andere ehrenamtliche Funktionen.

3.4.1 Auswertungsmöglichkeiten und Vergleichbarkeit der Daten 2011/2022

Da die Vorgängerbefragung nicht als Auftakt zu einer Panel-Studie geplant war und die Daten damals wie heute anonymisiert erhoben wurden, können die Ergebnisse nicht auf konkrete Gemeinden zurückgeführt werden. Damit ist im Rahmen dieser Studie auch nur der Vergleich aggregierter Daten möglich. Doch auch hierbei, ebenso wie hinsichtlich der Daten aus 2022 jenseits des Vergleichs, bestehen Risiken aufgrund der Ausschöpfungsquoten und der letztendlich nicht auf Vollständigkeit prüfbarer Kontaktlisten sowie möglicher Verzerrungen bei der Teilnahme an der Befragung.

Eine Einschätzung der Auswertungsmöglichkeiten der Daten aus 2022 und der Vergleichbarkeit mit den Befunden von 2011 ermöglicht die Information zur Verbandszugehörigkeit in den Netto-Listen und den Befragungsdaten. Entsprechen sich die Anteile der Verbandszugehörigkeit, so ist dies ein starker Hinweis darauf, dass die Befragung die Merkmale der Gemeinden in Deutschland weitgehend zutreffend wiedergibt. Insbesondere wurde 2011 wie 2022 die Gefahr möglicher Verzerrungen dadurch minimiert, dass die Kontaktrecherchen auf zahlreiche und sehr unterschiedliche Strategien zurückgegriffen haben (und damit nur wenige Gemeinden übersehen worden sein sollten) und die große Zahl der Kontaktversuche 2011 wie 2022 einer Unterrepräsentation kleiner, ressourcenschwächerer Gemeinden entgegengewirkt hat.³³

Wie bereits 2011 zeigt sich eine ähnliche Verteilung der Verbandszugehörigkeiten in der Netto-Grundgesamtheit und der Befragtengruppe ins-

33 Für die Realisierung eines Interviews mit kleineren Gemeinden waren überdurchschnittlich viele Anrufe nötig (was allerdings auch für sehr große Gemeinden gilt,

besondere bezüglich der großen Verbände. Wie schon 2011 sind Gemeinden der IGMG aufgrund einer hohen Ausschöpfung (also Teilnahmebereitschaft) leicht über- und Gemeinden der AABF leicht unterrepräsentiert (+7 Prozentpunkte bzw. -2 Prozentpunkte). Zugleich ist der Anteil der Gemeinden ohne Verbandszugehörigkeit unter den Befragten (11%) deutlich geringer als in der Netto-Kontaktliste (22%) – ebenfalls wie 2011 (20% zu 36%). Zu vermuten ist, dass bei der Recherche der Kontaktliste eine Verbandszugehörigkeit nicht ersichtlich und daher nicht registriert worden war, die dann in der Befragung angegeben wurde. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass eine Verbandsmitgliedschaft und damit verbundenen Ressourcen die Teilnahme an der Befragung möglicherweise unterstützen, wobei eine diesbezügliche Verzerrung aber durch die große Zahl an Kontaktversuchen minimiert worden sein sollte.

Anders als 2011 ist die AMJ unter den befragten Gemeinden relativ häufiger vertreten als in der Grundgesamtheit (+9 Prozentpunkte). Hintergrund ist eine sehr hohe Ausschöpfungsquote (60%) bei diesen Gemeinden und eine umfassende und aktuelle Liste als Grundlage, die aus dem großen Interesse des Verbandes an der Studie und entsprechender Unterstützung resultierte. Insgesamt entsprechen sich die Anteile der Verbandszugehörigkeit in der Befragtengruppe und der bereinigten Ausgangsliste wie schon 2011 ungefähr – mit Ausnahme der AMJ-Gemeinden, die 2022 deutlich überrepräsentiert sind.

Vergleicht man die Netto-Grundgesamtheiten 2011 und 2022, so ist die Verteilung der Verbandszugehörigkeiten ähnlich. Allerdings war 2011 der Anteil mit unbekannter/nicht vorhandener Verbandszugehörigkeit größer (36% zu 22%), zugleich der Anteil der recherchierten AMJ-Gemeinden geringer. Möglicherweise resultiert der geringere Anteil der Gemeinden ohne bekannte Verbandsbindung 2022 aus verbesserten Recherchemöglichkeiten und damit einer besseren Zuordnung der Gemeinden zu den Verbänden. Denkbar ist aber auch, dass sich zwischenzeitlich mehr Gemeinden Verbänden angeschlossen haben.

Grundsätzlich zeigt der Vergleich der Netto-Grundgesamtheiten für beide Zeitpunkte eine eher geringe Dynamik auf dem Organisationsfeld, die später durch die Ergebnisse der Befragung bestätigt wird: 94% der 2022 befragten Gemeinden wurden bereits vor 2011 gegründet – somit überrascht

wobei dies aus der hier oftmals schwierigeren Terminabsprache folgt, die mehrere Telefonate nötig machte).

Tabelle 3: Verbandszugehörigkeit 2011 und 2022

Verband	2011				2022			
	Netto-Grundgesamtheit		Befragung (Nennungen)*		Netto-Grundgesamtheit		Befragung (Nennungen)*	
	n	%	n	%	n	%	n	%
DITib	717	30,6	514	36,2	765	29,9	221	30,9
VIKZ	226	9,6	190	13,4	268	10,5	74	10,3
IGMG	192	8,2	220	15,5	234	9,2	117	16,3
AMJ	33	1,4	11	0,8	202	7,9	121	16,9
AABF	87	3,7	42	3,0	143	5,6	27	3,8
IGS	-	-	3	0,2	96	3,8	7	1,0
IGBD	40	1,7	16	1,1	57	2,2	7	1,0
Islamrat	2	0,1	7	0,5	48	1,9	2*	0,3
ZRMD	-	-	-	-	36	1,4	2	0,3
ZMD	15	0,6	20	1,4	30	1,2	11*	1,5
UIAZD	13	0,6	7	0,5	28	1,1	4	0,6
ATIB	22	0,9	18	1,3	25	1,0	17	2,4
Sonstige	142	6,1	92	6,5	64	2,5	30*	4,2
Ohne	853	36,4	278	19,6	561	21,9	76	10,6
Gesamt	2.342	100,0	1.418	100,0	2.557	100,0	716	100,0

* Mehrfachnennungen enthalten, Prozentwerte bezogen auf die Anzahl der Nennungen.

die Ähnlichkeit der Ausgangslisten nicht. Besonders viele seit 2011 gegründete Gemeinden finden sich innerhalb der AMJ.

In den Befragungen wurden 2011 wie 2022 die Verteilungen der Netto-Grundgesamtheiten weitgehend getroffen. Überrepräsentiert sind in der Befragung 2022 IGMG- und AMJ-Gemeinden. Trotz der weitgehenden Entsprechung der Befragtengruppen und der Netto-Grundgesamtheiten 2011 und 2022 können Ergebnisse und insbesondere veränderte Merkmalsverteilungen in gewissen Umfang auf eine abweichende Zusammensetzung der recherchierten Grundgesamtheit und der an der Befragung teilnehmenden Gemeinden anstatt auf tatsächliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Daher werden solche Veränderungen – in einem separaten Kapitel am Ende des Berichts – grundsätzlich zurückhaltend interpretiert und insbesondere dann beachtet, wenn sie vor dem Hintergrund gesellschaftlichen Wandels und des Forschungsstandes zu den Gemeinden plausibel und

sinnvoll sind. Diese Vorgehensweise trägt also dem verbleibenden Risiko eines Bias in unserer Befragung Rechnung. Unproblematischer erscheint demgegenüber der Vergleich von Zusammenhangsanalysen, also etwa der Prüfung von Gelingensbedingungen für die Gemeindearbeit, da diese unabhängiger von (veränderten) Merkmalsverteilungen angestellt werden können.

Zunächst beschreiben wir folgend Strukturen, Ressourcen einschließlich des Personals, Angebote, gesellschaftliche Offenheit und Kooperationen der Gemeinden. Daran schließt die Analyse der die Arbeit fördernden Faktoren an. Ein dritter Teil widmet sich den Veränderungen zwischen 2011 und 2022.

4 Ergebnisse

4.1 Die Situation der Gemeinden 2022

4.1.1 Grunddaten und strukturelle Ressourcen

Es stellt sich die Frage, in welchem Umfang es in der letzten Dekade und insbesondere seit 2015 infolge der Fluchtzuwanderung zu Neugründungen von Gemeinden gekommen ist bzw. ob Neuzugewanderte sich eher bestehenden Gemeinden angeschlossen haben. Hat als Folge des Zuzugs der Anteil der multiethnischen Gemeinden zugenommen und in welchem Umfang ist die Gemeindelandschaft durch unterschiedliche Herkunft und Glaubensrichtungen geprägt? Ebenfalls von Interesse ist, ob die Neugründungen unter dem Dach der großen etablierten oder eher kleiner Verbände oder ohne Verbandsanbindung erfolgt sind.

Oben wurde bereits auf den Anteil von 11% der Gemeinden ohne Verbandszugehörigkeit in der Befragung hingewiesen. Der größte Teil der Gemeinden gehört – bei der Möglichkeit von Mehrfachnennungen³⁴ und bezogen auf die Anzahl der Gemeinden (703) – mit 31% DITIB an, gefolgt von der AMJ, der 17% der Gemeinden angehören. Ebenfalls 17% aller 703 Gemeinden sind Mitglied der IGMG und 11% des VIKZ. Dem alevitischen Verband AABF gehören 4% an. Alle anderen Verbände werden nur einzeln genannt. 3% der Gemeinden sind nur oder auch in einer Schura organisiert.

Analog zum Bild der Verbandszugehörigkeiten definieren sich mit Abstand die meisten (70%) Gemeinden als sunnitisch und 18% als der Ahmadiyya-Glaubensrichtung zugehörig. 5% nennen die alevitische und 2% die schiitische Konfession als hauptsächliche Glaubensrichtung der Mitglieder.

34 In der Befragung konnten mehrere Mitgliedschaften angegeben werden, wobei an dieser Stelle alle genannten Mitgliedschaften in der Auswertung berücksichtigt wurden. Es wurden von elf Gemeinden zwei und von einer Gemeinde drei Mitgliedschaften genannt, sodass von 703 Gemeinden 716 Mitgliedschaften genannt wurden. Die Doppelungen sind meist durch die gleichzeitige Mitgliedschaft in einem Verband und in einer Schura bedingt.

3% geben an, dass ihre Mitglieder unterschiedlichen Glaubensrichtungen angehören.³⁵

Der weit überwiegende Anteil der Gemeinden (84%) ist durch eine heterogene Herkunftsstruktur der Nutzer*innen geprägt, d.h. es wurde mehr als ein Herkunftsland angegeben.³⁶ Bei bis zu drei möglichen und im Durchschnitt 2,5 Nennungen wurden von den Gemeinden insgesamt 61 unterschiedliche Herkunftsebenen genannt. Das am häufigsten genannte Herkunftsland der Nutzer*innen ist die Türkei (30% aller Nennungen und 76% aller Gemeinden), gefolgt von Syrien (17% der Nennungen und 43% der Gemeinden) sowie Pakistan (10% der Nennungen und 25% der Gemeinden), was mit der starken Repräsentation der AMJ in der Befragung zu tun haben sollte. Auch Deutschland als Herkunftsland der Nutzer*innen (7% der Nennungen und 16% der Gemeinden) kommt vor, ein Hinweis auf eine fortschreitende Beheimatung der Gemeinden und ihrer Klientel. Weitere häufig genannte Herkunftsebenen sind noch Afghanistan und Bosnien, die von 15% bzw. 10% der Gemeinden angegeben werden.

In den herkunftsheterogenen Gemeinden dominiert zumeist eine Herkunftsgruppe in dem Sinne, dass mindestens 70% der Besucher*innen Wurzeln in einem bestimmten Land³⁷ haben. Nur 6% aller Gemeinden geben eine nicht durch eine Gruppe dominierte, gemischte Herkunftsstruktur an. Zwei Drittel (67%) der Gemeinden sind durch Türkeistämmige geprägt und 16% durch Menschen mit Wurzeln in Pakistan, in der Folge der starken Repräsentation von AMJ-Gemeinden in der Befragung. Seltener – zu

35 2% der Gemeinden machten hierzu keine Angabe. Grundsätzlich werden bei einfachen Häufigkeitsauszählungen die Antwortkategorien „keine Angabe“ und „weiß nicht“ in die Berechnung einbezogen. Bei Kreuztabellen und Zusammenhangsanalysen werden diese Antwortkategorien nicht berücksichtigt.

36 Gefragt wurde mit einer offenen Antwortmöglichkeit nach den Herkunftsländern, allerdings wurden von den Befragten vereinzelt auch Regionen genannt, etwa „Arabien“ (44 Nennungen), „Afrika“ (23 Nennungen) oder „Balkan“ (23 Nennungen). Diese Nennungen sind beim Ranking nach Ländern nicht berücksichtigt. Die Frage nach der Herkunft der Besucher*innen mit bis zu drei offenen Antwortmöglichkeiten wurde den alevitischen Gemeinden nicht gestellt, da hier per se von einer türkischen Herkunft ausgegangen wurde.

37 Auch hier wurde offen nach dem Land gefragt, in zwei Fällen wurden Regionen genannt (Arabien und Nordafrika).

jeweils 2% – dominieren Menschen aus Syrien, Arabien oder vom Balkan die Gemeinden.³⁸

Tabelle 4: Dominierende Herkunftsgruppe

	Häufigkeit	Prozent
Türkei	470	66,9
Pakistan	115	16,4
Syrien	13	1,8
Balkan ³⁹	13	1,8
Arabien ⁴⁰	13	1,8
Deutschland	10	1,4
Nordafrika ⁴¹	10	1,4
Gemischt	43	6,1
Sonstige ⁴²	6	0,9
Keine Angabe	10	1,4
Gesamt	703	100,0

Somit sind die Gemeinden häufig verbandszugehörig, zwar nach Herkunft gemischt, aber durch sunnitische und türkeistämmige Besucher*innen geprägt. Dabei scheinen sich Gläubige aus Flüchtländern häufig Gemeinden mit anderen dominierenden Herkunftten anzuschließen, da nur wenige Gemeinden durch solche Herkunftte geprägt werden, aber durch andere Gruppen dominierte Gemeinden sie oft zu ihren Besucher*innen zählen.

Die meisten Gemeinden wurden in den 1980er-Jahren gegründet (37%), ein Viertel (26%) auch noch in den 1990ern. Noch früher entstanden 21% der Gemeinden. Gründungen seit den 2000er-Jahren sind mit insgesamt 15% deutlich seltener, zwischen 2011 und 2014 wurden nur 3% und seit 2015 nur 2% gegründet. Somit erweist sich die islamische Organisationsland-

38 Zur besseren Übersicht wurden die dominierenden Herkunftte z.T. zusammengefasst, und es wurde eine gemischte Gruppe gebildet, wenn mehrere, nicht dominierende Herkunftte genannt wurden.

39 Unter Balkan fallen die genannten dominierenden Herkunftte Albanien, Bosnien, Kosovo.

40 Arabien umfasst die offen erhobenen Angaben Irak, Libanon, Saudi-Arabien, sowie die Nennung „Arabien“.

41 Zu dominierenden Herkunftten aus Nordafrika zählen Ägypten, Marokko, Nordafrika.

42 Sonstige Länder/Regionen: Afghanistan, Ghana, Indien, Somalia.

schaft als recht stabil, die Zahl der Neugründungen ist eher überschaubar. Die Entwicklung der Struktur der muslimischen Bevölkerung – deutliche Zunahme der Anzahl und Veränderung der größten Herkunftsgruppen – schlägt sich bisher kaum in Neugründungen nieder.

Tabelle 5: Zeitpunkt der Gemeindegründung nach dominierender Herkunftsgruppe (Spaltenprozent)

	Vor 1970	1970 –1979	1980 –1989	1990 –1999	2000 –2010	2011 –2014	Ab 2015	Gesamt
Türkei	33,3	88,3	70,1	64,1	68,5	50,0	35,7	68,1
Pakistan	36,1	7,2	22,3	16,0	1,4	16,7	21,4	16,5
Syrien	2,8	-	0,8	1,7	4,1	11,1	14,3	1,9
Balkan	-	-	-	5,0	5,5	-	-	1,9
Arabien	2,8	-	0,4	3,3	5,5	-	7,1	1,9
Deutsch- land	13,9	0,9	0,8	-	1,4	-	-	1,3
Nordafrika	2,8	1,8	0,4	1,7	1,4	5,6	-	1,3
Gemischt	5,6	1,8	5,2	7,2	11,0	11,1	14,3	6,1
Sonstige	2,8	-	-	1,1	1,4	5,6	7,1	0,9
Gesamt (n)	36	111	251	181	73	18	14	684

Die Verteilung der Gemeindegründungen nach den dominierenden Herkunftsgruppen zeigt für die Zeit vor 1970 noch eine Streuung über türkische, pakistanische, aber auch andere Herkünfte. In den 1970er und etwas abgeschwächt in den 1980er-Jahren erfolgten die Gründungen weit überwiegend durch Menschen mit türkischen Wurzeln, in den 1990er-Jahren ergänzt durch Neugründungen von Balkanherkünften in Folge des Jugoslawien-Krieges. In den 2000er-Jahren diversifizieren sich die Herkünfte der Gründungen wieder stärker, wobei auch die gemischten Gemeinden ohne dominierende Gruppe zunehmen. Ab 2011 konzentrieren sich die Neugründungen auf Herkünfte aus Pakistan und Syrien, aber auch aus Nordafrika. Zu beachten ist, dass trotz Diversifizierung der muslimischen Bevölkerung auch in den letzten Jahren fast die Hälfte der Gemeinden durch Türkeistämmige gegründet wurde – 44% der seit 2011 entstandenen Gemeinden.⁴³

43 Zu berücksichtigen sind die geringen Fallzahlen (2011–2014 n = 18, seit 2015 n = 15).

Grundsätzlich reflektieren die Gemeindegründungen die Phasen des Migrationsgeschehens in Deutschland (Zusammenhang zwischen dominierender Herkunft und Gemeindegründungsphase: Cramers V.⁴⁴: 0,212^{***45}). Auch diese Betrachtung unterstützt die Interpretation, dass sich viele der neuzugewanderten Gruppen bereits bestehenden Gemeinden angeschlossen haben, auch wenn in den vergangenen 20 Jahren die Landschaft der Gemeinden nach Herkunft und Glaubensrichtungen diverser geworden ist.

44 Cramers V. ist ein Korrelationsmaß für nominal skalierte Daten, gibt mit dem Wert die Stärke des Zusammenhangs zwischen zwei Variablen an und kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen.

45 Bei der Berechnung von Zusammenhängen wird bei Stichproben in der Regel ein Signifikanztest vorgenommen, um zu prüfen, inwieweit ein Unterschied zwischen Gruppen nicht zufällig, sondern verallgemeinerbar ist. Voraussetzung für die sinnvolle Anwendung des Signifikanztests ist die Repräsentativität der Stichprobe. Da es sich bei der vorliegenden Befragung nicht um eine zufällig ausgewählte Stichprobe handelt, sondern eine angestrebte, jedoch nicht erreichte Vollerhebung, ist die Anwendung von Signifikanztests nicht selbstverständlich. Allerdings erlaubt der Signifikanztest hier die Prüfung einer mehr als zufälligen Abweichung von der Normalverteilung – beispielsweise also etwa mehr als ein Viertel bei einer Vierer-Kategorie. Daher ist insbesondere in Fällen, in denen aufgrund theoretischer Überlegungen bei der Formulierung der Nullhypothese eine Normal- bzw. Gleichverteilung der Antworten auf die Antwortkategorien zu erwarten ist, das Ergebnis des Signifikanztests bei Interpretationen von Bedeutung (vgl. Behnke 2005, S. 5; vgl. auch Beywl 2010, S. 5). Dabei bedeutet * eine Signifikanz von $< 0,05$ oder eine 95%ige Wahrscheinlichkeit eines nicht zufälligen Unterschieds, ** bedeuten $< 0,01$ oder eine 99%ige Wahrscheinlichkeit eines nicht zufälligen Unterschieds und *** bedeuten eine Signifikanz von 0,000 oder eine 100%ige Wahrscheinlichkeit eines nicht zufälligen Unterschieds. Maße mit einer Signifikanz von mehr als 0,05 bzw. unter 95%iger Wahrscheinlichkeit werden als nicht signifikant klassifiziert.

Tabelle 6: Gemeindegründungen bis 2010, 2011 bis 2014 und seit 2015⁴⁶ nach Verbandszugehörigkeit (Mehrfachnennungen, Spaltenprozent)

	Bis 2010	2011 bis 2014	Ab 2015	Gesamt	Cramers V.
Keine	10,0	33,3	20,0	10,8	0,127**
DİTİB	32,5	11,1	20,0	31,7	0,082
AMJ	16,3	22,2	40,0	17,0	0,094*
IGMG	17,2	-	6,7	16,6	0,084
VIKZ	10,9	-	-	10,4	0,076
ZMD*	4,2	-	-	4,0	0,046
AABF	3,6	16,7	-	3,9	0,111*
Sonstige**	7,0	16,7	13,3	7,3	0,068
Gesamt (n)	661	18	15	694	

* Einschließlich ATİB, ** IGS, IGBD, Islamrat, ZRMD, UIAZD, Schura, Sonstige

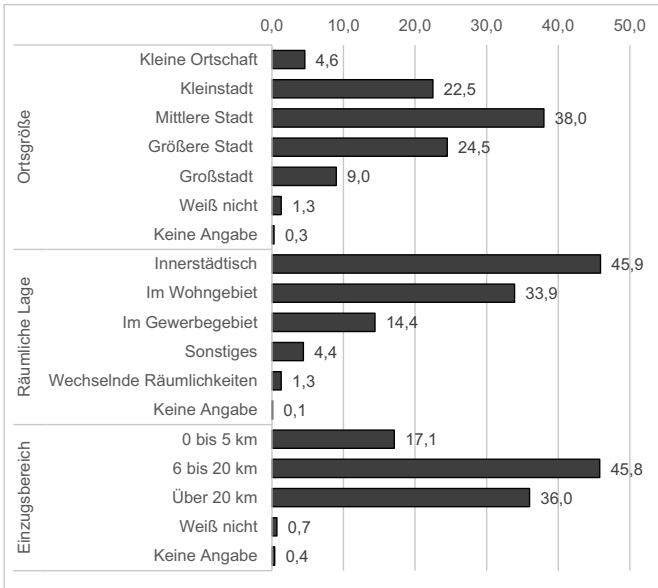
Entsprechend der dominierenden Herkunft gehören die Gemeinden, die vor 2011 entstanden sind, weit überwiegend den sunnitisch-türkisch geprägten Verbänden an (DİTİB 33%, IGMG 17%, VIKZ 11%), nur 10% der Gründungen in dieser Phase stehen mit keinem Verband im Zusammenhang. Die in der Phase zwischen 2011 und 2014 gegründeten Gemeinden sind zu einem Drittel und die seit 2015 entstandenen zu einem Fünftel nicht verbandszugehörig, die jüngeren Gemeinden gehören zudem häufig der AMJ oder den kleineren Verbänden an. Somit spielen die großen Verbände bei Neugründungen inzwischen eine etwas geringere Rolle, ohne dass sie jedoch unbedeutend geworden wären, denn die Zahl der Neugründungen insgesamt ist überschaubar. Dabei sind Gemeinden der DİTİB mehrheitlich in den 1980er-Jahren entstanden, VIKZ-Gemeinden überdurchschnittlich häufig bereits in den 1970er-Jahren. IGMG-Gemeinden sind hingegen zu einem Drittel in den 1990er-Jahren gegründet worden. Auch AMJ-Gemeinden sind überdurchschnittlich häufig bereits in den 1980er-Jahren entstanden.

86% der Gemeinden organisieren sich als eingetragener Verein, 11% sind Bestandteil einer KdöR, und nur 1% bezeichnen sich als Initiative oder Netzwerk. Die Gemeinden in Körperschaften sind weit überwiegend solche

46 Zusammengefasste Variable.

mit dominierender pakistanischer Herkunftsgruppe, die der AMJ angehören.⁴⁷

Abbildung 3: Ortsgröße, räumliche Lage und Einzugsbereich der Gemeinden (Prozent, $n = 703$)



Knapp zwei Drittel (63%) der Gemeinden liegen in mittleren oder größeren Städten, nur wenige finden sich in kleinen Orten, aber immerhin auch ein knappes Viertel (23%) in Kleinstädten.⁴⁸ Dies bedeutet, dass muslimische einschließlich alevitische Gemeinden nicht nur ein großstädtisches Phänomen sind. Zudem befinden sich die Gemeinden räumlich „in der Mitte der Gesellschaft“, denn durchaus häufig – zu knapp der Hälfte (46%) – liegen sie in den Innenstädten. Ein Drittel (34%) sind in einer Wohngegend angesiedelt und 14% in einem Gewerbegebiet. Jüngere Gemeinden

47 Das Selbstverständnis der AMJ-Gemeinden scheint sich in erster Linie auf den Verband zu beziehen, der eine KdöR ist – anders etwa bei den Gemeinden der AABF, die ebenfalls eine KdöR ist, sich die Gemeinden aber als e.V. sehen.

48 Kleine Ortschaft: unter 5.000 Einwohner*innen, Kleinstadt: 5.000 bis unter 20.000 Einwohner*innen, mittlere Stadt: 20.000 bis unter 100.000 Einwohner*innen, größere Stadt: 100.000 bis unter 500.000 Einwohner*innen, Großstadt: 500.000 und mehr Einwohner*innen.

siedeln sich häufiger in Wohngebieten sowie in kleinen Orten und kleinen und mittleren Städten an. Veränderungen der Organisationslandschaft manifestieren sich folglich eher außerhalb der größeren Städte und Großstädte.

Der Einzugsbereich der Gemeinden ist recht groß und umfasst bei knapp der Hälfte der Gemeinden (46%) sechs bis 20 Kilometer, bei mehr als einem Drittel der Gemeinden (36%) sogar mehr als 20 Kilometer – unabhängig von der Ortsgröße.

Die „Größe“ der Gemeinde wurde anhand mehrerer Merkmale erhoben, da u.a. die formale Mitgliedschaft in muslimischen bzw. alevitischen Gemeinden allein kein geeigneter Indikator ist. Daher wurde als weiterer Indikator die Teilnehmendenzahl am Freitagsgebet erhoben. Alevit*innen, bei denen kein Freitagsgebet vorgesehen ist, sondern die üblicherweise eine religiöse Veranstaltung am Wochenende durchführen, wurden nach der Anzahl der Teilnehmenden an dieser Veranstaltung gefragt, die von Frauen und Männern eher in gleichem Umfang besucht wird, im Gegensatz zum Freitagsgebet, das für Frauen nicht obligatorisch ist. Da religiöse Veranstaltungen nur einen Teil der Gemeindeaktivität ausmachen und zudem die Problematik der Teilnahme von Frauen zu einem ungenauen Bild der Gemeindegröße führt, gemessen an der Teilnahme an religiösen Veranstaltungen, wurde darüber hinaus die Zahl der Nutzer*innen religiöser und nichtreligiöser Angebote insgesamt – die „Reichweite“ – abgefragt. Letztere Angabe wird in der weiteren Analyse i.d.R. als Indikator der Gemeindegröße verwendet.

Die Anzahl der Mitglieder – der „harte Kern“ der Gemeindeangehörigen, der Mitgliedsbeiträge entrichtet – streut sehr breit, wobei aber sehr kleine Gemeinden mit unter 20 Mitgliedern und sehr große mit 500 und mehr Personen selten sind. Jede zehnte Gemeinde umfasst zwischen 20 und 49 Mitglieder, je knapp ein Fünftel 50 bis unter 100 bzw. 100 bis unter 150. Die größte Gruppe (28%) sind Gemeinden mit 200 bis unter 500 Mitgliedern.

Die Teilnahme von Männern am Freitagsgebet (ohne alevitische Gemeinden) ergibt geringere Zahlen, so nehmen zumeist – bei 22% – 50 bis unter 100 Männer teil, bei ungefähr ebenso vielen (23%) zwischen 100 und unter 200 und bei 20% zwischen 200 und 499. Bei 10% sind es weniger als 20 und bei 18% zwischen 20 und unter 50.

*Tabelle 7: Anzahl Mitglieder der Gemeinde („harter Kern“), Teilnehmende am Freitagsgebet, Kapazität der Gebetsräumlichkeiten und Anzahl der Nutzer*innen von Angeboten (Spaltenprozent)*

	Mitglieder	Teilnehmer Freitagsgebet Männer (ohne Aleviten)	Teilnehmerinnen Freitagsgebet Frauen (ohne Alevitinnen)	Kapazität des Gebetsraums	Anzahl Nutzer*innen aller Angebote (Reichweite)
Unter 20	2,0	9,6	71,4	0,9	0,6
20 bis unter 50	10,4	17,9	6,6	4,1	3,0
50 bis unter 100	19,2	21,8	2,2	11,8	8,5
100 bis unter 150	19,1	12,7	0,7	11,0	6,1
150 bis unter 200	11,9	10,3	0,4	12,2	6,7
200 bis unter 500	27,5	19,6	0,1	37,8	24,3
500 bis unter 1.000	4,4	4,3	-	16,5	17,1
1.000 und mehr	1,3	1,0	-	4,8	31,6
Weiß nicht	2,8	1,8	5,1	0,1	1,8
Keine Angabe	1,4	0,9	13,3	0,7	0,3
Gesamt (n)	703	669	669	703	703

Frauen sind unter den Teilnehmenden am Freitagsgebet erwartungsgemäß eher selten. In 71% der muslimischen Gemeinden nehmen weniger als 20 Frauen teil, während mindestens 100 Frauen nur in wenigen Gemeinden vorkommen (1%). An fehlenden Möglichkeiten zur räumlichen Geschlechtertrennung als mögliche Bedingung für den Moscheebesuch von Frauen liegt die geringe Quote jedoch kaum, denn 96% der muslimischen, nicht alevitischen Gemeinden verfügen über abtrennbare Räumlichkeiten für Frauen im Gebetsbereich, entweder in Form eigener Räume oder Emporen (86%) oder eines Vorhangs oder einer Stellwand (9%). Dabei werden Gemeinden ohne solche räumlichen Möglichkeiten seltener von Frauen frequentiert.

Bei den Wochenendveranstaltungen der alevitischen Gemeinden ist die Teilnahme von Frauen und Männern ausgewogener, auf niedrigerem Niveau: 100 oder mehr Männer oder Frauen sind bei den Veranstaltungen kaum anzutreffen.

In 92% der muslimischen, nicht alevitischen Gemeinden nehmen auch Geflüchtete am Freitagsgebet teil. Dies bestätigt die Annahme, dass sich viele Neuzugewanderte bestehenden Gemeinden anschließen. In alevitischen

Gemeinden ist dies anders, hier sind bei drei Vierteln (77%) keine Teilnehmenden mit Fluchterfahrung unter den Besucher*innen der religiösen Wochenendveranstaltung.

Die Kapazität der Gebetsräumlichkeiten bzw. der Cem-Häuser liegt zu meist deutlich über der Zahl der Teilnehmenden an den religiösen Veranstaltungen, ist also i.d.R. nicht zu knapp bemessen.

Die Reichweite insgesamt liegt deutlich über der Zahl der Teilnehmenden an religiösen Veranstaltungen (muslimisches Freitagsgebet und alevitische Wochenendveranstaltung) und der der Mitglieder. Nur 12% der Gemeinden geben weniger als 100 und nur 4% weniger als 50 Nutzer*innen ihrer Angebote an, fast drei Viertel (73%) zählen mindestens 200 Nutzer*innen und fast ein Drittel (32%) sogar 1.000 Nutzer*innen und mehr.

Dabei unterscheidet sich die Reichweite der Gemeinden nach der Glaubensrichtung: Relativ klein sind die alevitischen Gemeinden, sie erreichen relativ selten, zu gut einem Viertel, 1.000 und mehr Nutzer*innen. Noch seltener sind große Ahmadiyya-Gemeinden (nur 12% 1.000 und mehr Nutzer*innen) und große schiitische Organisationen. Zumeist größer sind die sunnitischen Gemeinden, die zu 39% 1.000 und mehr Menschen zu ihren Nutzer*innen zählen. Entsprechend variiert die Reichweite auch nach Herkunftsgruppen: Gemeinden mit den dominierenden Herkunftsnationen Türkei und Deutschland sowie vom Balkan haben häufiger eine große Reichweite als Gemeinden, die vor allem Nutzer*innen mit Wurzeln in Pakistan, in Syrien, in arabischen oder in sonstigen Ländern haben. Und in der Folge unterscheidet sich die Reichweite auch nach der Zugehörigkeit zu den Verbänden: Viele große Gemeinden finden sich unter DİTİB- und IGMG-Mitgliedern, wohingegen AMJ- und AABF-Gemeinden sowie verbandsunabhängige Gemeinden häufig kleiner sind.

Die Reichweite der Gemeinden wächst, wenig überraschend, mit der Zahl der Mitglieder, aber auch mit der Bestandsdauer und der Größe des Ortes, an dem sie ansässig sind. Je früher die Gemeinden gegründet wurden, desto häufiger erreichen sie 1.000 und mehr Personen mit ihren religiösen und nichtreligiösen Angeboten. Junge Gemeinden haben hingegen überdurchschnittlich häufig weniger als 200 Nutzer*innen. Gemeinden, die sich in größeren Städten und Großstädten befinden, werden überdurchschnittlich häufig durch 1.000 und mehr Personen genutzt. Die Lage innerhalb der Orte steht hingegen nicht im Zusammenhang mit der Gemeindegröße.

Tabelle 8: Reichweite der Gemeinden nach Glaubensrichtung, dominierenden Herkunft, Anzahl der Mitglieder, Gründungszeitpunkt und Ortsgröße (Zeilenprozent)

	Reichweite (Personen)				
	Unter 50	50 bis unter 200	200 bis unter 500	500 bis unter 1.000	1.000 und mehr
Glaubensrichtung⁴⁹ (n = 678)					
Alevitisch	3,0	24,2	33,3	12,1	27,3
Sunnitisch	1,3	16,0	25,0	18,8	39,0
Schiitisch	8,3	25,0	41,7	16,7	8,3
Ahmadiyya	12,6	42,5	23,6	9,4	11,8
Sonstige	3,8	19,2	15,4	34,6	26,9
Cramers V.	0,199***				
Dominierende Herkunft (n = 678)					
Türkei	0,9	15,1	26,2	19,1	38,7
Pakistan	12,4	41,6	23,9	10,6	11,5
Deutschland	-	20,0	40,0	-	40,0
Syrien	-	36,4	27,3	27,3	9,1
Balkan	-	9,1	18,2	36,4	36,4
Nordafrika	10,0	30,0	30,0	20,0	10,0
Arabien	9,1	36,4	36,4	9,1	9,1
Gemischt	4,9	31,7	12,2	19,5	31,7
Sonstige	16,7	50,0	16,7	16,7	-
Cramers V.	0,213***				
Anzahl Mitglieder (n = 662)					
Unter 20	15,4	46,2	23,1	15,4	-
20 bis unter 50	18,3	43,7	22,5	9,9	5,6
50 bis unter 100	3,0	33,1	30,8	13,5	19,5
100 bis unter 150	1,5	22,6	29,3	24,8	21,8
150 bis unter 200	2,4	19,3	28,9	18,1	31,3
200 bis unter 500	0,5	5,3	21,1	19,5	53,7

49 Zusammengefasste Variable: „Sonstige“ umfasst sufisch, ibaditisch, wahhabitisch, gemischt und Sonstige.

	Reichweite (Personen)				
	Unter 50	50 bis unter 200	200 bis unter 500	500 bis unter 1.000	1.000 und mehr
500 bis unter 1.000	-	3,3	6,7	13,3	76,7
1.000 und mehr	-	22,2	11,1	-	66,7
Gamma ⁵⁰	+0,507***				
Gemeindegründung (n = 679)					
Bis 2010	3,1	20,9	25,2	17,6	33,2
2011 bis 2014	11,1	33,3	22,2	11,1	22,2
Ab 2015	14,3	42,9	14,3	21,4	7,1
Gamma	-0,397**				
Ortsgröße (n = 677)					
Kleine Gemeinde	16,7	40,0	20,0	6,7	16,7
Kleinstadt	3,2	24,8	26,8	19,1	26,1
Mittlere Stadt	3,4	23,4	26,1	17,2	29,9
Größere Stadt	3,0	14,9	23,8	17,9	40,5
Großstadt	-	18,0	14,8	21,3	45,9
Gamma	+0,210***				
Gesamt	3,6	21,8	24,9	17,4	32,3

Der Frauenanteil an allen Nutzer*innen beträgt bei der Mehrheit der Gemeinden (59%) die Hälfte oder mehr, besonders oft gilt dies für die sufi-schen und die alevitischen Gemeinden. Bei weiteren 27% der Gemeinden sind ein Drittel bis unter die Hälfte der Nutzer*innen Frauen und nur bei 2% der Gemeinden liegt der Frauenanteil unter 10%. Mindestens zur Hälfte Nutzerinnen gaben vor allem Gemeinden mit dominierenden Herkunftsn aus der Türkei und vom Balkan an, seltener sind in syrisch- und arabisch-geprägten Gemeinden die Hälfte oder mehr der Nutzer*innen weiblich.

Auch bezogen auf die Nutzer*innen von Angeboten im Sinne der Reichweite bestätigt sich, wie bei den Teilnehmenden am Freitagsgebet oder an den religiösen Wochenendveranstaltungen, die Beobachtung der Aufnahme

50 Gamma ist ein Korrelationsmaß für ordinal skalierte Daten und kann Werte zwischen 0 und ± 1 annehmen. Es gibt mit dem Wert die Stärke und mit dem Vorzeichen die Richtung des Zusammenhangs zwischen zwei mindestens ordinal skalierten Variablen an, wobei „+“ einen gleichgerichteten (beide Variablen steigen oder sinken) und „-“ einen entgegengesetzten Zusammenhang (eine Variable steigt, die andere sinkt) anzeigt.

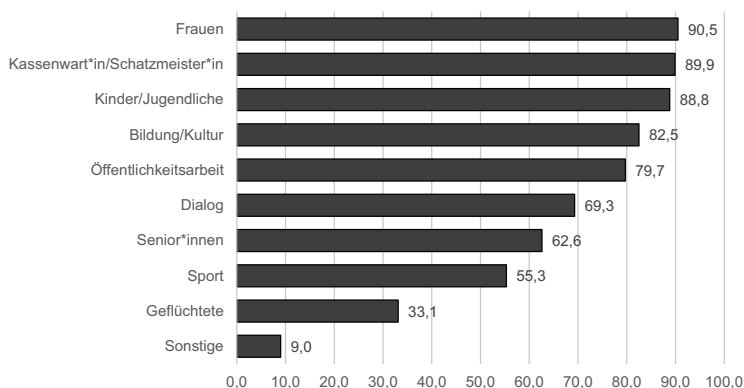
Geflüchteter durch bestehende Gemeinden. Der Anteil der Gemeinden ohne Geflüchtete unter ihren Nutzer*innen beträgt lediglich 16%. Wiederrum sind es erwartungsgemäß vor allem alevitische Gemeinden, die keine Geflüchteten unter den Nutzer*innen ihrer Angebote haben.

Tabelle 9: Weitere strukturelle Merkmale der Gemeinden

		Häufigkeit	Prozent
Öffnungstage	1 bis 2 Tage	24	3,4
	3 bis 4 Tage	22	3,1
	5 bis 7 Tage	649	92,3
	Weiß nicht	4	0,6
	Keine Angabe	4	0,6
Erkennbarkeit von außen	Schild o.Ä.	457	65
	Minarett	128	18,2
	Nein	116	16,5
	Weiß nicht	1	0,1
	Keine Angabe	1	0,1
Räume für Freizeitangebote	Ja	565	80,4
	Nein	135	19,2
	Keine Angabe	3	0,4
Räume Eigentum	Ja	542	77,1
	Nein	154	21,9
	Weiß nicht	5	0,7
	Keine Angabe	2	0,3
Plan zum (Aus-)Bau Räume	Nein	354	50,4
	Ja	336	47,8
	Weiß nicht	9	1,3
	Keine Angabe	4	0,6
Gesamt		703	100

Fast alle Gemeinden verfügen über feste Räumlichkeiten. Die weit überwiegende Mehrheit der Gebäude (83%) ist von außen als Moschee bzw. Cem-Haus erkennbar, bei 65% insgesamt und 94% der alevitischen Gemeinden durch ein Schild und 18% insgesamt und 19% der muslimischen

Abbildung 4: Abteilungen/Beauftragte (Prozent, Mehrfachnennungen, $n = 703$)



ohne alevitische Gemeinden durch ein Minarett. Die Gemeinden haben zu 92% mindestens fünf Tage in der Woche geöffnet und 80% verfügen neben den Gebetsräumen noch über weitere Räume für Freizeit- oder Bildungsangebote. Dabei befinden sich in 77% der Fälle die Räumlichkeiten im Besitz der Gemeinde, ein Drittel (34%) dieser Gruppe erzielt daraus Mieteinnahmen. Zugleich planen fast die Hälfte der Gemeinden (48%) Baumaßnahmen zur Erweiterung oder zum Neubau von Räumen, wodurch sich die Sichtbarkeit zukünftig noch erhöhen dürfte.

Die meisten Gemeinden verfügen über eine differenzierte Organisationsstruktur: 97% haben Beauftragte oder Abteilungen, im Durchschnitt 6,7 von 10 abgefragten. Darunter sind am häufigsten Abteilungen oder Beauftragte für Frauen (91%), gefolgt von Kassenwart*in oder Schatzmeister*in (90%) und einer Abteilung für Kinder und/oder Jugendliche (89%). Seltenere sind Abteilungen/Beauftragte für Senior*innen (63%), Sport (55%) und Geflüchtete (33%).

Die Organisationsdifferenzierung ist bei nicht verbandsangehörigen Gemeinden mit durchschnittlich 5,6 Abteilungen oder Beauftragten schwächer ausgeprägt als in Gemeinden, die einem Verband angehören (6,9). Die AMJ-Gemeinden sind, trotz eher geringer Gemeindegröße, am stärksten ausdifferenziert, mit durchschnittlich 8,2 unterschiedlichen Organisationseinheiten, gefolgt von den IGMG-Gemeinden mit 7,2. Bei den AMJ-Gemeinden sollte dies daran liegen, dass eine Untergliederung in unterschiedliche Zielgruppen hier quasi konstitutiv für die Gemeindegründung ist.

Eine Verbandszugehörigkeit geht nicht nur mit einer höheren Organisationsdifferenzierung einher; verbandszugehörige Gemeinden erreichen tendenziell auch etwas mehr Menschen.

Tabelle 10: Verbandszugehörigkeit⁵¹ nach Gemeindegröße (Spaltenprozent)

Reichweite (n = 688)	Keine Verbandszugehörigkeit	Zugehörigkeit zu Verband
Unter 50	9,9	2,9
50 bis unter 200	22,5	21,7
200 bis unter 500	22,5	25,1
500 bis unter 1.000	16,9	17,5
1.000 und mehr	28,2	32,7
Cramers V.	0,115	
Gesamt (n)	71	617

4.1.2 Personal und Qualifikationen

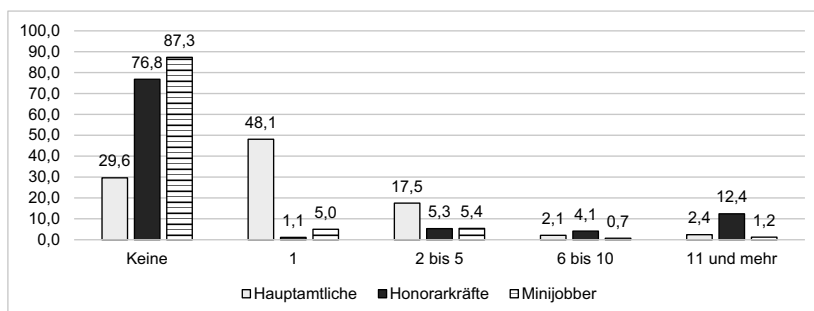
Neben den oben dargestellten strukturellen Ressourcen spielt das haupt- und ehrenamtliche Personal eine entscheidende Rolle für die Arbeit der Gemeinden, wie der Forschungsstand zeigt (siehe etwa Halm/Sauer 2015). Sowohl die Anzahl der haupt- und ehrenamtlich Tätigen als auch ihre aufgabenspezifische Qualifikation beeinflussen die Möglichkeiten der Gemeinden zu Angeboten und Kooperationen.

Knapp ein Drittel der Gemeinden (30%) verfügen über keine hauptamtlich Mitarbeitenden, knapp die Hälfte (48%) über eine*n und 18% über zwei bis fünf hauptamtlich Mitarbeitende.⁵² Mehr als fünf Hauptamtliche gaben 5% der Gemeinden an. Neben hauptamtlich Aktiven verfügen knapp ein Viertel (23%) der Gemeinden noch über Honorarkräfte – wenn, dann über relativ viele (durchschnittlich 3,8). 12% beschäftigen Minijobber.

51 Dichotom zusammengefasste Variable.

52 Kategorisierte Variable anhand der offenen Frage nach der Anzahl der jeweiligen Mitarbeitenden.

Abbildung 5: Anzahl Hauptamtliche, Honorarkräfte und Minijobber (Prozent*, n = 703)



* Keine Angabe: 0,3%.

Häufig handelt es sich bei einem hauptamtlich Mitarbeitenden um den Imam,⁵³ nur 36% der Gemeinden verfügen neben dem Imam oder Dede über weitere hauptamtlich Mitarbeitende.

Im Durchschnitt beschäftigen die Gemeinden einschließlich der Imame oder Dedes 1,9 Hauptamtliche. Die Anzahl variiert nach Glaubensrichtung, Verbandszugehörigkeit und Reichweite. Mit 2,8 Mitarbeitenden verfügen die Ahmadiyya-Gemeinden über überdurchschnittlich viele Hauptamtliche, gering ist ihre Zahl mit 0,6 bei schiitischen und noch geringer (0,1) bei den alevitischen Gemeinden, wo die Dedes i.d.R. ehrenamtlich arbeiten (siehe dazu auch das Kapitel zur Situation der Imame und Dedes unten).⁵⁴ Die Betrachtung nach Verbandszugehörigkeit bestätigt dieses Bild, wobei

53 Um zu klären, wie viele Gemeinden neben einem hauptamtlichen Imam über weitere hauptamtlich Beschäftigte verfügen, wurde bei denjenigen Gemeinden, die angaben, eine*n hauptamtliche*n Mitarbeiter*in zu beschäftigen, die angegebene Qualifikation (gemeinsam erfasst für sämtliche bezahlte Kräfte) betrachtet. Verfügbaren Gemeinden nur über eine*n hauptamtlich Mitarbeitende*n und nicht über Honorarkräfte, wurde bei der Qualifikationsangabe Imam/Dede davon ausgegangen, dass es sich um den Imam/Dede handelt und keine weiteren hauptamtlich Mitarbeitenden zur Verfügung stehen. Waren neben der hauptamtlichen Kraft noch Honorarkräfte angegeben, wurden die Angaben im Fragebereich zum Imam/Dede – hauptamtliche Tätigkeit, Angestellter oder Beamter und Arbeitgeber Gemeinde – herangezogen. War der Imam/Dede als hauptberuflicher Angestellter oder Beamter angegeben und als Arbeitgeber des Imams die Gemeinde, wurde davon ausgegangen, dass der eine hauptamtliche Mitarbeiter der Imam bzw. Dede ist.

54 Nur drei der alevitischen Gemeinden gaben Hauptamt an, je eine*n hauptamtlich Tätige*n.

Gemeinden, die keinem Verband angehören, im Durchschnitt liegen. Überdurchschnittlich ist die Quote der Hauptamtlichen noch bei VIKZ- und IGMG-, nicht jedoch bei DİTİB-Gemeinden.⁵⁵

Der Grad der Organisationsdifferenzierung und die Reichweite stehen nicht linear mit der durchschnittlichen Zahl hauptamtlich Aktiver im Zusammenhang. Dabei steigt die durchschnittliche Zahl der Hauptamtlichen zunächst mit der Reichweite deutlich an, sinkt dann jedoch ebenso deutlich wieder ab. Wie sich weiter unten zeigen wird, bestehen erwartbare Korrelationen zwischen Gemeindegröße bzw. Organisationsdifferenzierung und für die Gemeinde Aktiven eher bei der Anzahl ehrenamtlich Mitarbeitender.

Tabelle 11: Anzahl hauptamtlich Beschäftigter nach Glaubensrichtung, Verbandszugehörigkeit, Organisationsdifferenzierung und Reichweite (Mittelwerte)

	Anzahl Hauptamtliche	
	Mittelwert	Häufigkeit
Glaubensrichtung (n = 689)		
Alevitisch	0,09	34
Sunnitisch	1,83	488
Schiitisch	0,62	13
Ahmadiyya	2,75	128
Sonstige	1,54	26
Cramers V.	0,253***	

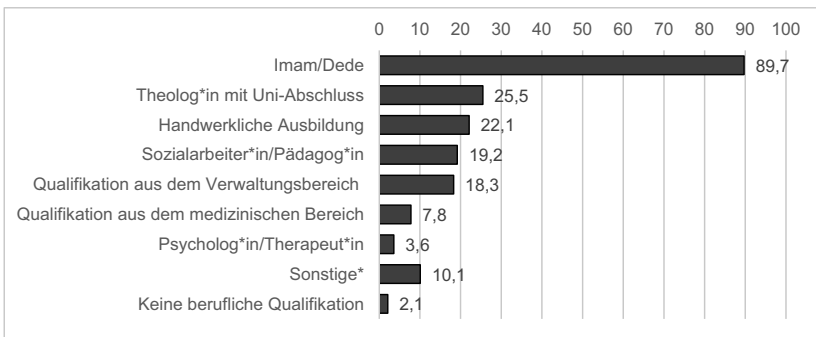
55 Hintergrund der angesichts der Verbandsgröße geringen Zahl hauptamtlich Mitarbeitender bei DİTİB könnte sein, dass die Imame nicht bei der Gemeinde, sondern beim Verband bzw. bei der türkischen Religionsbehörde beschäftigt sind und deshalb nicht zu den hauptamtlich Mitarbeitenden der Gemeinde gezählt wurden; siehe hierzu auch das Kapitel zur Situation der Imame.

	Anzahl Hauptamtliche	
	Mittelwert	Häufigkeit
Verbandszugehörigkeit⁵⁶ (n = 701)		
Keine	1,95	76
DITB	1,41	221
AMJ	2,75	120
IGMG	2,07	116
VIKZ	3,01	74
ZMD	1,04	28
AABF	0,04	27
Sonstige	2,03	39
Cramers V.	0,306***	
Innere Struktur⁵⁷ (n = 688)		
Keine Abteilungen	0,17	6
1 bis 3 Abteilungen	2,82	55
4 bis 6 Abteilungen	1,59	211
7 und 8 Abteilungen	1,50	269
9 und 10 Abteilungen	2,46	147
Gamma	+0,040	
Reichweite (n = 686)		
Unter 50	1,88	25
50 bis unter 200	1,98	149
200 bis unter 500	2,62	171
500 bis unter 1000	1,55	119
1000 und mehr	1,69	222
Gamma	+0,295***	
Gesamt	1,94	703

- 56 Zur Berechnung von Zusammenhängen wurde aus den dichotomen Variablen (Zugehörigkeit zu Verband X – ja/nein) eine nominale Verbandszugehörigkeitsvariable gebildet, die nur einen Eintrag pro Fall zulässt. Bei Mehrfachnennungen wurde im Fall der Nennungen eines Verbandes und einer Schura der Verband eingetragen. In den wenigen Fällen, in denen zwei Verbände genannt wurden, zeigte sich, dass beide Nennungen in die Kategorie „Sonstige“ fielen, wobei die Gemeinde dann nur einen Eintrag „Sonstige“ erhielt.
- 57 Kategorisierte Variable der Anzahl der genannten Abteilungen.

Bei der Möglichkeit von Mehrfachnennungen war die mit großem Abstand am häufigsten genannte Qualifikation der hauptamtlich, als Honorarkräfte oder Minijobber Tätigen die eines Imams oder Dedes; in 90% der Gemeinden verfügt mindestens eine der bezahlten Kräfte über eine entsprechende Qualifikation. Theolog*innen mit akademischer Ausbildung sind in einem Viertel (26%) der Gemeinden mit bezahltem Personal anzutreffen – häufig sind dies die Imame bzw. Dedes. In 22% der Gemeinden haben bezahlte Mitarbeitende eine handwerkliche Ausbildung, in 19% finden sich unter dem bezahlten Personal Sozialarbeiter*innen oder Pädagog*innen sowie in 18% Personen mit einer Qualifikation im Verwaltungsbereich.

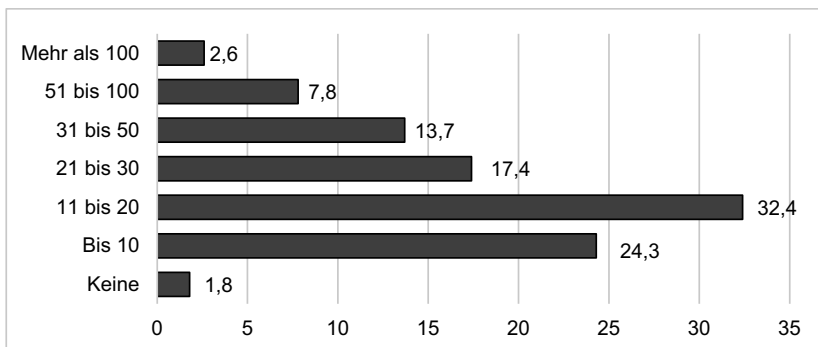
Abbildung 6: Qualifikation der Hauptamtlichen, Honorarkräfte und Minijobber (Prozent, Mehrfachnennungen, n = 525)



* Darunter sonstige Akademiker*innen, sonstige Ausbildungsberufe sowie Hausmeister*innen und Reinigungskräfte.

Die Zahl der ehrenamtlich Mitarbeitenden liegt mit durchschnittlich 29,4 Personen deutlich über der Zahl der Hauptamtlichen, nur 2% der Gemeinden gaben an, über keine ehrenamtlich Mitarbeitenden zu verfügen. Die Ehrenamtlichen leisten nach Schätzungen der Gemeinden durchschnittlich 113 Stunden Arbeit pro Woche in den Gemeinden, rechnerisch knapp vier Stunden pro Person und Woche.

Abbildung 7: Anzahl ehrenamtlich Mitarbeitender⁵⁸ (Prozent, n = 703)



Ebenso wie bei den hauptamtlich Mitarbeitenden variiert die durchschnittliche Zahl der ehrenamtlich Tätigen nach Glaubensrichtung und Verbandszugehörigkeit, wobei die schiitischen Gemeinden nach unten und die Ahmadiyya-Gemeinden nach oben abweichen. Über besonders viele Ehrenamtliche verfügen Gemeinden, die in der AMJ organisiert sind, aber auch IGMG-Gemeinden, wobei die Gemeinden beider Verbände bereits relativ viele hauptamtliche Mitarbeitende aufwiesen. Wenige ehrenamtlich Mitarbeitende haben, neben den schiitischen, solche Gemeinden, die im VIKZ – der über viele Hauptamtliche verfügt – oder in sehr kleinen Verbänden organisiert sind. Verbandsunabhängige Gemeinden verfügen über eine nur leicht unterdurchschnittliche Zahl ehrenamtlicher Kräfte.

58 Kategorisierte Variable anhand der offenen Frage nach der Anzahl der ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Tabelle 12: Anzahl ehrenamtlich Aktiver nach Glaubensrichtung und Verbandszugehörigkeit (Mittelwerte)

	Mittelwert	Häufigkeit
Glaubensrichtung (n = 691)		
Alevitisch	25,65	34
Sunnitisch	24,30	489
Schiitisch	10,54	13
Ahmadiyya	53,02	129
Sonstige	26,54	26
Cramers V.	0,349***	
Verbandszugehörigkeit (n = 703)		
Keine	22,54	76
DİTİB	24,68	221
AMJ	54,73	121
IGMG	31,48	117
VIKZ	17,28	74
ZMD	22,64	28
AABF	25,15	27
Sonstige	14,90	39
Cramers V.	0,319***	
Gesamt	29,37	

Es besteht praktisch kein statistischer Zusammenhang zwischen der Anzahl der Hauptamtlichen und der Anzahl der Ehrenamtlichen, auch wenn tendenziell mit der Anzahl der Hauptamtlichen die Zahl der Ehrenamtlichen leicht steigt. Allerdings hängt die Zahl der Ehrenamtlichen mit der Reichweite und der Anzahl der Abteilungen zusammen – je größer die Zahl der Abteilungen und je größer die Reichweite, desto mehr Ehrenamtliche sind aktiv.

Tabelle 13: Anzahl ehrenamtlich Aktiver nach strukturellen Ressourcen (Mittelwerte)

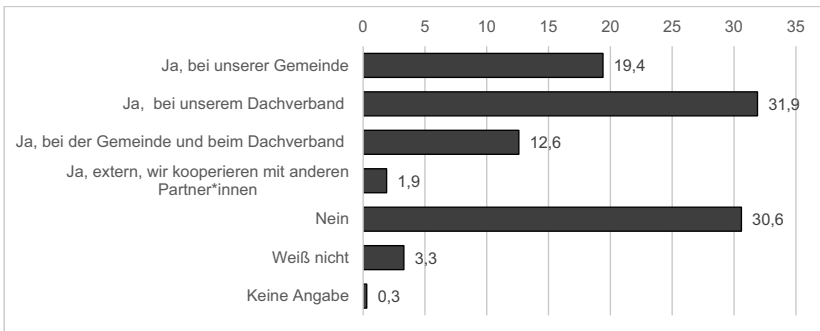
	Mittelwert	Häufigkeit
Anzahl Hauptamtlicher (n = 701)		
Keine	25,75	208
1	30,09	338
2 bis 5	32,46	123
6 bis 10	34,47	15
11 und mehr	31,12	17
Gamma	+0,053	
Reichweite (n = 688)		
Unter 50	16,20	25
50 bis unter 200	22,77	150
200 bis unter 500	30,34	171
500 bis unter 1000	27,71	120
1000 und mehr	35,72	222
Gamma	+0,172***	
Innere Struktur (n = 690)		
Keine	12,17	6
1 bis 3 Abteilungen	18,02	55
4 bis 6 Abteilungen	22,25	212
7 bis 8 Abteilungen	28,98	269
9 bis 10 Abteilungen	46,37	148
Gamma	+0,267***	
Gesamt	29,37	

Dabei verfügen gut die Hälfte der Gemeinden (52%) zumindest z.T. über für ihre Tätigkeit qualifizierte ehrenamtlich Mitarbeitende, in 9% der Fälle haben sogar alle Ehrenamtlichen eine zur Tätigkeit passende Qualifikation. Die Qualifikation der Ehrenamtlichen wurde sehr häufig über eine berufliche Tätigkeit (61%) oder über eine berufliche Ausbildung (54%) erworben. 51% gaben bei der Möglichkeit von Mehrfachnennungen zudem an, dass die Qualifikation der Ehrenamtlichen aus dem Besuch von Weiterbildungen, Kursen oder Schulungen resultiert. In 12% der Gemeinden mit ehrenamtlich Mitarbeitenden haben diese Personen einen Zertifikatskurs zum

Erwerb der Jugendleiter-Card besucht. Dennoch gibt es auch zahlreiche Gemeinden (41%) ohne qualifiziertes Ehrenamt.

Zwei Drittel (66%) der Gemeinden gaben an, dass Möglichkeiten der Weiterbildung für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen bestehen. Meistens bieten die Dachverbände Schulungen oder Kurse an, häufig aber auch die Gemeinden selbst, oder sie kooperieren mit ihrem Dachverband.

Abbildung 8: Vorhandensein von Weiterbildungsmöglichkeiten für ehrenamtlich Mitarbeitende (Mehrfachnennungen, Prozent, n = 690)



Weiterbildungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche⁵⁹ bieten AMJ-Gemeinden überdurchschnittlich häufig (91%), ebenso wie IGMG-Angehörige (79%). Vergleichsweise selten finden sich Weiterbildungsangebote bei nicht verbandlich organisierten Gemeinden, was nicht verwundert, da die Angebote häufig unter Einbezug eines Verbands erfolgen. Die Reichweite der Gemeinden steht damit in keinem linearen Zusammenhang: So bieten 73% der Gemeinden mit weniger als 50 Nutzer*innen Weiterbildungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche, bei 50 bis unter 200 Nutzer*innen sind es 63%, Gemeinden mit einer Reichweite zwischen 500 und unter 1.000 Personen zu 67% und ab 1.000 Nutzer*innen sind es 77%. Hingegen steigt tendenziell mit der Anzahl der Abteilungen der Anteil der Gemeinden mit Weiterbildungsmöglichkeiten, denn bei nur einer Abteilung bieten 41% solche Möglichkeiten, bei 5 Abteilungen sind es 53% und bei 10 Abteilungen bieten 85% Weiterbildungsangebote.

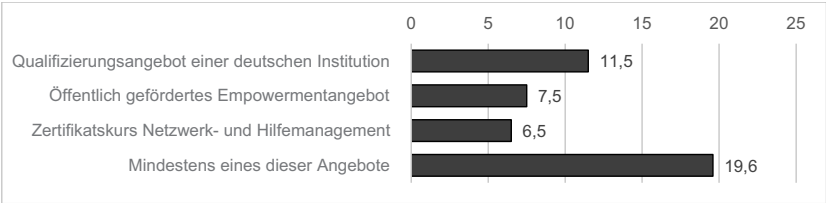
⁵⁹ Dichotom zusammengefasste Variable der Weiterqualifizierungsmöglichkeiten.

Tabelle 14: Weiterqualifizierungsmöglichkeiten durch Gemeinde, Dachverband oder externe Partner für ehrenamtlich Aktive nach Verbandszugehörigkeit (Zeilenprozent, n = 666)

	Ja	Nein
Keine	36,8	63,2
DITB	65,4	34,6
AMJ	90,8	9,2
IGMG	79,1	20,9
VIKZ	69,6	30,4
ZMD	66,7	33,3
AABF	57,7	42,3
Sonstige	39,4	60,6
Cramers V.	0,346***	
Gesamt	68,2	31,8

Angebote von nicht primär migrationsbezogenen Anbietern zur Qualifizierung und zum Empowerment von haupt- und ehrenamtlich Aktiven wurden durch ein Fünftel der Gemeinden wahrgenommen. 12% gaben an, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende solche Qualifizierungsangebote genutzt haben, in 8% der Gemeinden haben Mitarbeitende öffentlich geförderte Angebote zum Empowerment der Gemeinden besucht und bei 6% der Gemeinden besuchten Haupt- oder Ehrenamtliche einen Zertifikatskurs Netzwerk- und Hilfemanagement.

Abbildung 9: Teilnahme haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitender an bestimmten Qualifizierungsangeboten (Mehrfachnennungen, Prozent, n = 703)



Besonders hoch ist dieser Anteil der Teilnehmenden unter verbandsunabhängigen Gemeinden und solchen, die an kleinere, sonstige Verbände sowie an die AABF gebunden sind – vermutlich als Kompensation der eher seltenen internen Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Reichweite der Gemeinden hängt mit der Nutzung von externen Qualifizierungsangeboten nicht linear zusammen, die Organisationsdifferenzierung erwartungsgemäß hingegen schon, wenn auch nur schwach: Mit der Anzahl der Abteilungen nimmt der Anteil der Nutzer*innen externer Qualifikationsangebote zu.

4.1.2.1 Die Situation der Imame und Dedes

Die Imame sind häufig die einzigen Hauptamtlichen in den Gemeinden, wobei auch ehrenamtliche oder freiberufliche Imame und insbesondere Dedes zu finden sind. Doch ist ihre arbeitsvertragliche Situation aufgrund zeitlicher Befristung oft durch Unsicherheit und Abhängigkeit geprägt, wie der Teil zur Situation der Imame in der Studie von 2011 gezeigt hat (siehe Halm et al. 2012). Meist erfolgte ihre Sozialisation und berufliche Ausbildung im Ausland, sodass ihnen die Situation vor Ort und die deutsche Sprache bei Übernahme ihrer Aufgabe oft nicht bekannt sind. Erst seit Kurzem ist eine Imamausbildung in Deutschland möglich. Zu fragen ist, ob sich dieser Umstand, ebenso wie die in den letzten Jahren verstärkt eingerichteten Fortbildungsangebote für Religionsbedienstete, schon niederschlagen. Neben ihren religiösen Aufgaben sind Imame und Dedes häufig in die sozialen Angebote der Gemeinden eingebunden, ohne dafür eine besondere berufliche Qualifikation zu besitzen.

Die weit überwiegende Mehrheit (90%) der muslimischen, nicht alevitischen Gemeinden verfügt über einen eigenen Imam, unter den alevitischen Gemeinden sind 85% mit einem eigenen Dede ausgestattet. Rechnet man diese Anteile der Imame und Dedes auf die rund 2.600 Gemeinden der Netto-Kontaktliste hoch, ergeben sich danach etwa 2.300 Imame und Dedes in Deutschland.

Knapp zwei Drittel (61%) der wenigen Gemeinden ohne eigenen Religionsgelehrten werden durch einen Imam oder Dede einer anderen Gemeinde betreut – darunter alle alevitischen Gemeinden ohne eigenen Dede. Allerdings liegt seine Besuchsfrequenz nur in weniger als der Hälfte der Gemeinden (40%) bei etwa einmal in der Woche, überwiegend erfolgt die Betreuung seltener. Zudem verfügen die Hälfte (51%) der muslimischen ohne alevitische und zwei Drittel (68%) der alevitischen Gemeinden auch über weibliche Vorbeterinnen bzw. Frauen, die die religiöse Betreuung

Tabelle 15: Vorhandensein eines Imams/Dedes nach Verbandszugehörigkeit, Reichweite und Gründungszeitpunkt (Zeilenprozent)

Verbandszugehörigkeit (n = 701)	
Keine	74,7
DİTİB	97,7
AMJ	87,6
IGMG	86,3
VIKZ	100,0
ZMD	82,1
AABF	81,5
Sonstige	81,6
Cramers V.	0,269***
Reichweite (n = 686)	
Unter 50	56,0
50 bis unter 200	83,8
200 bis unter 500	90,1
500 bis unter 1000	92,5
1000 und mehr	96,4
Cramers V.	0,268***
Gemeindegründung (n = 692)	
Vor 1970	97,1
1970–1979	95,5
1980–1989	92,6
1990–1999	86,3
2000–2010	87,7
2011–2014	77,8
Ab 2015	40,0
Cramers V.	0,278***
Gesamt	89,5

übernehmen – bei den nicht alevitischen Gemeinden meist speziell für weibliche Gläubige (Hocas oder Mursidas).

Eine Verbandsmitgliedschaft wirkt sich positiv auf die Verfügung über einen eignen Imam bzw. Dede aus: 75% der Gemeinden ohne, aber 91% mit Verbandszugehörigkeit haben einen eigenen Religionsgelehrten. Unter

den verbandsangehörigen Gemeinden sind es überdurchschnittlich viele Gemeinden des VIKZ – nämlich alle – und der DİTİB (98%), die einen eigenen Imam haben. Etwas geringer ist der Anteil der Gemeinden mit eigenen Dedes bzw. Imamen bei AABF und AMJ. Am seltensten, nur zu gut der Hälfte, sind eigene Imame in den schiitischen Gemeinden vorhanden. Erwartungsgemäß steigt mit der Gemeindegröße und dem Gemeindealter der Anteil der Gemeinden mit eigenem Religionsgelehrten.

Die Imame (nicht Dedes) sind häufig (52%) seit zwei bis fünf Jahren in der Gemeinde tätig, ein Viertel (26%) aber auch erst seit bis zu einem Jahr – durchschnittlich sind es fünf Jahre. Länger als fünf Jahre sind nur knapp ein Fünftel (19%) in der Gemeinde beschäftigt.⁶⁰ Hintergrund der geringen Beschäftigungsdauer dürfte sein, dass insbesondere die Imame der DİTİB und teilweise der IGMG sowie einiger kleinerer Gruppierungen aus den Herkunftsländern auf Zeit nach Deutschland kommen – die Imame der DİTİB verfügen zu 98% nur über befristete Arbeitsverträge, bei IGMG-Gemeinden sind es noch 42%, bei insgesamt 53% Gemeinden mit befristet beschäftigten Imamen. Die Dedes sind demgegenüber viel langfristiger, durchschnittlich 15 Jahre, in den alevitischen Gemeinden tätig.

Die weit überwiegende Zahl der Imame und Dedes (85%) ist hauptberuflich tätig, überdurchschnittlich häufig ist das bei Ahmadiyya-Gemeinden der Fall (91%). Unter den 29 Dedes der alevitischen Gemeinden ist jedoch nur einer – einer der AABF angehörenden Gemeinde – hauptamtlich, die anderen alevitischen Dedes sind ehrenamtlich tätig. Ohne den Einbezug der alevitischen Gemeinden liegt der Anteil der Gemeinden mit hauptamtlichem Imam bei 88%. Eine Verbandszugehörigkeit fördert, abgesehen von der AABF, die Hauptamtlichkeit. Unter DİTİB- und VIKZ-Gemeinden ist der Anteil der Gemeinden mit hauptamtlichen Imamen besonders hoch, noch höher als bei der AMJ.

Die hauptamtlichen Imame (ohne den einen Dede) sind überwiegend (58%) Angestellte, mehr als ein Drittel (36%) sind Beamte (vermutlich des Entsendestaates), wenige sind Freiberufler. Die Imame sind allerdings nur zu einem Drittel (34%) direkt von ihrer Gemeinde angestellt, und wenn, dann überwiegend bei Gemeinden ohne Verbandszugehörigkeit und bei IGMG- und VIKZ-Gemeinden. Bei knapp einem Drittel (30%) ist der Herkunftsstaat bzw. eine Organisation des Herkunftsstaates der Arbeitgeber, bei DİTİB-Gemeinden sind es 64% (und weitere 34%, bei denen der Dachverband als Arbeitgeber genannt wurde), bei IGMG-Gemeinden 16%. Der

60 Kategorisierte Variable der offenen Angaben.

Dachverband wird insbesondere von AMJ-Gemeinden als Arbeitgeber der Imane angegeben (76%). Somit stellt sich die Situation der Imane und De-des je nach Verband sehr unterschiedlich dar, ist aber insgesamt durch eher kurze Tätigkeit und unsichere Beschäftigungsverhältnisse gekennzeichnet.

Tabelle 16: Arbeitsbedingungen der Imame/Dedes nach Glaubensrichtung und Verbandszugehörigkeit (Zeilenprozent)

	Beschäftigungsverhältnis		Bei Hauptamt:* Dauer Arbeitsvertrag		Bei Hauptamt:* Arbeitsverhältnis			Bei Angestellten/Beamten:** Arbeitgeber**		
	Haupt- amtlich	Ehren- amtlich	Befristet	Unbefristet	Ange- stellt	Verbeamtet	Frei- beruflich	Gemeinde	Dach- verband	Herkunfts- staat
Glaubensrichtung	n = 631		n = 493			n = 521			n = 506	
Alevitisch	3,4	96,6	-	-	-	-	-	-	-	-
Sunitisch	89,5	10,5	62,1	37,9	52,5	44,8	2,7	36,7	27,7	35,4
Schitisch	71,4	28,6	33,3	66,7	75,0	-	25,0	33,3	33,3	33,3
Ahmadiyya	91,2	8,8	4,7	95,3	94,9	4,1	1,0	25,8	73,2	1,0
Sonstige	78,3	21,7	82,4	17,6	35,3	64,7	-	25,0	12,5	62,5
Cramers V.	0,513***		0,448***			0,268***			0,240***	
Verbandszugehörigkeit	n = 639		n = 498			n = 528			n = 512	
Keine	67,2	32,8	24,2	75,8	70,3	21,6	8,1	72,7	15,2	9,1
DITB	97,7	2,3	98,0	2,0	20,7	76,9	2,4	2,0	34,0	64,0
AMJ	90,7	9,3	3,8	96,3	96,8	2,2	1,1	23,9	76,1	-
IGMG	84,6	15,4	41,5	58,5	75,6	20,9	3,5	60,2	24,1	15,7
VIKZ	95,9	4,1	8,6	91,4	92,9	7,1		80,0	20,0	
ZMD	65,2	34,8	78,6	21,4	60,0	33,3	6,7	28,6	28,6	42,9
AABF	4,5	95,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	62,5	37,5	11,8	88,2	94,7	-	5,3	-	-	-
Cramers V.	0,540***		0,812***			0,491***			0,493***	
Gesamt	85,3	14,7	52,6	47,4	59,8	37,5	2,7	34,4	35,7	29,7

* ohne Dede, ** fehlend zu 100%. Sonstige

Gut ein Fünftel (22%) der Imame und einer von zehn Dedes sind in Deutschland geboren, der überwiegende Teil ist aber aus dem Ausland zugewandert. Die zugewanderten Imame leben durchschnittlich seit zehn Jahren in Deutschland (der relativ größte Teil mit 37% seit zwei bis fünf Jahren⁶¹). Die Dedes leben durchschnittlich seit 35 Jahren in Deutschland. Dabei sind sie mit durchschnittlich 54 Jahren älter als die Imame mit 42 Jahren. Entsprechend werden die Deutschkenntnisse der Dedes überwiegend, zu gut zwei Dritteln, als gut oder sehr gut beschrieben, bei den Imamen hingegen zu je ca. einem Drittel als mittelmäßig (30%) bzw. schlecht (34%). Neben den alevitischen Dedes weisen auch die Imame der AMJ-Gemeinden Besonderheiten auf: Auch sie sind meist in Deutschland geboren (51%), auch sie leben bereits lange in Deutschland (im Durchschnitt 21 Jahre), sind dabei jung (34 Jahre) und haben entsprechend häufig mindestens gute Deutschkenntnisse (92%). Im Kontrast dazu sind die Imame der DİTİB nur selten in Deutschland geboren (6%), leben kurz hier (4 Jahre) und verfügen selten über sehr gute oder gute Deutschkenntnisse (13%) – und sind auf Zeit aus dem Herkunftsland entsendete Angestellte oder Beamte. Auch wenn die Imame der IGMG-Gemeinden häufiger in Deutschland geboren sind (20%), länger hier leben (12 Jahre) und besser Deutsch sprechen (24% sehr gut oder gut) als die DİTİB-Imame, sind sie diesen doch ähnlicher als etwa die VIKZ-Imame, von denen 4 von 10 in Deutschland geboren und die entsprechend länger hier leben (20 Jahre). Ebenfalls 4 von 10 der VIKZ-Imame sprechen gut oder sehr gut Deutsch.

Die theologische Ausbildung hat der weit überwiegende Teil der Imame⁶² (70%) im Ausland absolviert, aber immerhin 22% haben sie in Deutschland abgeschlossen, worin sich die veränderte Ausbildungssituation zeigt. Knapp zwei Drittel (60%) der Imame haben ein Studium der islamischen Theologie absolviert – von diesen immerhin 19% bereits in Deutschland –, 21% auch eine religiöse Berufsschule bzw. ein Gymnasium für Imame, davon wiederum ein Viertel (25%) in Deutschland.

Über besonders große Anteile akademisch gebildeter Imame verfügen DİTİB, aber auch AMJ-Gemeinden. Aufgrund des Betriebs einer eigenen Akademie in Deutschland – woraus der große Anteil von Religionsgelehrten mit sonstiger Ausbildung folgt – verfügen die AMJ-Gemeinden mit 76% häufig über in Deutschland ausgebildete Imame. Auch beim VIKZ macht sich das Vorhandensein einer eigenen Akademie in einer vergleichsweise

61 Kategorisierte Variable der offenen Angabe.

62 Ohne alevitische Gemeinden.

hohen Quote in Deutschland ausgebildeter Imame bemerkbar. DiTİB-Imame verfügen, trotz eines bestehenden Ausbildungszentrums in Deutschland, überdurchschnittlich häufig über ein im Ausland absolviertes Studium.

Tabelle 17: Religiöse Ausbildung der Imame und Land der religiösen Ausbildung nach Verbandszugehörigkeit (Zeilenprozent – ohne Aleviten)

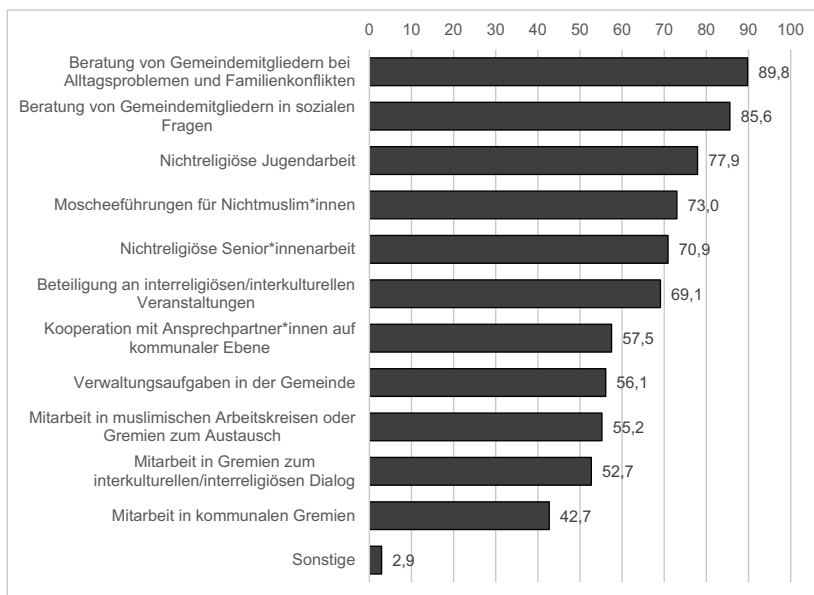
	Ausbildungsweg (n = 571)					Land Berufsabschluss (n = 557)	
	Kurse*	Schule**	Studium***	Sonstiges	Keine Ausbildung	Deutschland	Anderes Land
Keine	10,9	30,9	56,4		1,8	18,9	81,1
DiTİB	1,0	16,9	81,5		0,5	1,5	98,5
AMJ	1,9	11,4	72,4	14,3		75,8	24,2
IGMG	2,0	34,3	62,6	1,0		17,0	83,0
VIKZ	14,5	44,9	36,2	2,9	1,4	32,8	67,2
ZMD	9,1	22,7	68,2			15,0	85,0
Sonstige		15,4	80,8		3,8	8,0	92,0
Gesamt	4,2	23,8	68,1	3,2	0,7	23,5	76,5
Cramers V.	0,247***					0,620***	

* Kurse zur religiösen Fort-/Weiterbildung, ** religiöse Berufsfachschule/Bildungszentrum oder religiöses Gymnasium für Imame, *** Studium der Islamischen Theologie/Islamwissenschaft an einer Hochschule/Universität

Angesichts der fehlenden Ausstattung vieler Gemeinden mit nichtreligiösen Hauptamtlichen überrascht es nicht, dass fast alle Imame (ohne Dedes) sehr häufig – trotz oft fehlender Sozialisation in Deutschland – auch in die nichtreligiöse Arbeit der Gemeinden involviert sind: Die Imame übernehmen durchgängig Beratungen bei Alltagsproblemen und Familienkonflikten sowie bei sozialen Problemlagen, eine breite Mehrheit ist in die Senior*innen- und Jugendarbeit eingebunden und mehr als die Hälfte beteiligen sich am interreligiösen Dialog und an der Kommunikation mit lokalen Ansprechpartner*innen. Nur 2% der Imame waren nach Auskunft der Gemeinde in keine der abgefragten nichtreligiösen Aufgaben eingebunden. Bei den Dedes ist die Situation sehr ähnlich, auf etwas niedrigerem Niveau, was mit der verbreiteten Ehrenamtlichkeit auf dem alevitischen Feld zu tun haben sollte.

Durchschnittlich sind die Imame und Dedes in 7,3 von 12 abgefragten Bereichen aktiv. Dabei steigt die Vielfalt der Tätigkeiten tendenziell mit der Gemeindegröße (Gamma: +0,120**) und der Anzahl der ehrenamtlich (Gamma: +0,132**) und der hauptamtlich Tätigen (Gamma: +0,142**). Somit wird die nichtreligiöse Einbindung der Geistlichen nicht geringer, wenn weitere hauptamtliche Beschäftigte oder Ehrenamtliche zur Entlastung beitragen können – im Gegenteil scheint sich die Aufgabenvielfalt mit der Gemeindegröße und der Zahl der Aktiven eher zu erhöhen. Dieser bemerkenswerte Befund zeigt, dass die Weiterqualifikation der Geistlichen für nichtreligiöse Aufgaben grundsätzlich und dauerhaft sinnvoll ist. Zu erklären ist der Befund möglicherweise damit, dass die Existenz sozialer Angebote und ihr Ausbau nicht bedeutet, dass diese auch zunehmend von der religiösen Arbeit getrennt werden. Offenbar bleibt der Geistliche in die Arbeit einbezogen, was dann aber die Qualifikation bezogen auf „weltliche“ Aspekte der Angebote umso wichtiger macht.

Abbildung 10: Regelmäßige nichtreligiöse Tätigkeiten des Imams/Dedes in der Gemeinde (Mehrfachnennungen, Prozent, n = 647)



Immerhin 35% der Imane/Dedes haben bereits nichtreligiöse Fortbildungen in Deutschland in Anspruch genommen. Dabei konnten allerdings 23% der Interviewten zu dieser Frage keine Auskunft geben. Besonders häufig besuchten Dedes solche Fortbildungen, sowie Imane und Dedes mit längerer Aufenthaltsdauer und mit mittleren und guten Deutschkenntnissen. Möglicherweise erklärt sich dieses Ergebnis nicht nur daraus, dass Deutschkenntnisse eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fortbildungen sind, sondern auch aus dem Umstand, dass der Besuch eines Deutschkurses selbst zu den möglichen Fortbildungen zählte, auf die Frage nach der Art der besuchten Kurse am häufigsten genannt wurde und folglich erst zu den guten Deutschkenntnissen geführt haben mag. Häufig wurden noch Kurse für pädagogische Arbeit, Sozialarbeit, den interreligiösen Dialog und Jugendarbeit genannt.

Angesichts der vielfältigen nichtreligiösen Tätigkeiten formulieren 72% der Gemeinden Fortbildungsbedarf für ihre Imane oder Dedes, insbesondere, wenn deren religiöse Ausbildung im Ausland erfolgt ist, und unabhängig davon, ob bereits nichtreligiöse Fortbildungen besucht wurden. Gewünscht werden vor allem Kurse zur Verbesserung der Deutschkenntnisse. Aber auch im Umgang mit Sucht, Kriminalität und Familienproblemen und hinsichtlich Beratungsmethoden, Rechts- und Sozialsystem in Deutschland und in der Jugendarbeit besteht Weiterbildungsbedarf für die Geistlichen.

4.1.3 Religiöse und soziale Angebote der Gemeinden

Die muslimischen, nicht alevitischen Gemeinden bieten ihren Gläubigen ein breites, weit über Gottesdienste und Gebete hinausgehendes religiöses Angebot:

Fast alle muslimischen Gemeinden bieten Korankurse bzw. Islamunterricht für Kinder und Jugendliche an, auch das Iftar-Essen (Fastenbrechen) während des Ramadans und Spendensammlungen (Zakat) führen mehr als 90% der Gemeinden durch. Mehr als 80% der Gemeinden vermitteln Tieropfer zum Opferfest und schließen Ehen, mehr als 70% feiern die heiligen Nächte und organisieren Wallfahrten und Begräbnisse. Durchschnittlich nannten die Gemeinden 7,9 von 11 abgefragten religiösen Angeboten, die Hälfte (50%) nannten mehr als 8 unterschiedliche religiöse Angebote.

Abbildung 11: Nichtreligiöser Fortbildungsbedarf bei Imamen/Dedes (Mehrfachnennungen, Prozent, n = 647)

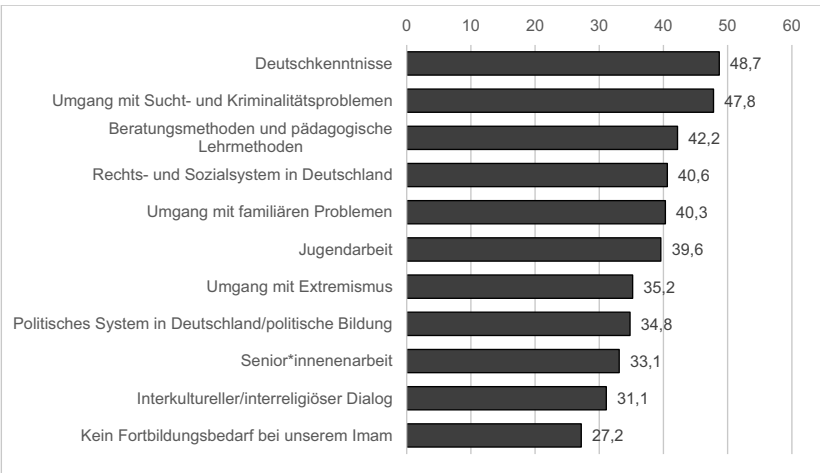
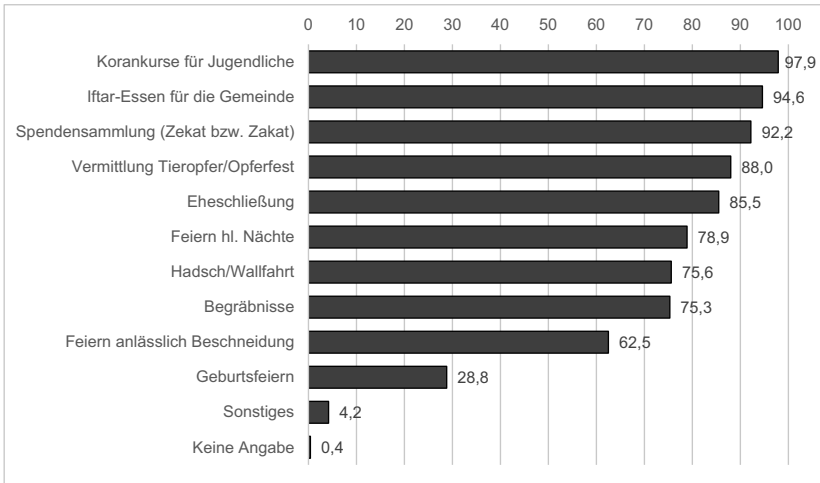


Abbildung 12: Religiöse Angebote (Mehrfachnennungen, Prozent, n = 669) – ohne alevitische Gemeinden⁶³



63 Im Islam (nicht im Alevitentum) werden innerhalb des Jahreskreises fünf heilige Nächte begangen, die sich an Stationen im Leben Mohammeds orientieren.

Die alevitischen Gemeinden wurden nur nach dem Angebot von Saz- und Semah-Kursen⁶⁴ gefragt. 22 Gemeinden bieten sowohl Saz- als auch Semah-Kurse an, zudem 8 nur Saz-Kurse. Lediglich 3 der 34 alevitischen Gemeinden offerieren keines von beidem, und eine Gemeinde machte hierzu keine Angabe.

Neben den religiösen Dienstleistungen unterbreiten die muslimischen einschließlich alevitischen Gemeinden ihren Gläubigen aber weit darüberhinausgehende soziale Angebote. Zudem fungieren sie nicht selten – und möglicherweise im Zuge der Fluchtmigration seit 2015 verstärkt – auch als Partnerinnen kommunaler Projekte vor allem im Jugendbereich.

Dabei sind nichtreligiöse Angebote für Jugendliche in den Gemeinden stärker verbreitet als solche für Erwachsene: So werden Sport und Bewegung von 71% der Gemeinden, und Gesellschaftskunde einschließlich Ausflügen von 68% für Jugendliche angeboten, 59% leisten zudem Hausaufgabenhilfe und fast die Hälfte (44%) bieten Veranstaltungen zum interreligiösen Dialog für Jugendliche. Es folgen Handarbeiten und Basteln (36%), Sprachkurse der Herkunftssprache (35%) und des Deutschen (28%). Selten werden Angebote zu Musik, Tanz oder Folklore und IT für Kinder und Jugendliche unterbreitet. Nur 8% aller Gemeinden haben keinerlei nichtreligiöse Angebote für Kinder oder Jugendliche. Im Durchschnitt machen die Gemeinden 4,0 von 10 abgefragten unterschiedlichen Jugendangeboten.

12% der Gemeinden haben demgegenüber keine über religiöse Dienstleistungen hinausgehenden Angebote für Erwachsene. Im Durchschnitt geben die Gemeinden 4,5 von 15 abgefragten unterschiedliche Angeboten für Erwachsene an. Unter den Angeboten für Erwachsene finden sich am häufigsten Teestuben, die von fast zwei Dritteln (63%) der Gemeinden betrieben werden. Die Hälfte (51%) macht auch für Erwachsene Angebote zu Gesellschaftskunde und Ausflüge sowie Sportangebote (47%), beides seltener als für Jugendliche. Zahlreiche Gemeinden bieten Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitsberatung, und mehr als ein Drittel (37%) führen Veranstaltungen zum interreligiösen Dialog durch. Deutschkurse und Herkunftssprachkurse offerieren 19% bzw. 17% der Gemeinden für Erwachsene. Und immerhin 11% der Gemeinden bieten offizielle Integrationskurse an.

Generell ist das nichtreligiöse Angebot der Gemeinden durch Sport und Freizeitgestaltung sowie Hilfen und Beratung geprägt, weniger durch die Pflege der Herkunftstradition.

64 Saz: Lauteninstrument, im Alevitentum wesentlicher Bestandteil ritueller Musik; Semah: spiritueller Tanz.

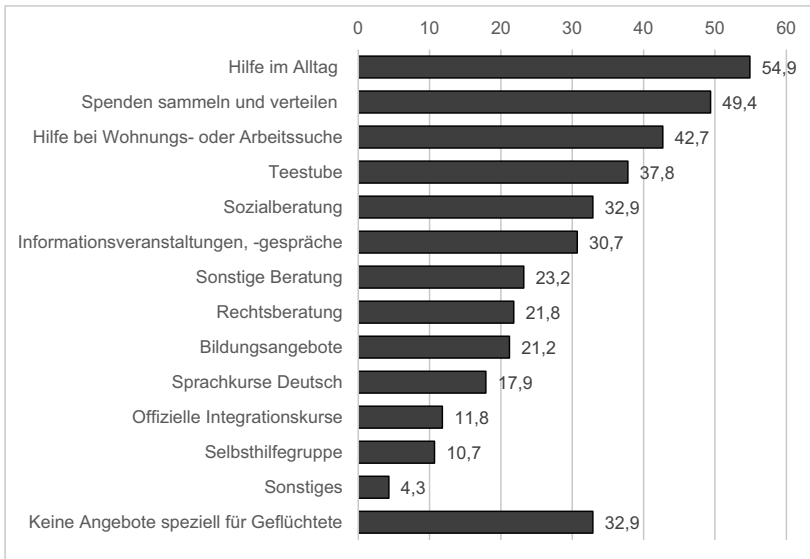
Tabelle 18: Nichtreligiöse Angebote für Erwachsene und Jugendliche (Mehrfachnennungen, Prozent, n = 703)

	Erwachsene	Jugendliche
Teestube	63,2	/
Gesellschaftskunde, Exkursionen	51,4	67,7
Sport, Bewegung	46,7	70,6
Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe	/	58,5
Sozialberatung	45,9	/
Erziehungsberatung	42,1	/
Gesundheitsberatung	37,4	/
Interreligiöser Dialog	36,8	44,4
Handarbeiten, Basteln, Kochen	29,4	35,8
Sprachkurse Deutsch	19,3	28,2
Sprachkurse Herkunftssprache	17,1	34,6
Musik, Kultur, Tanz, Folklore	14,5	25,9
Einzelhandel, Friseur etc.	11,8	/
Computer, EDV	11,8	20,8
Offizieller Integrationskurs	11,0	/
Sonstiges	6,4	8,3
Keine Angebote	12,4	8,4

Die gruppenspezifischen nichtreligiösen Angebote werden zumeist (39%) von 21 bis 50 Jugendlichen genutzt, in fast einem Viertel (23%) der Gemeinden sind es bis zu 20 Jugendliche, bei einem Drittel (33%) mehr als 50 Jugendliche. Dabei sind in 57% der Gemeinden mit Angeboten für Jugendliche mindestens die Hälfte der Nutzer*innen weiblich, bei knapp einem Viertel (23%) der Gemeinden liegt der Anteil der Mädchen und jungen Frauen zwischen einem Drittel und der Hälfte. In 2% der Fälle sind keine Mädchen und jungen Frauen unter den Nutzer*innen der Jugendangebote.

Die Nutzer*innenzahlen bei den nichtreligiösen Angeboten für Erwachsene sind etwas höher als bei den Angeboten für Jugendliche: Bei knapp einem Viertel (22%) der Gemeinden beträgt die Zahl der Nutzer*innen bis zu 20 Personen, bei knapp einem Drittel (31%) 21 bis 50 Personen und 40% der Gemeinden haben mehr als 50 Nutzer*innen. Allerdings ist der Frauenanteil hier etwas niedriger als bei den Angeboten für Jugendliche. So gibt es in 4% der Gemeinden keine Frauen unter den Nutzer*innen der

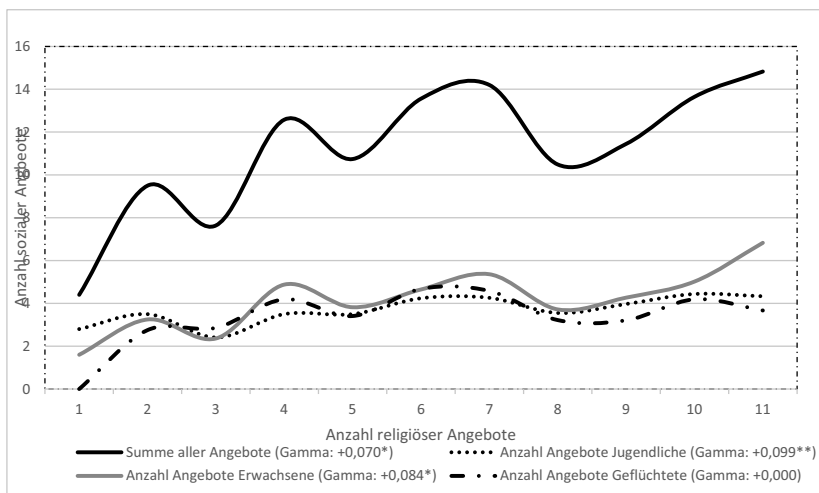
Abbildung 13: Nichtreligiöses Angebot für Geflüchtete (Mehrfachnennungen, Prozent, n = 703)



nichtreligiösen Angebote, und nur bei der Hälfte der Gemeinden (49%) stellen Frauen mindestens die Hälfte der Nutzer*innen. Dabei steigt die Vielfalt der nichtreligiösen Angebote für Jugendliche und Erwachsene mit der Anzahl der jeweiligen Nutzer*innen (Gamma: +0,182*** bzw. +0,116**).

Zwei Drittel der Gemeinden bieten zudem spezielle Angebote für Geflüchtete, durchschnittlich 3,6 von 13 abgefragten, wobei die Nutzer*innenzahl hier niedriger liegt als bei Angeboten für Jugendliche und Erwachsene und nicht mit der Vielfalt der Angebote zusammenhängt. Angebote für Geflüchtete nutzen bei 45% der Gemeinden bis zu 20 Personen, knapp ein Viertel (23%) haben 21 bis 50 Nutzer*innen dieser Angebote und in 22% der Gemeinden mit spezifischen Angeboten für Geflüchtete nutzen diese mehr als 50 Personen. An erster Stelle der angebotenen Dienstleistungen – bei mehr als der Hälfte der Gemeinden (55%) – steht die Hilfe im Alltag, etwa bei Behördengängen oder in Form sonstiger Begleitung und von Übersetzungen, gefolgt vom Sammeln und Verteilen von Sach- und Geldspenden. Zahlreiche Gemeinden bieten aber auch Hilfe bei der Wohnungs- oder Arbeitssuche (43%) sowie spezielle Teestuben für Geflüchtete (38%). Darüber hinaus leisten viele Gemeinden Sozialberatung und Infor-

Abbildung 14: Anzahl sozialer Angebote nach Anzahl religiöser Angebote
(Mittelwerte, ohne alevitische Gemeinden, $n = 668$)



mationsangebote sowie Rechtsberatung. Etwas seltener werden Bildungsangebote und Sprachkurse für Geflüchtete unterbreitet, Integrationskurse für Geflüchtete bieten 12% der Gemeinden. Das breite Angebot und die rege Nutzung belegen die wichtige Rolle der Gemeinden bei der Versorgung und Einbindung Geflüchteter in Deutschland.

Die Gemeinden nannten im Durchschnitt 12,0 von 38 möglichen sozialen Angeboten. Lediglich 4% der Gemeinden offerieren neben den religiösen keine sozialen Angebote.

Betrachtet man, inwieweit Vielfalt im religiösen und Vielfalt im sozialen Angebot der Gemeinden zusammenhängen, findet man eine (sehr schwache) positive Korrelation (Gamma: +0,070*): je vielfältiger das religiöse Angebot, desto vielfältiger tendenziell auch das soziale. Werden nur bis zu drei verschiedene religiöse Dienste angeboten, ist auch die durchschnittliche Anzahl der verschiedenen Angebote für Jugendliche, Erwachsene und Geflüchtete unterdurchschnittlich, bei 9 oder mehr religiösen Angeboten liegt die durchschnittliche Zahl der sozialen Angebote über dem Durchschnitt. Eher als auf einen klar positiven Zusammenhang weisen die Ergebnisse aber darauf hin, dass fast alle Gemeinden multifunktional sind und neben religiösen Dienstleistungen auch soziale Angebote erbringen, wobei keine Konkurrenz zwischen den beiden Angebotsarten besteht.

Allerdings mussten jeweils drei Viertel der Gemeinden (je 78%) aufgrund der Corona-Bestimmungen zumindest zeitweise sowohl das religiöse als auch das nichtreligiöse Angebot reduzieren, wobei unklar ist, ob dies inzwischen wieder aufgeholt wurde. Die Gemeinden mit aktuell zahlreichen religiösen Angeboten gaben besonders häufig an, coronabedingt ihr religiöses Angebot reduziert zu haben (Cramers V.: 0,235***). Bei nichtreligiösen Angeboten besteht kein signifikanter Zusammenhang, wobei der Mittelwertvergleich für Gemeinden, die coronabedingt ihr nichtreligiöses Angebot verringern mussten, aktuell ein etwas weniger vielfältiges Angebot zeigt als bei denjenigen Gemeinden, auf die sich die Pandemie nicht ausgewirkt hat (11,9 zu 12,3 nichtreligiöse Angebote). Möglicherweise wurde die coronabedingte Angebotsreduktion im religiösen Bereich als Kernaufgabe der Gemeinden inzwischen eher wieder aufgeholt als dies bei nichtreligiösen Angeboten der Fall ist.⁶⁵

Die Finanzierung der nichtreligiösen Angebote erfolgt bei der Möglichkeit von Mehrfachnennungen weit überwiegend durch ehrenamtliche Arbeit (73%), Spenden (67%) und Mitgliedsbeiträge (59%), also aus Eigenmitteln der Gemeinden. Gelegentlich werden auch Teilnahmebeiträge erhoben (25%) oder Mittel der Dachverbände (15%) eingesetzt. Eine öffentliche Finanzierung der nichtreligiösen Angebote durch Bund, Land oder Kommune geben nur wenige Gemeinden an, am häufigsten noch über die Kommunen (7%), kaum jedoch über das Land (3%) oder den Bund (2%). Fasst man die drei abgefragten Nennungen zur öffentlichen Förderung – Kommune, Bund, Land – zusammen, geben 9% der Gemeinden eine öffentliche Förderung für ihre nichtreligiösen Angebote an. Dabei zeigt sich ein deutlicher positiver Zusammenhang zwischen der öffentlichen Förderung und der Vielfalt der nichtreligiösen Angebote.

Allerdings kann hieraus kein Kausalzusammenhang in die Richtung abgeleitet werden, dass die Angebotsvielfalt eine Folge der Förderung ist. Denn denkbar ist auch, dass nur solche Gemeinden öffentliche Förderung beantragen (und erhalten), die ein vielfältiges Angebot und eine entsprechende Ressourcenausstattung aufweisen, denn die Antragserstellung auf öffentliche Förderung ist voraussetzungsvoll.⁶⁶

Der Anteil der geförderten Gemeinden nimmt tendenziell mit der Reichweite zu – ohne dass sich dies im Korrelationswert niederschlägt – und

65 Siehe zu den Auswirkungen der Pandemie auch Kapitel 4.1.5 unten.

66 Siehe dazu ausführlich die Bedingungen der Angebotserbringung in Kapitel 4.2.1 unten.

Tabelle 19: Öffentliche Förderung von Projekten – Projektfinanzierung durch Kommune, Land oder Bund – nach Anzahl sozialer Angebote (Mittelwerte, n = 703)

Öffentliche Projektförderung	Anzahl sozialer Angebote			
	Für Jugendliche	Für Erwachsene	Für Geflüchtete	Alle
Ja	5,22	6,62	5,28	17,12
Nein	3,83	4,25	3,43	11,51
Cramers V.:	0,243***	0,248***	0,203**	0,344***
Gesamt	3,95	4,45	3,59	11,99

steigt ebenso mit dem Vorhandensein von qualifiziertem Ehrenamt sowie der Inanspruchnahme von Qualifizierungsmaßnahmen (Cramers V.: 0,162*** bzw. 0,127**), woraus sich schlussfolgern lässt, dass öffentliche Förderung durch qualifiziertes Personal unterstützt wird, eventuell aber auch die Beschäftigung qualifizierten Personals ermöglicht. Zudem ist bei Vorhandensein hauptamtlich Mitarbeitender der Anteil der öffentlich geförderten Gemeinden überdurchschnittlich, wenngleich die diesbezügliche Korrelation sehr schwach ist.

4.1.4 Diversität, gesellschaftliche Offenheit und Islamfeindlichkeit

Die Gemeinden sehen sich mitunter dem Vorwurf ausgesetzt, den sozialen und generationalen Wandel der eigenen Klientel nicht mitzuvollziehen mit der Folge, der komplexen muslimischen Wirklichkeit in Deutschland nicht mehr zu entsprechen. So stellt sich die Frage, inwieweit die Gemeinden Nachwuchs rekrutieren können und beispielsweise Frauen gleichberechtigt einbeziehen. Zudem wird von ihnen eine gesellschaftliche Öffnung erwartet – insbesondere im Zusammenhang mit öffentlicher Förderung von sozialen Angeboten und ihrer wachsenden Bedeutung als lokale (Integrations-)Akteurinnen. Zugleich sind die Gemeinden aber auch mit Ablehnung und Vorurteilen konfrontiert.

Um zu prüfen, inwieweit Offenheit und gesellschaftliche Vielfalt die Gemeinden kennzeichnen, wurde eine Reihe von Indikatoren erhoben, wie etwa die Nutzung der deutschen Sprache bei religiösen Veranstaltungen,

die Teilnahme am Tag der offenen Moschee⁶⁷ und nichtmuslimische Nutzer*innen von Angeboten, aber auch Angebote für spezifische Zielgruppen wie Mädchen und Frauen, Jugendliche, Senior*innen und Nichtmuslim*innen. Darüber hinaus wurden Erfahrungen von persönlicher Diskriminierung und von Islamfeindlichkeit gegenüber der Gemeinde erhoben.

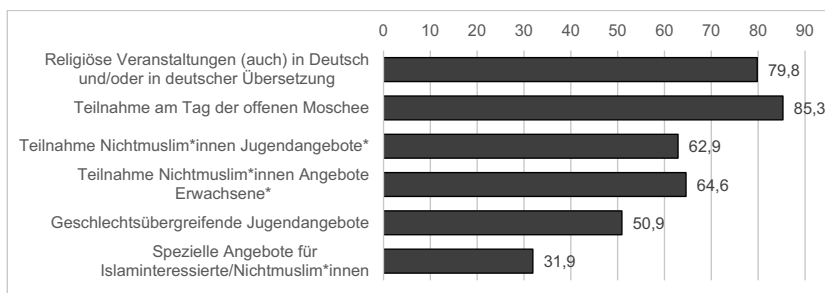
Zwar finden religiöse Veranstaltungen der Gemeinden zu 89% in der Herkunftssprache und bei 28% (auch) auf Arabisch statt, doch wird – bei der Möglichkeit von Mehrfachnennungen – in drei Vierteln der Gemeinden auch Deutsch als religiöse Veranstaltungssprache genutzt. Zudem finden in 11% der Gemeinden religiöse Veranstaltungen mit deutscher Übersetzung statt – insgesamt verwenden 80% der Gemeinden auch Deutsch mindestens in Übersetzung bei religiösen Veranstaltungen. Möglicherweise ist dies auch der zunehmenden Herkunftsheterogenität der Gemeinden geschuldet, die die ausschließliche Verwendung einer Herkunftssprache nicht mehr angemessen erscheinen lässt. Zahlreiche Gemeinden (85%) haben sich schon am Tag der offenen Moschee beteiligt, an dem Nichtmuslim*innen an Moscheeführungen und weiteren Veranstaltungen teilnehmen können. In knapp zwei Dritteln der Gemeinden nehmen zumindest vereinzelt Nichtmuslim*innen an nichtreligiösen Angeboten für Erwachsene (65%) und Jugendliche (63%) teil.⁶⁸ Darüber hinaus bietet die Hälfte der Gemeinden (51%) geschlechterübergreifende Freizeitangebote für Mädchen und Jungen an, und knapp ein Drittel (32%) machen spezielle Angebote für Nichtmuslim*innen. Somit kann für die überwiegende Mehrheit der Gemeinden nicht von einer Abschottung von der Gesellschaft gesprochen werden, im Gegenteil.⁶⁹

67 An diesem beteiligen sich auch die alevitischen Gemeinden.

68 Die Teilnahme von Nichtmuslim*innen findet dabei zumeist vereinzelt (58% bzw. 54%) und nur selten in größerem Umfang (7% bzw. 9%) statt.

69 Die Zusammenhänge von gesellschaftlicher Offenheit der Gemeinden mit Glaubensrichtung, Verbandszugehörigkeit, Gemeindegröße und weiteren strukturellen Faktoren und personellen Ressourcen, die die Offenheit unterstützen, werden in Kapitel 4.2.2 beschrieben.

Abbildung 15: Indikatoren der gesellschaftlichen Offenheit der Gemeinden
(Mehrfachnennungen, Prozent, n = 703)



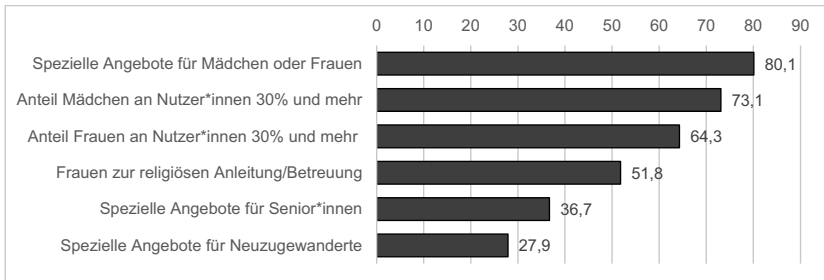
* Zusammengefasste Variable (vereinzelte und in größerem Umfang)

Auch weisen mehrere Indikatoren darauf hin, dass sich zahlreiche Gemeinden mit speziellen Angeboten für Frauen, Senior*innen und Neuzugewanderte um eine Diversifizierung der Nutzer*innen und eine Öffnung gegenüber sozialem Wandel bemühen. Bei den Frauen sind sie insofern auch erfolgreich, als zwei Drittel (64%) der Gemeinden unter den Nutzer*innen der Angebote für Erwachsene einen Frauenanteil von 30% und mehr verzeichnen, in Bezug auf Mädchen sind es sogar fast drei Viertel (73%) der Gemeinden. Dennoch sind Frauen unter den Nutzer*innen noch häufig unterrepräsentiert, auch wenn in Bezug auf die Reichweite insgesamt – also die Nutzung sozialer und religiöser Angebote – 86% der Gemeinden angeben, 30% oder mehr Frauen oder Mädchen zu erreichen.

Immerhin 80% der Gemeinden bieten spezielle Angebote für Frauen oder Mädchen, und in der Hälfte der Gemeinden (52%) übernehmen auch Frauen die religiöse Betreuung und Leitung als Hoca oder Murşida⁷⁰ bzw. in alevitischen Gemeinden als religiöse Betreuerinnen. Über spezielle Angebote für Senior*innen verfügen 37% der Gemeinden, spezielle Angebote für Neuzugewanderte machen 28%.

70 Hoca bezeichnet geschlechtsübergreifend eine*n Lehrer*in oder Meister*in und ist ein (Ehren-)Titel auch für islamische Religionsgelehrte, ohne jedoch bestimmte Aufgaben zu beinhalten, Murşida („spirituelle Lehrerin“) bezeichnet Frauen, die die spirituelle und religiöse Betreuung von Frauen übernehmen.

Abbildung 16: Indikatoren für Offenheit gegenüber sozialem Wandel
(Mehrfachnennungen, Prozent, (n = 703))



Angebote für und Nutzung durch Mädchen und Frauen unterscheiden sich nach Glaubensrichtung, Verbandszugehörigkeit und damit auch nach dominierender Herkunft. So unterbreiten alevitische bzw. AABF-Gemeinden und die schiitischen Gemeinden nur selten spezielle Angebote für Mädchen oder Frauen, zugleich werden die allgemeinen Angebote aber sehr häufig durch einen relativ hohen Anteil an Frauen – 30% oder mehr – genutzt. Anders ist dies bei den AMJ-Gemeinden, die häufig spezifische Angebote für Mädchen oder Frauen haben, die Nutzung der allgemeinen Angebote durch Mädchen und Frauen ist zugleich eher gering. ZMD-Gemeinden haben hingegen wenig Angebote für Frauen und Mädchen und auch wenig Nutzerinnen. Von den sunnitischen Verbänden haben die IGMG-Gemeinden am häufigsten und DİTİB-Gemeinden am seltensten spezifische Frauenangebote, bezüglich der Nutzerinnenanteile unterscheiden sie sich jedoch kaum. Verbandsangehörige und verbandsunabhängige Gemeinden unterscheiden sich diesbezüglich ebenfalls nur geringfügig. Gemeinden, die von Gläubigen vom Balkan dominiert werden, haben selten geschlechtsspezifische Angebote, aber hohe Nutzerinnenanteile.

Bei den strukturellen Merkmalen zeigen sich Zusammenhänge mit der Reichweite und Organisationsdifferenzierung, denn je größer die Gemeinden, desto häufiger nutzt ein hoher Anteil Mädchen (Cramers V.: 0,263***) und Frauen (Cramers V.: 0,195***) die Angebote, und je mehr Abteilungen, desto häufiger werden spezielle Angebote für Mädchen oder Frauen offeriert (Cramers V.: 0,287***), was naheliegt, da die genannten Abteilungen ja ggf. solche für Frauen beinhalten. Jüngere Gemeinden werden besonders häufig durch Frauen genutzt (Cramers V.: 0,170*). Die Personalressourcen der Gemeinden machen sich ebenfalls bemerkbar: Bei Vorhandensein

Tabelle 20: Modernisierung der Gemeinden – Anteil junger Gläubiger

	Anteil junger Teilnehmer*innen unter dreißig Jahre			
	an Freitagsgebet		an Nutzer*innen insgesamt	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Keine	2	0,3	4	0,6
1% bis 9%	26	3,7	54	7,7
10 bis 29%	142	20,2	206	29,3
30 bis 49%	269	38,3	239	34,0
50% und mehr	242	34,4	184	26,2
Weiß nicht	16	2,3	14	2,0
Keine Angabe	6	0,9	2	0,3
Gesamt	703	100,0	703	100,0

Hauptamtlicher jenseits des Imams/Dedes (Cramers V.: 0,120^{***}) und mit der Anzahl der Hauptamtlichen (Cramers V.: 0,178^{***}) werden sowohl geschlechtsspezifische Angebote als auch tendenziell hohe Anteile von Nutzerinnen (Cramers V.: 0,116^{**} bzw. Cramers V.: 0,140^{*}) häufiger. Die Anzahl ehrenamtlich Mitarbeitender wirkt sich auf die geschlechtsspezifischen Angebote (Cramers V.: 0,220^{***}), aber nicht signifikant auf die häufige Nutzung durch Mädchen oder Frauen aus. Hier spielt eher eine Rolle, ob qualifiziertes Ehrenamt vorhanden ist (Cramers V.: 0,127^{***}).

Der Einbezug junger Gläubiger und Nutzer*innen scheint den Gemeinden relativ gut zu gelingen: Gefragt nach dem Anteil von Besucher*innen unter 30 Jahren unter den Nutzer*innen gaben nur wenige Gemeinden einen Anteil dieser Gruppe von unter 10% an, in 60% der Gemeinden beträgt er 30% oder mehr. Beim Freitagsgebet ist der Anteil der jungen Gläubigen sogar noch größer. Die Frage nach der Entwicklung des Anteils junger Besucher*innen unter dreißig Jahren in den letzten fünf Jahren zeigt in der Hälfte der Gemeinden (51%) eine Zunahme, bei einem Fünftel (21%) ist der Anteil Junger gleichgeblieben. Nur ein Viertel (25%) gibt einen Rückgang des Anteils junger Nutzer*innen an.

Besonders hoch ist der Anteil der Gemeinden mit 30% oder mehr Nutzer*innen unter dreißig Jahren bei den AMJ-, aber auch bei den sunnitischen Gemeinden, sowie bei dominierenden Herkunftsn aus Syrien, Pakistan und Deutschland. Gering ist er bei schiitischen Gemeinden und solchen, die dem ZMD oder der AABF angehören sowie bei dominierenden Herkunftsn aus der Türkei und vom Balkan. Zumeist sind die Anteile

junger Nutzer*innen dort gestiegen, wo ihr Anteil groß ist. Ausnahme sind die Balkan-dominierten Gemeinden, die selten viele junge Nutzer*innen haben, aber wo ihr Anteil häufig gestiegen ist. Positiv ist erwartungsgemäß auch der Zusammenhang mit der Organisationsdifferenzierung: Je mehr Abteilungen die Gemeinden haben, desto größer ist der Anteil junger Nutzer*innen und desto häufiger ist dieser Anteil in den letzten Jahren gestiegen. Die Personalsituation hat hingegen nur bedingt Einfluss auf die Einbindung junger Gläubiger: So verzeichnen Gemeinden mit vielen Hauptamtlichen zwar häufig einen Anstieg junger Nutzer*innen, und mit der Anzahl der ehrenamtlich Mitarbeitenden werden große Anteile und eine Zunahme der unter 30-jährigen Nutzer*innen häufiger. Qualifiziertes Ehrenamt, Hauptamt neben dem Imam und die Wahrnehmung von Qualifizierungsmaßnahmen wirken sich auf die Einbindung junger Gläubiger jedoch nicht aus. Haben Gemeinden ihr virtuelles Angebot während der Corona-Pandemie ausgeweitet, hat sich der Anteil der jungen Teilnehmenden positiv entwickelt, unabhängig vom Niveau des Anteils. Dabei haben Gemeinden mit vielen jungen Nutzer*innen auch mehr unterschiedliche Angebote für Jugendliche.

Ein Viertel der Gesprächspartner*innen (25%) hat bereits persönliche Diskriminierungserfahrungen gemacht, knapp ein Drittel der Gemeinden (31%) hat darüber hinaus auch Anfeindungen bezogen auf die Organisation durch das Umfeld erlebt. Hier stehen persönliche Diskriminierungserfahrungen und Anfeindungen der Gemeinde im Zusammenhang (Cramers V.: 0,274***): Wurde Diskriminierung persönlich erlebt, ist der Anteil derjenigen, die Anfeindungen der Gemeinden durch das Umfeld berichten, deutlich höher, als wenn keine persönliche Diskriminierungserfahrung gemacht wurde (53% zu 24%). Damit bestätigt sich der Forschungsstand, dass persönliche und generalisierte Ablehnung zwar unterschiedliche Phänomene sind, aber korrelieren, wobei letztere häufiger berichtet wird.

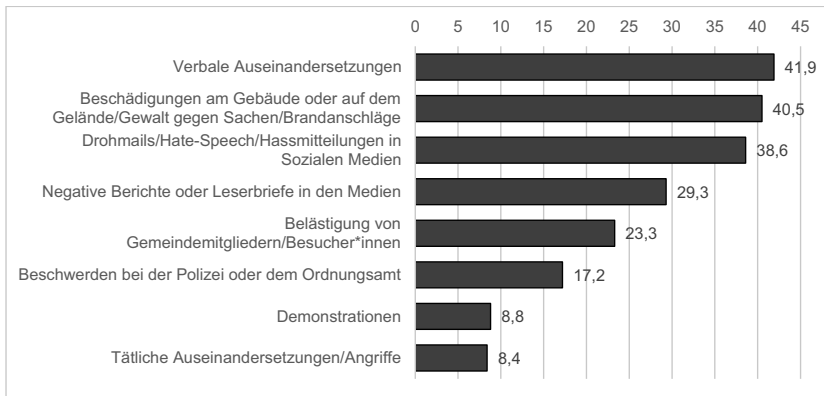
Mit der Gemeindegröße steigt der Anteil der Gemeinden, die Anfeindungen durch das soziale Umfeld berichten (Cramers V.: 0,183***).

Dabei variieren die Wahrnehmungen von persönlicher Diskriminierung und Anfeindungen der Gemeinde leicht nach Glaubensrichtung, Verbandszugehörigkeit und dominierender Herkunftsgruppe: Persönliche Diskriminierung gaben überdurchschnittlich häufig vor allem Vertreter*innen der AMJ-Gemeinden sowie von Gemeinden mit dominierenden Herkunftsn aus Pakistan, aber auch aus Deutschland und dem Balkan an – die letzteren beiden möglicherweise aufgrund besonders fortgeschrittener Sozialintegra-

Tabelle 21: Persönliche Diskriminierungserfahrung und Anfeindungen der Gemeinde durch das Umfeld nach Gemeindemerkmale (Prozent)

		Persönliche Diskriminierung	Anfeindungen der Gemeinde durch Umfeld
Glaubensrichtung (n = 682)	Alevitisch	23,5	14,7
	Sunnitisch	22,9	34,0
	Schiitisch	15,4	7,7
	Ahmadiyya	36,8	28,1
	Sonstige	11,5	30,8
	Cramers V.	0,141**	0,121*
Verbandszugehörigkeit (n = 693)	Keine	16,0	28,4
	DİTİB	20,5	34,6
	AMJ	38,5	26,7
	IGMG	25,2	41,9
	VIKZ	20,5	19,7
	ZMD	21,4	28,6
	AABF	22,2	18,5
	Sonstige	33,3	28,2
	Cramers V.	0,168**	0,149*
Dominierende Herkunftsgruppe (n = 684)	Gemischt	30,2	39,5
	Türkei	21,5	32,3
	Pakistan	36,0	27,2
	Deutschland	40,0	30,0
	Syrien	23,1	30,8
	Balkan	46,2	23,1
	Nordafrika	10,0	30,0
	Arabien	7,7	7,7
	Sonstige	33,3	33,3
	Cramers V.	0,166*	0,096
Gesamt		24,6	31,3

Abbildung 17: Art von Anfeindungen der Gemeinden, die Anfeindungen berichten (Mehrfachnennungen, Prozent, n = 215)



tion und damit ausgeprägter Sensibilität angesichts der Erwartung von Gleichbehandlung.⁷¹ Selten wurde persönliche Diskriminierung von Vertreter*innen schiitischer Gemeinden und von Gemeinden ohne Verbandszugehörigkeit sowie mit dominierenden Herkunftsn aus Nordafrika und Arabien berichtet. Die Anfeindungen gegenüber der Gemeinde entsprechen bei der Betrachtung nach Verbänden, trotz des statistischen Zusammenhangs beider Variablen, in weiten Teilen nicht den persönlichen Diskriminierungserfahrungen: So sind überdurchschnittlich häufig IGMG-Gemeinden und solche mit gemischten Herkunftsn Anfeindungen ausgesetzt, selten hingegen berichten schiitische und alevitische Gemeinden, Gemeinden, die dem VIKZ und dem AABF angehören sowie solche mit überwiegend aus arabischen Ländern stammenden Gläubigen von Anfeindungen durch das Umfeld.

Werden Anfeindungen berichtet, erfolgten diese am häufigsten in Form von verbalen Auseinandersetzungen (42% der Gemeinden, die Anfeindungen erlebten), doch haben auch – bei der Möglichkeit von Mehrfachnennungen – 41% der betroffenen Gemeinden Sachbeschädigungen am Gebäude oder auf dem Gelände einschließlich Brandanschläge erleben müssen. Mit 39% ebenfalls sehr häufig müssen sich die angefeindeten Gemeinden mit Drohmails oder Hassmitteilungen in sozialen Medien auseinandersetzen.

71 Von Aladin El-Mafaalani als „Integrationsparadox“ bezeichnet (vgl. El-Mafaalani 2018).

zen, 29% beklagen negative Berichterstattung oder Leserbriefe in Medien. Seltener wurden Gemeindemitglieder oder Besucher*innen belästigt (23%), erfolgten Beschwerden bei Polizei oder Ordnungsamt (17%) oder fanden Demonstrationen statt (9%). In 8% der Gemeinden (18 Fälle), die von Anfeindungen berichten, waren Personen auch schon tätlichen Angriffen ausgesetzt.

Als Grund für die Konflikte zwischen der Gemeinde und dem Umfeld wurden auf offene Nachfrage, die von 133 Gemeinden beantwortet wurde, bei der Möglichkeit von Mehrfachnennungen generelle Islamfeindlichkeit (36 Fälle), Rassismus (28 Fälle), negative Berichterstattung (23 Fälle) und Vorurteile oder Unwissenheit (15 Fälle) sowie fehlende Toleranz oder unterschiedliche Weltanschauungen (11 Fälle) ausgemacht.⁷² Gelegentlich und eher als Ausnahme wurde auch von konkreten Anlässen wie der Störung der Nachbarschaft berichtet (11 Fälle).

Tabelle 22: Gesellschaftliche Offenheit der Gemeinden nach persönlicher Diskriminierungserfahrung und Anfeindungen der Gemeinde (Zeilenprozent)

	Deutsch bei religiösen Veranstaltungen ⁷³	Tag der offenen Moschee	Teilnahme Nichtmus- lim*innen ⁷⁴	Angebote für Nichtmus- lim*innen
Persönliche Diskriminierung				
Ja	86,0	90,0	74,1	46,8
Nein	78,0	85,8	74,8	32,7
Cramers V.	0,086*	0,054	0,008	0,128**
n	694	683	647	608
Anfeindungen der Gemeinde durch Umfeld				
Ja	82,8	93,5	79,0	45,4
Nein	78,2	83,6	72,6	32,1
Cramers V.	0,052	0,135***	0,068	0,128**
n	693	683	647	608
Gesamt	79,8	85,3	74,5	31,9

⁷² Zusammengefasste und kodierte Variable der offenen Antworten.

⁷³ Zusammengefasste Variable: (auch) Deutsch und in deutscher Übersetzung.

⁷⁴ Zusammengefasste Variable: Ja, vereinzelt und in größerem Umfang bei Angeboten für Jugendliche oder Erwachsene.

Erstaunlicherweise wächst die gesellschaftliche Offenheit der Gemeinden tendenziell, wenn die Gesprächspartner*innen persönliche Diskriminierungserfahrungen angeben, hätte man doch erwarten können, dass angesichts der Abwertung wichtiger Personen der Organisation das Gegenteil der Fall ist. Darüber hinaus sind die Gemeinden aber auch dann tendenziell offener, wenn sie Anfeindungen ausgesetzt waren, wobei die Zusammenhangswerte mitunter schwach und nicht signifikant sind. Möglicherweise liegt die Erklärung für diesen Befund schlicht darin, dass mit größerer Offenheit auch Diskriminierungsanlässe häufiger werden. Die Schlussfolgerung aus den Ergebnissen wäre dann, dass die Gemeinden trotz Diskriminierung ihre Offenheit gegenüber der Gesellschaft bewahren.

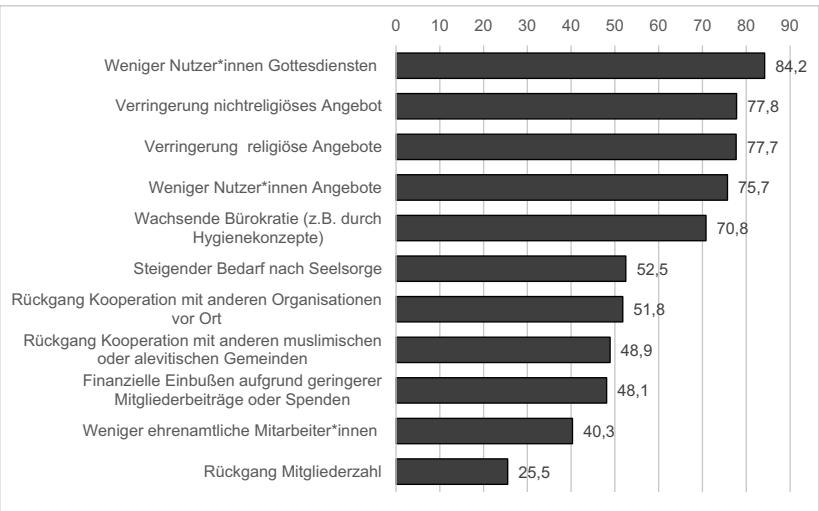
4.1.5 Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und Ängste vor Ansteckung insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 haben auch die Tätigkeit der Gemeinden behindert. Zeitweise waren sämtliche Versammlungen und Aktivitäten einschließlich Gottesdiensten untersagt, später nur unter Auflagen und mit begrenzter Teilnehmendenzahl möglich. Mitunter wurden Menschenansammlungen aus Verunsicherung auch dann noch gemieden, als Veranstaltungen wieder möglich waren.

Nahezu alle Gemeinden haben negative Auswirkungen der Corona-Pandemie registriert. Am häufigsten besuchten weniger Gläubige die Gottesdienste (84%). Sehr häufig musste aber auch das nichtreligiöse ebenso wie das religiöse Angebot (je 78%) verringert werden, wobei die Angebote auch seltener genutzt wurden (76%). Belastend war auch die wachsende Bürokratie etwa aufgrund von Hygienemaßnahmen und -konzepten (71%). Rund die Hälfte der Gemeinden beklagt zudem einen Rückgang der Kooperation mit anderen Organisationen – auch muslimischen bzw. alevitischen – sowie finanzielle Einbußen. 40% konnten zudem über weniger ehrenamtlich Aktive verfügen, einen Mitgliederschwund mussten ein Viertel (26%) hinnehmen. Gut die Hälfte der Gemeinden verzeichnete zudem einen krisenbedingt gestiegenen Bedarf nach Seelsorge.

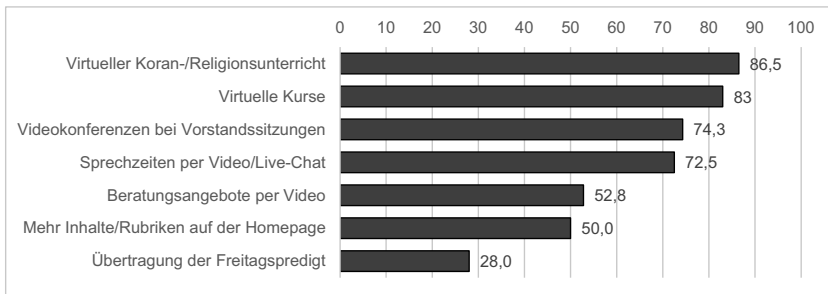
Immerhin 63% der Gemeinden nutzten das Informationsmaterial des KRM zur Pandemie, darunter vor allem die sunnitischen und türkisch geprägten Gemeinden des VIKZ, der IGMG und der DİTİB, selten erwartungsgemäß AABF- und AMJ-Gemeinden.

Abbildung 18: Veränderungen aufgrund der Corona-Einschränkungen
(Mehrfachnennungen, Prozent, n = 703)



In vielen Organisationen führte die Pandemie zu einem Digitalisierungsschub: Drei Viertel (77%) der Gemeinden verfügen inzwischen über einen digitalen Auftritt in Form einer Homepage oder einer Facebook-Seite. 80% der Gemeinden gaben an, aufgrund der Corona-Pandemie ihr digitales Angebot ausgeweitet zu haben. Mit der Anzahl der Ehrenamtlichen und mit dem Vorhandensein von hauptamtlich Mitarbeitenden jenseits des Geistlichen wächst der Anteil der Gemeinden mit einer coronabedingten Ausweitung des digitalen Angebots.

Abbildung 19: Art der coronabedingten Ausweitung des digitalen Angebots (Mehrfachnennungen, Prozent, n = 564)



Dabei wurde coronabedingt vor allem virtueller Koran- bzw. Religionsunterricht angeboten (87%), aber es wurden auch weitere virtuelle Kurse veranstaltet (83%). Häufig fanden auch Video-Konferenzen des Gemeindevorstandes statt (74%). Sprechzeiten per Live-Chats boten 73% der Gemeinden an, mehr als die Hälfte (53%) machten Beratungsangebote per Video, und die Hälfte erweiterte die Inhalte der Homepage. Eine Übertragung der Freitagspredigt realisierten immerhin 28% der Gemeinden.

Die Arbeit der Gemeinden wurde also durch die Corona-Maßnahmen in ganz erheblichem Umfang eingeschränkt und die Maßnahmen haben zugleich, wie sich an unterschiedlichen Stellen der vorliegenden Studie zeigt, viele positive Entwicklungen konterkariert, nicht zuletzt bezüglich der Weiterentwicklung von Angeboten, der Gewinnung von Ehrenamtlichen und der Pflege und Initiierung von Kooperationen und Netzwerken. Zugleich führte die Pandemie zu einem Digitalisierungsschub, insbesondere bei größeren, ressourcenstarken Gemeinden. Kleine Gemeinden litten etwas weniger stark unter den pandemiebedingten Folgen, profitierten aber auch tendenziell seltener in Form eines Digitalisierungsschubs.

4.1.6 Einbindung in lokale Netzwerke und Kooperationen

Die Gemeinden sind wichtige Ansprechpartnerinnen für kommunale Integrationsmaßnahmen, gerade vor dem Hintergrund des Geflüchtetenzuwuchs. Ihre Einbindung in lokale oder kommunale Netzwerke, die Kooperation mit anderen Akteuren, aber auch ihre Berücksichtigung in kommunalen Entscheidungsprozessen ist wichtig für die Gesellschaft wie für

die Gemeinden selbst. Andererseits hat die Forschung gezeigt, dass die Zusammenarbeit von lokalen Akteuren mit den Gemeinden nicht immer reibungslos verläuft.

Kooperationen der Gemeinden sind häufig. Fast drei Viertel (71%) gaben an, aktuell, und 75% gaben an, früher mit mindestens einem lokalen Akteur zu kooperieren bzw. kooperiert zu haben.⁷⁵ Durchschnittlich nannten die Gemeinden 2,4 von 9 möglichen aktuellen Kooperationspartnern.⁷⁶ Weder aktuelle noch frühere Zusammenarbeit mit mindestens einem Partner gaben nur 7% der Gemeinden an. Selten, bei 7%, sind Kooperationsversuche gescheitert.⁷⁷ Wurde die Erfahrung mindestens einer gescheiterten Kooperation angegeben, ist die durchschnittliche Zahl der aktuellen Kooperationen etwas geringer (2,1) als wenn diese Erfahrung nicht gemacht wurde (2,4, Cramers V.: 0,115). Ein solcher Unterschied zeigt sich jedoch nicht bei der Frage danach, ob überhaupt aktuelle Kooperationen bestehen. Eine schlechte Erfahrung scheint also nicht zu einem grundsätzlichen Rückzug, sondern möglicherweise zu gezielteren Kooperationen zu führen. Es besteht zudem erwartungsgemäß ein Zusammenhang zwischen der Anzahl der aktuellen Kooperationen und der Reduzierung der Kooperation mit Organisationen vor Ort als Folge der Corona-Pandemie (Cramers V.: 0,180*): Mussten Kooperationen infolge der Corona-Beschränkungen reduziert werden, ist die durchschnittliche Zahl der aktuellen Kooperationen mit 2,3 etwas geringer als im Durchschnitt.

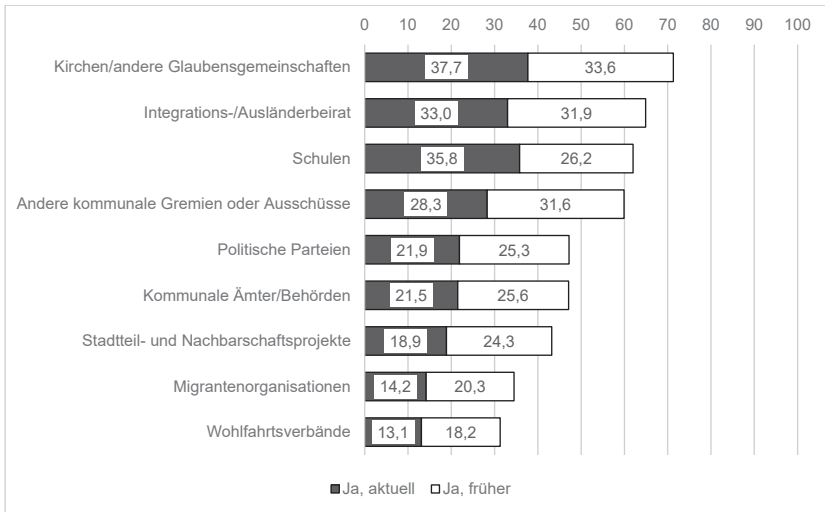
Häufigste Kooperationspartner sind Kirchen und andere Glaubensgemeinschaften (38% aktuell und 34% früher). Dies zeigt die noch immer tragende Rolle des interreligiösen Dialogs für die Einbindung der Gemeinden in die lokalen Netzwerke, wobei sich weiter unten im Zeitvergleich zeigen wird, dass interreligiöser Dialog inzwischen seltener stattfindet als noch 2011. Doch auch Integrationsrat bzw. Ausländerbeirat (65% aktuell oder früher) und Schulen (62% aktuell oder früher) sind wichtige Partner. Es folgen andere kommunale Gremien und Ausschüsse, mit denen 28% aktuell arbeiten. Seltener ist die Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden (31% aktuell oder früher) und mit anderen MOs (35% aktuell oder früher).

75 Zusammengefasste Variablen aus den neun Einzelvariablen – mindestens eine aktuelle Kooperation, mindestens eine frühere Kooperation.

76 Summierte Variable aus den neun Einzelvariablen, ohne Berücksichtigung der Gemeinden, die bei mindestens einer Kooperationsinstitution keine Angabe machten (n = 606).

77 Zusammengefasste Variable aus den neun Einzelvariablen – mindestens eine Kooperation ist gescheitert.

Abbildung 20: Kooperationen der Gemeinden mit Akteuren vor Ort
(Zeilenprozent, $n = 703$)



Die Frage nach der Qualität der aktuellen Kooperationen auf kommunaler Ebene wurde sehr positiv beantwortet: So gaben zwischen 93% und 59% der Gemeinden mit entsprechenden Kooperationen an, keine der abgefragten Schwierigkeiten bei der Kooperation wahrzunehmen. Dieser Anteil ist am höchsten bezogen auf Wohlfahrtsverbände, andere MOs und Kirchen, geringer ist der Anteil der problemlosen Kooperationen demgegenüber beim Integrationsrat bzw. den Ausländerbeirat und den politischen Parteien. Der Befund zur reibungslosen Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden ist bemerkenswert. Zwar ist bekannt, dass gerade im Zuge der Betreuung der Geflüchteten viele Kooperationen entstanden sind und anzunehmen ist, dass diese auch gut funktioniert haben, weil die Partner*innen in der Krisensituation deutlich aufeinander angewiesen waren. Gleichzeitig könnten die Aktivität muslimischer einschließlich alevitischer Gemeinden auf dem Feld der sozialen Dienstleistungen und die zunehmende öffentliche Thematisierung der Notwendigkeit einer diverseren Wohlfahrtspflege Konflikte schüren, was aber offenbar nicht der Fall ist.

Tabelle 23: Schwierigkeiten der aktuellen Kooperationen (Mehrfachnennungen, Prozent)

	Unterschiedliche Auffassungen	Vorurteile	Fehlende Augenhöhe	Mangelndes Vertrauen	Konkurrenz	Geringes Interesse	Keine Schwierigkeiten	n
Wohlfahrtsverbände	3,3	3,3	3,3	3,3	1,1	3,3	93,3	92
Migrantenorganisationen	12,0	11,0	6,0	8,0	9,0	13,0	83,5	100
Kirchen	14,7	10,6	8,3	9,8	6,0	12,1	78,4	265
Stadtteilprojekte	12,0	14,3	12,8	12,0	6,8	15,0	74,6	133
Kommunale Ämter	17,9	15,2	14,6	14,6	7,9	15,9	72,3	151
Schulen	17,9	19,0	13,9	15,1	7,5	17,5	69,9	252
Kommunale Gremien	23,6	13,9	19,1	17,6	11,6	21,6	64,4	199
Politische Parteien	24,0	23,4	20,8	21,4	10,4	24,7	62,2	154
Integrations-/Ausländerbeirat	27,6	22,4	20,3	16,4	12,5	24,6	59,3	232

Bezogen auf viele Kooperationspartner ist eine unterschiedliche Auffassung über die Durchführung von Projekten der am häufigsten genannte Konfliktpunkt, so bezogen auf Kirchen, Integrationsrat oder Ausländerbeirat und kommunale Gremien und Ämter. Vorurteile gegenüber der Organisation werden bezüglich der Kooperation mit Schulen oft genannt, spielen aber auch bei Integrationsräten, kommunalen Gremien und bei Parteien eine Rolle. Geringes Interesse des Gegenübers an einer Kooperation wird häufig mit politischen Parteien, Stadtteilprojekten und anderen MOs erlebt. Fehlende Augenhöhe sehen die Gemeinden relativ häufig gegenüber Integrationsräten, kommunalen Gremien und Parteien, letzteren wird zudem häufig mangelndes Vertrauen vorgeworfen.

Mehr als ein Viertel der Gemeinden (28%) ist über die Kooperation hinaus Mitglied in mindestens einem kommunalen Ausschuss oder Beirat,⁷⁸ dabei am häufigsten im Jugendhilfeausschuss (19%) und im Bildungsausschuss (18%), seltener im Ausschuss für Sport (14%) oder für Senior*innen (10%). Zugleich sind nur 7% der Gemeinden Mitglied in nichtreligiösen Verbänden oder Zusammenschlüssen, darunter vor allem lokale Bündnisse

78 Zusammengefasste Variable aus den vier Einzelvariablen.

oder Arbeitskreise (19 Nennungen), selten Sportverbände (6 Nennungen), Wohlfahrtsverbände oder der Stadtjugendring (je 5 Nennungen).⁷⁹

Neben der Kooperation mit lokalen Akteuren arbeiten die Gemeinden häufig untereinander zusammen: So pflegen fast die Hälfte der Gemeinden (46%) Kontakte zu muslimischen bzw. alevitischen Gemeinden anderer Glaubensrichtungen in der Region. 70% der Gemeinden kooperieren mit Organisationen der eigenen Glaubensrichtung auf regionaler Ebene. 43% unterhalten solche Beziehungen überregional. Zu entsprechenden Organisationen im europäischen Ausland pflegen 17% der Gemeinden Kontakte, ins Herkunftsland oder in andere muslimisch geprägte Länder jedoch nur 12%. Dabei besteht ein Zusammenhang zwischen europäischen und Herkunftsland- bzw. weltweiten Kontakten (Cramers V.: 0,441***). Eine Verbindung zu religiösen Organisationen im Herkunftsland bzw. in anderen muslimisch geprägten Ländern – die in der Gesellschaft mitunter kritisch gesehen wird, da eine Steuerung der Organisationen von außen und daher mangelnde Loyalität gegenüber der deutschen Gesellschaft befürchtet werden – pflegen vor allem AABF-Gemeinden (bei denen solche Verbindungen aufgrund eher herkunftslandoppositioneller Haltungen gerade nicht problematisiert werden), sowie solche, die in kleinen Verbänden organisiert sind – etwa Gemeinden mit Gläubigen vom Balkan. Die Gemeinden der türkisch-sunnitischen Verbände einschließlich der DiTİB geben hingegen eher selten Kontakte in das Herkunftsland an – die Verbindung in die Türkei besteht offenbar eher über den Verband als direkt über die Gemeinde.

Strukturelle und personelle Ressourcen spielen für die grenzüberschreitenden Kontakte ebenfalls eine gewisse Rolle: Eine ausgeprägte Organisationsdifferenzierung und eine hohe Zahl Ehrenamtlicher sind vorteilhaft für Kontakte sowohl in Europa als auch in die Herkunftsländer und in andere muslimische Länder.

Anders als aufgrund der Erkenntnisse zu säkularen MOs vermutet (siehe Halm et al. 2020, Halm/Sauer 2022), wirkt sich eine öffentliche Förderung der Gemeinden nicht negativ auf die transnationalen Kontakte aus, im Gegenteil: Gemeinden, die öffentlich geförderte Projekte durchführen, haben zu 30% Kontakte ins europäische Ausland und zu 28% Kontakte in außereuropäische muslimische Länder, ohne Förderung sind dies 16% bzw. 11% (Cramers V.: 0,102** bzw. 0,152***). Geförderte Gemeinden haben auch häufiger zu eigenreligiösen Organisationen in Deutschland (62% zu 42%) und zu mehr Institutionen auf regionaler Ebene Kontakt (3,9 zu 2,2

79 Kategorisierte Variable der offenen Frage.

Kontakte, Cramers V.: 0,254***). Somit gilt für muslimische einschließlich alevitische Gemeinden nicht, dass eine öffentliche Förderung zu Lasten transnationaler Orientierungen geht, im Gegenteil fördert sie Kontakte auf allen Ebenen – lokal, national und transnational.

Dass für die muslimischen Gemeinden mit der öffentlichen Förderung keine „Nationalisierung“ vergleichbar mit dem säkularen Feld verbunden ist, kann mehrere Ursachen haben, die durch weitere Forschung zu bestätigen wären. Insbesondere ist davon auszugehen, dass auf dem säkularen Feld Herkunftsheterogenisierung bzw. eine nachlassende Bedeutung der kulturellen und nationalen Herkunft bei der Klientelbindung, daher schwindende Herkunftslandkontakte, auf Deutschland bezogene Aktivitäten und wachsende öffentliche Förderung sich gegenseitig bedingen, was für religiöse Organisationen so nicht der Fall ist.

4.2 Gelingensbedingungen von Vielfalt, Offenheit und Einbindung

4.2.1 Fördernde Faktoren der Angebotsvielfalt

Folgend wird nun untersucht, inwieweit strukturelle Merkmale (und potenzielle Ressourcen) wie Gemeindegröße, das Alter der Gemeinde oder die organisationale Differenzierung und personelle Möglichkeiten wie das Vorhandensein von Hauptamt oder qualifiziertem Ehrenamt und die Inanspruchnahme von Qualifizierungsangeboten mit der Vielfalt der religiösen und der sozialen Angebote im Zusammenhang stehen, aber auch, welche Unterschiede nach Glaubensrichtung, Verbandszugehörigkeit oder dominierender Herkunftsgruppe bestehen. Vermutet wird, entsprechend dem Forschungsstand, dass neben strukturellen Ressourcen insbesondere das verfügbare Ehrenamt und die Qualifikation der Aktiven die Breite insbesondere der sozialen Angebotspalette beeinflussen und Verbandszugehörigkeit, Glaubensrichtung und dominierenden Herkunftsn Gruppen geringere Bedeutung zukommt.

Darüber hinaus wird untersucht, mit welchen Merkmalen – etwa der Inanspruchnahme von Qualifizierungsangeboten – eine öffentliche Förderung von Angeboten im Zusammenhang steht. Bereits oben (Kapitel 4.1.3) wurde gezeigt, dass Gemeinden, die öffentliche Förderung von sozialen Angeboten erhalten, eine größere diesbezügliche Angebotsvielfalt aufweisen.

Wie oben bereits beschrieben, bieten die muslimischen, nicht alevitischen Gemeinden im Durchschnitt 7,9 von 11 abgefragten religiösen Dienst-

leistungen an, also eine recht große Vielfalt. Diese ist bei sunnitischen Gemeinden, die DİTİB, IGMG oder VIKZ angehören und entsprechend durch eine türkeistämmige Klientel geprägt sind, mit mehr als 8 Nennungen am größten. Ebenfalls groß ist sie bei Gemeinden, deren Gläubige zumeist vom Balkan stammen. Am geringsten ist sie bei schiitischen (5,5) und bei AMJ-Gemeinden (5,9), wobei generell eine Verbandszugehörigkeit mit einer breiteren religiösen Angebotsvielfalt im Zusammenhang steht (8,0 zu 6,5). Für die religiöse Angebotsvielfalt ist durchaus ein Effekt nach Glaubensrichtung (Cramers V.: 0,377***) und Verbandszugehörigkeit (Cramers V.: 0,307***) messbar.

Doch wie erwartet sind die strukturellen Ressourcen von noch größerer Bedeutung: Je größer die Gemeinde, desto vielfältiger ist auch das religiöse Angebot (Gamma: +0,397***). Besonders deutlich ist auch der Zusammenhang zur Phase der Gemeindegründung, denn je jünger die Gemeinden sind, desto weniger breit ist das Angebot (Gamma: -0,536***). Das Vorhandensein über den Imam hinausgehender hauptamtlicher Mitarbeitender (Cramers V.: 0,291***) und die Anzahl der Hauptamtlichen (Gamma: +0,369***) wirken sich positiv auf die Breite der religiösen Angebotspalette aus. Dagegen spielt die Anzahl der ehrenamtlich Mitarbeitenden kaum eine Rolle, das Vorhandensein von qualifiziertem Ehrenamt hingegen schon (Cramers V.: 0,213***). Zwar sind religiöse Dienstleistungen in erster Linie Sache des Imams, doch möglicherweise entlasten Hauptamtliche und qualifizierte Ehrenamtliche den Imam bei den zahlreichen sozialen Aufgaben, sodass dieser sich stärker auf die religiösen Aufgaben konzentrieren kann. Möglich ist aber auch, dass die Mitarbeitenden den Imam bei den religiösen Dienstleistungen unterstützen.

Tabelle 24: Anzahl religiöser Angebote nach strukturellen Merkmalen und personellen Ressourcen (Mittelwerte) – ohne alevitische Gemeinden

		Mittelwert	Häufigkeit
Glaubensrichtung (n = 656)	Sunnitisch	8,42	489
	Schiitisch	5,54	13
	Ahmadiyya	5,91	128
	Sonstige	8,31	26
	Cramers V.	0,377***	
Verbandszugehörigkeit (n = 668)	Keine	6,46	74
	DİTİB	8,85	221
	AMJ	5,93	120
	IGMG	8,68	117
	VIKZ	8,89	74
	ZMD	7,00	28
	Sonstige	6,71	34
	Cramers V.	0,307***	
Reichweite (n = 654)	Unter 50	5,58	24
	50 bis unter 200	7,01	142
	200 bis unter 500	7,66	160
	500 bis unter 1000	8,38	116
	1000 und mehr	8,59	212
	Gamma	+0,397***	
Gemeindegründung (n = 659)	Bis 2010	7,95	629
	2011 bis 2014	6,00	15
	Ab 2015	5,67	15
	Gamma	-0,536***	
Anzahl Hauptamtliche (n = 666)	Keine	6,45	176
	1	8,31	335
	2 bis 5	8,63	123
	6 bis 10	8,60	15
	11 und mehr	7,06	17
	Gamma	+0,369***	

4.2 Gelingensbedingungen von Vielfalt, Offenheit und Einbindung

		Mittelwert	Häufigkeit
Gemeinden mit Hauptamt zusätzlich zu Imam (n = 666)	Nein	7,45	418
	Ja	8,52	248
	Cramers V.	0,291***	
Anzahl Ehrenamtliche* (n = 668)	Keine	7,15	13
	Bis 10	7,71	161
	11 bis 20	8,13	218
	21 bis 30	7,86	115
	31 bis 50	7,69	91
	51 bis 100	7,60	53
	Mehr als 100	7,53	17
	Gamma	+0,004	
Vorhandensein von qualifiziertem Ehrenamt (n = 631)	Nein	7,44	260
	Ja	8,16	371
	Cramers V.	0,213***	
Gesamt		7,85	668

Somit erweisen sich, neben Glaubensrichtung und Verbandsmitgliedschaft – und damit auch den dominierenden Herkunftsn –, noch stärker Reichweite und Alter der Gemeinden als bedeutsam für die religiöse Angebotsvielfalt der Gemeinden.

Auch bei den nichtreligiösen sozialen Angeboten⁸⁰ sind in der bivariaten Betrachtung zunächst Glaubensrichtung und Verbandszugehörigkeit im Zusammenhang mit der Angebotsvielfalt wichtig.

80 Summe der Angebote für Jugendliche, Erwachsene und Geflüchtete.

Tabelle 25: Anzahl nichtreligiöser Angebote nach strukturellen Merkmalen (Mittelwerte)

		Mittelwert	Häufigkeit
Glaubensrichtung (n = 691)	Alevitisch	10,97	34
	Sunnitisch	11,15	489
	Schiitisch	7,00	13
	Ahmadiyya	16,80	129
	Sonstige	10,00	26
	Cramers V.	0,277***	
Verbandszugehörigkeit (n = 703)	Keine	11,34	76
	DITB	10,36	221
	AMJ	17,16	121
	IGMG	12,45	117
	VIKZ	10,43	74
	ZMD	9,82	28
	AABF	9,96	27
	Sonstige	10,92	39
	Cramers V.	0,259***	
Reichweite (n = 688)	Unter 50	10,40	25
	50 bis unter 200	11,77	150
	200 bis unter 500	10,65	171
	500 bis unter 1000	10,47	120
	1000 und mehr	14,13	222
	Gamma	+0,140***	
Gemeindegründung (n = 694)	Bis 2010	12,08	661
	2011 bis 2014	10,00	18
	Ab 2015	9,53	15
	Gamma	-0,179	
Anzahl Abteilungen (n = 690)	Keine	7,50	6
	1 bis 3 Abteilungen	6,87	55
	4 bis 6 Abteilungen	9,42	212
	7 bis 8 Abteilungen	12,86	269
	9 bis 10 Abteilungen	16,87	148
	Gamma	+0,399***	
Gesamt		11,99	703

Im Unterschied zu den religiösen Angeboten haben jedoch AMJ-Gemeinden (17,2) und damit pakistanisch geprägte Gemeinden (17,2) das breiteste Angebot – und dies, obwohl die AMJ einen eigenen Wohlfahrtsverband gegründet hat, an den möglicherweise bestimmte Angebote ausgelagert wurden. Die sunnitischen DİTİB- (10,4) und VIKZ-Gemeinden (10,4), die ein vergleichsweise vielfältiges religiöses Angebot machen, liegen in der Vielfalt ihrer sozialen Angebote leicht unter dem Durchschnitt von 12,0, IGMG-Gemeinden mit einem ebenfalls vielfältigen religiösen Angebot jedoch darüber (12,5). Gemeinden ohne Verbandszugehörigkeit liegen mit 11,3 nur knapp unter dem Mittelwert, während – wie beim religiösen Angebot – eine Verbandsanbindung in dieser bivariaten Betrachtung insgesamt zu einem (minimal) breiteren Angebot führt (12,1). Die Breite des sozialen Angebots der AABF-Gemeinden (10,0) ist leicht unterdurchschnittlich, ebenfalls geringer ist die Vielfalt des nichtreligiösen Angebots bei schiitischen (7,0) sowie ZMD-Gemeinden (9,8).

Die Reichweite der Gemeinden steht in geringerem Umfang mit der sozialen Angebotsvielfalt im Zusammenhang als es bei den religiösen Dienstleistungen der Fall war, mit einer schwach positiven Korrelation (Gamma: +0,140***). Dabei weisen die kleinsten Gemeinden die geringste und die größten Gemeinden die größte Vielfalt auf. Wie bei den religiösen Angeboten sinkt mit jüngerem Gemeindealter die Vielfalt der sozialen Angebote (Gamma: -0,179). Im Unterschied zu den religiösen Angeboten erweist sich zudem die innere Struktur der Gemeinden als bedeutsam für die Vielfalt: Je mehr Abteilungen die Gemeinden haben, desto vielfältiger ist das soziale Angebot (Gamma: +0,399***). Der Effekt der inneren Struktur ist mit Abstand ausgeprägter als der Effekt der Glaubensrichtung und der Verbandszugehörigkeit. Und stärker als beim religiösen Angebot wirken sich die personellen Ressourcen aus: Sowohl die Anzahl haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeitender (Gamma: +0,128***, bzw. +0,299***), als auch das Vorhandensein von Hauptamtlichkeit neben dem Imam sowie von qualifiziertem Ehrenamt (Cramers V.: 0,249 bzw. 0,259) hängen positiv mit der Angebotsvielfalt zusammen. Auch die Inanspruchnahme von Qualifizierungsangeboten durch haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Gemeinden macht sich bemerkbar (Cramers V.: 0,294*).

Zudem schlägt sich – wie oben bereits dargestellt – eine öffentliche Projektförderung positiv in der Angebotspalette nieder (Cramers V.: 0,344***), wobei sich hierhinter auch ein indirekter Effekt der Ressourcen verbergen kann, da öffentliche Projektförderung ebenso wie ein breites soziales Ange-

Tabelle 26: Anzahl nichtreligiöser Angebote nach personellen Ressourcen (Mittelwerte)

		Mittelwert	Häufigkeit
Anzahl Hauptamtliche (n = 701)	Keine	10,89	208
	1	11,93	338
	2 bis 5	13,29	123
	6 bis 10	15,47	15
	11 und mehr	12,94	17
	Gamma	+0,128***	
Hauptamt zusätzlich zu Imam/Dede (n = 701)	Nein	11,72	450
	Ja	12,41	251
	Cramers V.	0,249	
Anzahl Ehrenamtliche (n = 703)	Keine	9,08	13
	Bis 10	8,93	171
	11 bis 20	10,90	228
	21 bis 30	12,57	122
	31 bis 50	15,07	96
	51 bis 100	17,04	55
	Mehr als 100	21,00	18
	Gamma	+0,299***	
Vorhandensein von qualifiziertem Ehrenamt (n = 664)	Nein	10,47	271
	Ja	13,44	393
	Cramers V.	0,256	
Wahrnehmung von Qualifizierungsangeboten (n = 613)	Nein	11,43	475
	Ja	14,54	138
	Cramers V.	0,294*	
Projektfinanzierung durch öffentliche Förderung (n = 703)	Nein	11,51	643
	Ja	17,12	60
	Cramers V.	0,344***	
Gesamt		11,99	703

bot von personellen Voraussetzungen abhängen. Besonders groß ist der Anteil öffentlich geförderter Projekte bei AABF-Gemeinden (zu knapp vier Fünftel und damit mehr als doppelt so hoch wie die 9% insgesamt), selten bei AMJ-Gemeinden (4%). Der geringe Anteil der AMJ-Gemeinden mit öffentlicher Förderung könnte mit der Existenz des eigenständigen Wohlfahrtsverbandes zusammenhängen, der verschiedene Projekte mit öffentli-

cher Förderung durchführt.⁸¹ DITIB-Gemeinden liegen trotz gestiegener Vorbehalte dem Verband gegenüber über dem Durchschnitt (10%). Die gleiche Quote weisen VIKZ-Gemeinden auf. Trotz der Beobachtung des Verbandes durch den Verfassungsschutz erhalten auch 10% der befragten IGMG-Gemeinden öffentliche Projektförderung (zumeist von Kommunen, selten vom Land), was so zu erklären sein sollte, dass auf lokaler Ebene inzwischen mannigfache, auch mittelbare Fördermöglichkeiten (etwa über MO-Verbünde) bestehen, an denen die Gemeinden dann partizipieren. Ansonsten erweist sich die Erwähnung in Verfassungsschutzberichten wie erwartet als Hindernis für eine öffentliche Förderung, auch für nicht selbst beobachtete Dachverbände. Keinerlei öffentliche Förderung erhalten ATIB-Gemeinden (n = 17), von den restlichen Gemeinden des ZMD (n = 11 ohne ATIB) erhält eine Gemeinde öffentliche Fördermittel.⁸²

Reichweite sowie Anzahl Haupt- und Ehrenamtlicher wirken sich tendenziell positiv auf die öffentliche Projektförderung aus, ohne dass sich dies jedoch im Korrelationswert niederschlägt. Nachweisbar ist hingegen der Zusammenhang zum Vorhandensein von qualifiziertem Ehrenamt (Cramers V.: 0,162***) und zur Wahrnehmung von Qualifizierungsangeboten durch haupt- oder ehrenamtlich Aktive (Cramers V.: 0,127**): Ist qualifiziertes Ehrenamt vorhanden, liegt die Quote der Gemeinden mit öffentlicher Projektförderung bei 13%, bei Wahrnehmung von Qualifizierungsmaßnahmen sind es sogar 16%.

Um die eigenständige Erklärungskraft der in der bivariaten Analyse herausgearbeiteten Faktoren auf die soziale Angebotsvielfalt (abhängige Variable)⁸³ zu prüfen, wurde eine logistische Regressionsanalyse⁸⁴ durchgeführt, da aufgrund von Abhängigkeiten der als beeinflussende Variablen heraus-

81 Etwa ein Patenschaftsprojekt im Rahmen des Bundesprogramms „Menschen stärken Menschen“ des BMFSFJ 2016 bis 2018 oder ein Projekt zur Berufsorientierung von geflüchteten Frauen und Mädchen im Rahmen der Maßnahme „Strukturaufbau und Unterstützung von Ehrenamtlichen in den Moscheegemeinden für die Flüchtlingshilfe durch die Verbände der DIK“.

82 IGS und DMG sind in der Erhebung mit 7 bzw. 1 Gemeinde vertreten. Von den 7 IGS-Gemeinden gab 1 eine öffentliche Förderung an, von der DMG keine.

83 Aus der numerisch skalierten Variable „Anzahl der sozialen Angebote“ wurde eine binäre Variable (überdurchschnittliche Anzahl – mehr als 11,99 – an sozialen Angeboten/große Vielfalt = 1, unterdurchschnittliche Anzahl an sozialen Angeboten/geringe Vielfalt – unter 11,99 = 0) als abhängige Variable gebildet.

84 Mit der logistischen Regression werden Erklärungsmodelle generiert und schrittweise verschiedene mögliche Einflussvariablen ergänzt, um Ursachen für Unterschiede in der Ausprägung der abhängigen Variable zu finden. Die logistische Regression berechnet die Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen einer überdurchschnittlichen

gearbeiteten Merkmale untereinander – so etwa Reichweite und Personalsituation – bivariate Effekte verstärkt oder abgeschwächt werden können.

Als unabhängige, erklärende Variablen wurden zunächst die Verbandszugehörigkeit und der Gründungszeitpunkt in das Modell aufgenommen.⁸⁵ In einem zweiten Schritt flossen die Reichweite und die Anzahl der Abteilungen als Indikatoren der strukturellen Ressourcen ein, in einem dritten Schritt wurden personelle Ressourcen (Vorhandensein von über den Imam/Dede hinausgehendem Hauptamt und qualifizierten Ehrenamts) hinzugefügt. In die Berechnung flossen 627 Fälle ein, da nur Fälle verwendet wurden, für die für alle Variablen gültige Werte vorlagen.

In der multivariaten Analyse verschwindet der schwach positive Effekt einer Verbandsmitgliedschaft auf die Vielfalt der sozialen Angebote. Eher zeigt sich unter Berücksichtigung der anderen Merkmale eine gegenteilige Tendenz. Der Gründungszeitpunkt hat hier keinen eigenständigen signifikanten Einfluss.

Die strukturellen Ressourcen hängen, wie sich schon in der bivariaten Betrachtung andeutete, am stärksten mit der Angebotsvielfalt zusammen: Die Gemeindegröße wirkt sich eigenständig und positiv aus, wobei erst mit einer Reichweite von mehr als 1.000 Nutzer*innen der Zusammenhang signifikant ist und die Wahrscheinlichkeit überdurchschnittlich vieler Angebote auf das mehr als Sechsfache steigt. Die Anzahl der Abteilungen wirkt

Vielfalt der sozialen Angebote je nach den verschiedenen Ausprägungen der unabhängigen Variablen im Vergleich zu einer definierten Referenzgruppe (beispielsweise die Wahrscheinlichkeit einer überdurchschnittlichen Vielfalt bei Gemeinden mit größerer Reichweite im Vergleich zu Gemeinden mit der geringsten Reichweite) unter Kontrolle der anderen in die Berechnung einfließenden Variablen. Diese Wahrscheinlichkeit wird durch den Regressionskoeffizienten RK (Exp.B) angegeben. Bei einem Wert höher als 1 (die Referenzgruppe erhält den Wert 1) steigt die Wahrscheinlichkeit für überdurchschnittliche Vielfalt des sozialen Angebots, bei einem Wert unter 1 sinkt die Wahrscheinlichkeit im Vergleich zur Referenzgruppe. Der Zusammenhang zwischen der abhängigen und den unabhängigen Variablen hat nur dann statistisch eine Erklärungskraft, wenn das Signifikanzniveau kleiner als 0,05 ist. Die Erklärungskraft des Modells wird ebenfalls berechnet (Pseudo R²). Der Wert (hier verwendet: Nagelkerke R²) gibt an, wie viel Varianz der abhängigen Variable durch das Modell erklärt werden kann. Pseudo R² kann ein Maximum von 1 erreichen; Modelle, die Werte ab .20 aufweisen, gelten als akzeptabel, bei Werten ab .40 wird von einem guten Erklärungsmodell ausgegangen; vgl. zur Methode der Regressionsanalyse Fromm (2010, S. 107–158).

- 85 Aufgrund des ausgeprägten Zusammenhangs der Glaubensrichtung sowie der dominierenden Herkunft mit der Verbandszugehörigkeit (Cramers V.: 0,685*** bzw. 0,444***) wurden Glaubensrichtung und dominierende Herkunft nicht in die Berechnung einbezogen.

sich am deutlichsten aus: Je mehr Abteilungen eine Gemeinde hat, desto wahrscheinlicher macht sie ein vielfältiges soziales Angebot. Hauptamtlich Mitarbeitende beeinflussen die Vielfalt in geringem Maß und nicht signifikant positiv, deutlich stärker ist der eigenständige Effekt von qualifiziertem Ehrenamt.⁸⁶

Tabelle 27: Einflüsse auf die Vielfalt der sozialen Angebote – logistische Regression

Abhängige Variable: Vielfalt im sozialen Angebot (0 = unterdurchschnittlich, 1 = überdurchschnittlich)	Modell 1	Modell 2	Modell 3
	RK*	RK*	RK*
Verbandsmitgliedschaft			
Keine	Referenz***	Referenz***	Referenz***
DITB	0,691	0,438*	0,410**
AMJ	2,795**	1,587	1,857
IGMG	0,917	0,461*	0,452*
VIKZ	0,522	0,420*	0,360*
ZMD	0,767	0,461	0,495
AABF	0,269*	0,211**	0,189**
Sonstige	1,041	1,365	1,418
Gemeindegründung			
Bis 2010	Referenz	Referenz	Referenz
2011 bis 2014	0,433	0,414	0,421
Ab 2015	0,724	1,260	1,210
Reichweite			
Unter 50		Referenz***	Referenz***
50 bis unter 200		2,647	2,924
200 bis unter 500		2,746	2,685
500 bis unter 1000		2,976	2,812
1000 und mehr		6,496**	6,188**

86 Eine alternative Analyse mit der kategorisierten Anzahl der Hauptamtlichen anstelle des Hauptamtes über den Geistlichen hinaus sowie eine weitere Berechnung mit der kategorisierten Anzahl der ehrenamtlich Mitarbeitenden statt des Vorhandenseins von qualifiziertem Ehrenamt ergab keine wesentlichen Änderungen im Modell und seiner Erklärungskraft.

4 Ergebnisse

Abhängige Variable: Vielfalt im sozialen Angebot (0 = unterdurchschnittlich, 1 = überdurchschnittlich)	Modell 1	Modell 2	Modell 3
	RK*	RK*	RK*
Innere Struktur			
1 bis 3 Abteilungen		Referenz***	Referenz***
4 bis 6 Abteilungen		3,853**	3,551*
7 und 8 Abteilungen		10,373***	8,676***
9 und 10 Abteilungen		15,849***	13,183***
Hauptamtliche neben Imam/Dede			
Nein			Referenz
Ja			1,180
Qualifiziertes Ehrenamt			
Nein			Referenz
Ja			1,990**
Pseudo R ² (Nagelkerke)	0,097	0,272	0,295
Anzahl	627		

* RK = Regressionskoeffizient (Exp.B)

Signifikanzniveaus: *** < 0,001; ** < 0,01, * < 0,05

Insgesamt können mit dem Modell immerhin 30% der Varianz der Vielfalt der sozialen Angebote erklärt werden. Nimmt man nur Verbandsmitgliedschaft und Gründungszeitpunkt in das Modell auf, liegt die Erklärungskraft nur bei 10%, bei Einfügung von Reichweite und Organisationsdifferenzierung steigt sie bereits auf 27%. Somit bestätigt die multivariate Analyse die weit größere Bedeutung der strukturellen und personellen Ressourcen gegenüber der Verbandszugehörigkeit und damit auch der Glaubensrichtungen und Herkunft für die Bereitstellung eines breiten sozialen Angebots der Gemeinden.

4.2.2 Fördernde Faktoren der gesellschaftlichen Offenheit

Um zu prüfen, inwieweit sich die gesellschaftliche Offenheit der Gemeinden nach Glaubensrichtung und Verbandszugehörigkeit, aber auch nach strukturellen und personellen Ressourcen – die zur Unterbreitung offener Angebote wie zur Unterbreitung sozialer Angebote insgesamt notwendig sein können – unterscheiden, wurde ein summativer Index aus fünf Indika-

toren gebildet, die jeder für sich eine Öffnung der Gemeinde gegenüber der Gesellschaft bedeuten.⁸⁷

Die Offenheit variiert nach Glaubensrichtung und Verbandszugehörigkeit, jedoch eher geringfügig, bei einem schwachen statistischen Zusammenhang. So erreichen die AABF- sowie die VIKZ-Gemeinden einen unterdurchschnittlichen Offenheitswert, während hingegen Gemeinden des ZMD, der IGMG sowie von DITB über dem allgemeinen Durchschnitt liegen. Insgesamt zeigen sich zudem zwischen verbandsangehörigen und -unabhängigen Gemeinden kaum Unterschiede. Es gibt keine Gruppierungen, die als nennenswert „abgeschottet“ auffallen, die Differenzen sind gradueller Natur.

Strukturelle Ressourcen stehen mit der gesellschaftlichen Offenheit der Gemeinden in stärkerem Zusammenhang als die Verbandszugehörigkeit, Herkunft und Glaubensrichtung: Die Offenheit nimmt mit der Gemeindegröße und der Anzahl der Abteilungen eindeutig zu, wohingegen die Phase der Gemeindegründung nur bei sehr jungen Gemeinden einen deutlichen Unterschied konstituiert – unterdurchschnittliche Offenheit – und der Zusammenhang der Variablen nicht signifikant ist. Eine öffentliche Förderung von Projekten steht in schwach positivem Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Offenheit, dies aber in geringerem Maß, als zu erwarten gewesen wäre, und bei fehlender Signifikanz.

Darüber hinaus steht die Anzahl ehrenamtlich Mitarbeitender in positivem Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Offenheit. Je mehr vor allem qualifiziertes Personal vorhanden ist, desto offener ist die Gemeinde. Auch die Wahrnehmung von Qualifizierungsmaßnahmen durch haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende steht in positivem Zusammenhang mit der Offenheit. Dabei sind die Zusammenhänge weniger stark als bei den strukturellen Ressourcen, aber tendenziell noch immer ausgeprägter als bei Verbandszugehörigkeit, Herkunft und Glaubensrichtung. Gesellschaftliche Offenheit erfordert offenbar ein gewisses Maß an strukturellen und personellen Ressourcen, um Angebote realisieren zu können, in denen sich diese Offenheit niederschlägt.

87 Dazu wurden zunächst die jeweils dichotom kodierten (Ja = 1, Nein = 0) Variablen „Nutzung der deutschen Sprache bei religiösen Veranstaltungen“, „Teilnahme am Tag der offenen Moschee“, „Teilnahme von Nichtmuslim*innen an sozialen Angeboten“ (Ja, auch vereinzelt), „geschlechterübergreifende Angebote für Jugendliche“, „Angebote für Nichtmuslim*innen“ summiert und durch die Anzahl der einfließenden Variablen geteilt, sodass eine Skala von 0 = geringe Offenheit bis 1 = große Offenheit entstand. Der Mittelwert des Offenheitsindex beträgt 0,68, der Median liegt bei 0,60.

Tabelle 28: Offenheitsindex nach Merkmalen der Gemeinden (Mittelwerte)

		Mittelwert	Häufigkeit
Glaubensrichtung	Alevitisch	0,61	29
	Sunnitisch	0,68	404
	Schiitisch	0,53	8
	Ahmadiyya	0,68	114
	Sonstige	0,74	18
	Cramers V.	0,123*	573
Verbandszugehörigkeit	Keine	0,66	59
	DİTİB	0,71	178
	AMJ	0,69	108
	IGMG	0,72	97
	VIKZ	0,57	61
	ZMD	0,74	21
	AABF	0,57	23
	Sonstige	0,68	34
	Cramers V.	0,155***	581
Dominierende Herkunft	Gemischt	0,73	31
	Türkei	0,68	388
	Pakistan	0,68	102
	Deutschland	0,73	9
	Syrien	0,65	11
	Balkan	0,72	12
	Nordafrika	0,58	8
	Arabien	0,64	10
	Sonstige	0,67	3
	Cramers V.	0,121	574
Gesamt		0,68	581

Tabelle 29: Offenheitsindex nach strukturellen Ressourcen (Mittelwerte)

		Mittelwert	Häufigkeit
Reichweite	Unter 50	0,63	15
	50 bis unter 200	0,64	118
	200 bis unter 500	0,65	139
	500 bis unter 1000	0,66	99
	1000 und mehr	0,74	198
	Gamma	+0,225***	569
Gemeindegründung	Bis 2010	0,68	554
	2011 bis 2014	0,70	12
	Ab 2015	0,60	10
	Cramers V.	-0,126	576
Anzahl Abteilungen	1 bis 3 Abteilungen	0,54	42
	4 bis 6 Abteilungen	0,62	177
	7 und 8 Abteilungen	0,72	221
	9 und 10 Abteilungen	0,75	134
	Gamma	+0,316***	577
Öffentliche Projektförderung	Nein	0,68	524
	Ja	0,71	57
	Cramers V.	0,119	581
Gesamt		0,68	581

Tabelle 30: Offenheitsindex nach personellen Ressourcen (Mittelwerte)

		Mittelwert	Häufigkeit
Anzahl Hauptamtliche	Keine	0,66	164
	1	0,69	274
	2 bis 5	0,69	110
	6 bis 10	0,68	15
	11 und mehr	0,70	16
	Gamma	+0,072	579
Hauptamt zusätzlich zu Imam/Dede	Nein	0,67	371
	Ja	0,70	208
	Cramers V.	0,111	579
Anzahl Ehrenamtliche	Keine	0,71	9
	Bis 10	0,62	126
	11 bis 20	0,67	184
	21 bis 30	0,67	107
	31 bis 50	0,75	85
	51 bis 100	0,74	52
	Mehr als 100	0,77	18
	Gamma	+0,206***	581
Vorhandensein qualifiziertes Ehrenamt	Nein	0,64	221
	Ja	0,70	338
	Cramers V.	0,144*	559
Wahrnehmung Qualifizierungsmaßnahmen	Nein	0,66	393
	Ja	0,74	126
	Cramers V.	0,165*	519
Gesamt		0,68	581

Auch bezüglich der Offenheit wurde zur Prüfung der Eigenständigkeit der Einflussfaktoren eine logistische Regressionsanalyse durchgeführt.⁸⁸

⁸⁸ Um die abhängige, zu erklärende Variable der gesellschaftlichen Offenheit in die Berechnung aufnehmen zu können, musste die metrische Skala des Index in eine dichotome Variable umgewandelt werden. Dazu wurde der Mittelwert, der bei 0,68 liegt, genutzt: Alle Fälle mit darunterliegendem Offenheitswert wurden als Gemeinden mit geringer Offenheit definiert, alle auf oder über dem Mittelwert liegenden Fälle wurden als Gemeinden mit ausgeprägter Offenheit markiert.

Als unabhängige, erklärende Variablen wurden zunächst die Verbandszugehörigkeit und der Gründungszeitpunkt in das Modell aufgenommen. In einem zweiten Schritt flossen die Reichweite und die Anzahl der Abteilungen als Indikatoren der strukturellen Ressourcen ein, in einem dritten Schritt wurden das Vorhandensein von über den Imam/Dede hinausgehendem Hauptamt und qualifiziertem Ehrenamt als Indikatoren der personellen Ressourcen hinzugefügt. In der Berechnung sind 535 Fälle enthalten.

Tabelle 31: Einflüsse auf die gesellschaftliche Offenheit – logistische Regression

Abhängige Variable: Offenheitsindex (0 = < 0,68, unterdurchschnittliche Offenheit, 1 = >= 0,68, überdurchschnittliche Offenheit)	Modell 1	Modell 2	Modell 3
	RK*	RK*	RK*
Verbandsmitgliedschaft			
Keine	Referenz*	Referenz	Referenz*
DİTİB	1,351	1,228	1,149
AMJ	1,137	0,703	0,734
IGMG	1,283	0,885	0,883
VIKZ	0,460	0,427	0,348*
ZMD	1,994	2,820	1,899
AABF	0,522	0,602	0,640
Sonstige	1,091	1,379	1,382
Gemeindegründung			
Bis 2010	Referenz	Referenz	Referenz
2011 bis 2014	0,612	0,542	0,558
Ab 2015	0,471	0,665	0,670
Reichweite			
Unter 50		Referenz	Referenz
50 bis unter 200		1,615	1,559
200 bis unter 500		1,476	1,353
500 bis unter 1.000		1,910	1,731
1000 und mehr		2,932	2,648
Innere Struktur			
1 bis 3 Abteilungen		Referenz***	Referenz***
4 bis 6 Abteilungen		1,562	1,467
7 und 8 Abteilungen		3,562**	3,206**
9 und 10 Abteilungen		6,119***	5,466***

Abhängige Variable: Offenheitsindex (0 = < 0,68, unterdurchschnittliche Offenheit, 1 = >= 0,68, überdurchschnittliche Offenheit)	Modell 1	Modell 2	Modell 3
Hauptamtliche neben Imam/Dede			
Nein			Referenz
Ja			1,412
Qualifiziertes Ehrenamt			
Nein			Referenz
Ja			1,150
Pseudo R ² (Nagelkerke)	0,047	0,162	0,169
Anzahl	535		

* RK = Regressionskoeffizient (Exp.B)

Signifikanzniveaus: *** < 0,001; ** < 0,01, * < 0,05

Das berechnete Modell erreicht mit 17% nur eine unbefriedigende Erklärungskraft. Nimmt man nur Verbandsmitgliedschaft und Gründungszeitpunkt in das Modell auf, liegt die Erklärungskraft nur bei 5%, bei Einfügung von Reichweite und Organisationsdifferenzierung steigt sie bereits auf 16%. Die strukturellen Ressourcen haben also auch multivariat den stärksten Effekt auf die gesellschaftliche Offenheit, wobei der Effekt der Gemeindegröße nicht signifikant, aber plausibel ist. Insbesondere gilt aber, dass, je mehr Abteilungen eine Gemeinde aufweist, eine ausgeprägte gesellschaftliche Offenheit desto wahrscheinlicher ist.⁸⁹

Hauptamtlich Mitarbeitende jenseits des Geistlichen ebenso wie qualifiziertes Ehrenamt beeinflussen die Offenheit geringfügig positiv. Somit

89 Eine alternative Analyse mit der kategorisierten Anzahl der Hauptamtlichen anstelle des Hauptamtes neben dem Imam sowie eine weitere Berechnung mit der kategorisierten Anzahl der ehrenamtlich Mitarbeitenden statt des Vorhandenseins von qualifiziertem Ehrenamt ergab keine wesentlichen Änderungen im Modell und seiner Erklärungskraft.

Geht man davon aus, dass eine unterschiedliche gesellschaftliche Offenheit rein aufgrund einer (bestimmten) Verbandszugehörigkeit theoretisch nicht zu erwarten ist und zieht ins Kalkül, dass sich die diesbezüglichen Ergebnisse zwischen bivariater und unterschiedlichen Modellen multivariater Analyse von einem signifikanten sichtbaren Unterschied zu zumeist wenig messbaren Verbandsunterschieden verschieben, so ist das signifikante Ergebnis einer geringeren Offenheit von VIKZ-Moscheen in Modell 3 beachtenswert. Dieser Befund ist insbesondere einer stark unterdurchschnittlichen Teilnahme von Nichtmuslim*innen an sozialen Angeboten für Jugendliche und Erwachsene, wenig Gemeinden mit Angeboten für Islaminteressierte und mit geschlechterübergreifenden Jugendangeboten geschuldet.

bestätigt die multivariate Analyse zwar die größere Bedeutung der strukturellen Ressourcen anstelle der Zugehörigkeit zu einem (bestimmten) Verband und damit auch der Glaubensrichtungen und Herkünfte für die gesellschaftliche Offenheit, ausreichend erklärt ist die Offenheit damit jedoch nicht.

4.2.3 Fördernde Faktoren der Kooperation

Die überwiegende Mehrheit der Gemeinden ist in lokale Netzwerke eingebunden, im Durchschnitt kooperieren die Gemeinden aktuell mit 2,4 von 9 abgefragten Institutionen oder Organisationen vor Ort, wie oben ausführlich dargestellt.

Die Gemeinden unterscheiden sich nach der Anzahl ihrer aktuellen Kooperationen nach Glaubensrichtung und Verbandszugehörigkeit, ohne Hinweise auf „abgeschottete“ Gruppen ohne nennenswerte Kooperationen. Wie bereits bei der Betrachtung von nichtreligiöser Angebotsvielfalt und gesellschaftlicher Offenheit erweist sich in der bivariaten Betrachtung der Einfluss der Verbandszugehörigkeit als schwächer als derjenige der strukturellen und personellen Ressourcen. Besonders viele unterschiedliche Kooperationen unterhalten die Gemeinden der AMJ (3,2) und der AABF (3,2). Unterdurchschnittlich ist die Anzahl der Kooperationspartner beim VIKZ (1,6) und der IGMG (2,0). Gemeinden des ZMD liegen mit 2,2 leicht unterhalb des Mittelwerts.

Tabelle 32: Anzahl aktueller Kooperationen vor Ort nach Merkmalen der Gemeinden (Mittelwert)

		Aktuelle Kooperationen	Häufigkeit
Glaubensrichtung	Alevitisch	3,19	32
	Sunnitisch	2,18	417
	Schiiitisch	1,55	11
	Ahmadiyya	3,26	115
	Sonstige	1,71	21
	Cramers V.	0,071	596
Verbandszugehörigkeit	Keine	2,29	66
	DİTİB	2,32	183
	AMJ	3,18	109
	IGMG	1,98	103
	VIKZ	1,64	64
	ZMD	2,17	24
	AABF	3,19	26
	Sonstige	2,68	31
	Cramers V.	0,144*	606
Dominierende Herkunft	Gemischt	2,51	35
	Türkei	2,11	405
	Pakistan	3,30	104
	Deutschland	3,25	8
	Syrien	2,83	12
	Balkan	2,00	10
	Nordafrika	4,78	9
	Arabien	1,82	11
	Sonstige	1,80	5
	Cramers V.	0,132	599
Gesamt		2,39	606

Die Reichweite und die Organisationsdifferenzierung wirken sich begünstigend auf die Anzahl der Kooperationen aus: Je größer die Gemeinden sind und je mehr Abteilungen sie haben, desto höher ist die Anzahl der Kooperationen. Allerdings verfügen die wenigen kleinsten Gemeinden mit unter

50 Nutzer*innen über überdurchschnittlich viele aktuelle Kooperationen – was den ausgeprägten Kontakten der kleinen Ahmadiyya-Gemeinden geschuldet ist. Zudem weisen Gemeinden, die vor 2011 gegründet wurden, die meisten, und Gemeinden, die seit 2015 bestehen, die wenigsten Kooperationen auf, wobei dieser Zusammenhang aufgrund fehlender Signifikanz und der geringen Anzahl junger Gemeinden zu hinterfragen ist. Am deutlichsten macht sich die Organisationsdifferenzierung der Gemeinden bemerkbar: Je mehr Abteilungen eine Gemeinde hat, desto mehr Kooperationen geht sie ein.

Tabelle 33: Anzahl aktueller Kooperationen vor Ort nach strukturellen Ressourcen (Mittelwerte)

		Aktuelle Kooperationen	Häufigkeit
Reichweite	Unter 50	2,52	21
	50 bis unter 200	1,96	128
	200 bis unter 500	2,11	148
	500 bis unter 1000	2,21	104
	1000 und mehr	2,98	194
	Gamma	+0,173***	595
Gemeindegründung	Bis 2010	2,43	571
	2011 bis 2014	2,11	18
	Ab 2015	1,93	14
	Gamma	-0,151	603
Anzahl Abteilungen	1 bis 3	1,09	44
	4 bis 6	2,09	184
	7 bis 8	2,58	233
	9 bis 10	3,06	131
	Gamma	+0,231***	592
Gesamt		2,39	606

Neben den strukturellen Ressourcen erweisen sich wiederum auch die personellen Voraussetzungen als bedeutsam. Die Anzahl und das Vorhandensein von Hauptamtlichen, noch deutlich stärker aber die Anzahl und das Vorhandensein von qualifiziertem Ehrenamt stehen mit der Anzahl der Kooperationspartner im Zusammenhang: Je mehr haupt- und ehrenamt-

lich Mitarbeitende den Gemeinden zur Verfügung stehen, mit desto mehr lokalen Akteuren arbeiten sie zusammen. Verfügen die ehrenamtlich Mitarbeitenden über Qualifikationen für ihre Aufgabe oder haben Mitarbeitende spezifische Qualifizierungsmaßnahmen wahrgenommen, ist der Umfang der lokalen Einbindung ebenfalls größer.

Tabelle 34: Anzahl aktueller Kooperationen vor Ort nach personellen Ressourcen (Mittelwerte)

		Aktuelle Kooperationen	Häufigkeit
Anzahl Hauptamtliche	Keine	2,16	179
	1	2,39	287
	2 bis 5	2,54	112
	6 bis 10	2,80	15
	11 und mehr	3,82	11
	Gamma	+0,095*	604
Hauptamt zusätzlich zu Imam/Dede	Nein	2,32	392
	Ja	2,51	212
	Cramers V.	0,170*	604
Anzahl Ehrenamtliche	Keine	1,00	11
	Bis 10	1,90	141
	11 bis 20	2,18	199
	21 bis 30	2,39	108
	31 bis 50	2,98	84
	51 bis 100	3,15	47
	Mehr als 100	5,06	16
	Gamma	+0,207***	606
Vorhandensein qualifiziertes Ehrenamt	Nein	1,80	234
	Ja	2,86	346
	Cramers V.	0,286***	580
Wahrnehmung Qualifizierungsmaßnahmen	Nein	2,10	428
	Ja	3,61	128
	Cramers V.	0,295***	556
Gesamt		2,39	606

Darüber hinaus geht eine öffentliche Projektförderung mit einer höheren Anzahl Kooperationen einher (3,91, Cramers V.: 0,254***). Ein recht starker Zusammenhang besteht auch zwischen der Anzahl der Kooperationen und der Anzahl der sozialen Angebote: Je mehr soziale Angebote die Gemeinden unterbreiten, desto zahlreicher sind die Kooperationspartner (Gamma +0,407***).

Dies zeigt sich auch, wenn man nur die Angebote für Geflüchtete betrachtet: Gemeinden, die spezielle Angebote für Geflüchtete unterbreiten, haben zu mehr Akteuren vor Ort Kontakte als solche Gemeinden, die diese Angebote nicht machen (2,9 zu 1,3), und je mehr Angebote für Geflüchtete unterbreitet werden, desto häufiger bestehen Kooperationen mit lokalen Akteuren (Gamma: +0,375***). Vor allem Kooperationen mit Integrationsräten bzw. Ausländerbeiräten und mit weiteren kommunalen Gremien und Ämtern sind dann häufiger. Darüber hinaus sind Gemeinden, die Hilfe für Geflüchtete anbieten, etwas häufiger in eigenreligiöse Netzwerke auf lokaler und auf Bundesebene eingebunden (Cramers V.: 0,101**, 0,104**); zudem steigt mit der Anzahl der Angebote die eigenreligiöse Netzwerkeinbindung (Cramers V.: 0,177, 0,248***). Damit bestätigt sich die aus dem Forschungsstand abgeleitete These, dass die Geflüchtetenhilfe inner- und außermuslimische Kooperationen gefördert hat. Dabei besteht, nicht überraschend, ein positiver Zusammenhang zwischen der gesellschaftlichen Offenheit – gemessen über den oben vorgestellten Offenheitsindex – und der Anzahl der aktuellen Kooperationen (Gamma: +0,264***). Persönliche Diskriminierungserfahrungen oder Anfeindungen der Gemeinde durch das soziale Umfeld beeinträchtigen dabei die Anzahl der Kooperationen nicht.

Zur Prüfung des eigenständigen Einflusses möglicher Gelingensbedingungen auf aktuelle Kooperationen über eine logistische Regression⁹⁰ wurden als unabhängige, erklärende Variablen zunächst die Verbandszugehörigkeit und der Gründungszeitpunkt in das Modell aufgenommen. In einem zweiten Schritt flossen die Reichweite⁹¹ und die Anzahl der Abteilungen als Indikatoren der strukturellen Ressourcen ein, in einem dritten Schritt wurden personelle Ressourcen über das Vorhandensein von qualifiziertem Ehrenamt und die Wahrnehmung von Qualifizierungsmaßnahmen

90 Hierzu wurde die metrische Variable der Anzahl der Kooperationen in eine dichotome Variable – überdurchschnittlich viele aktuelle Kooperationen (> 2,39) oder unterdurchschnittlich viele aktuelle Kooperationen (< 2,39) – umgewandelt.

91 Dabei wurde die kleinste Kategorie (unter 50 Nutzer*innen) der bereits zusammengefassten Variable, die Referenzkategorie sein soll, aufgrund einer geringen Fallzahl mit der nächsthöheren Kategorie zusammengefügt (unter 200 Nutzer*innen).

durch Haupt- oder Ehrenamtliche hinzugefügt. Ein weiterer, vierter Schritt berücksichtigt die bivariat gemessenen Zusammenhänge mit öffentlicher Projektförderung und gesellschaftlicher Offenheit. In die Berechnung fließen 454 Fälle ein.

Das vierte Modell kann 25% der Varianz bei den Kooperationen erklären, was ein zufriedenstellender Anteil ist. Auch Modell 3 kann noch akzeptable 22% der Varianz erklären. Nur mit Verbandsmitgliedschaft und Gründungsphase liegt der Anteil der erklärten Varianz allerdings nur bei 7%, mit den strukturellen Ressourcen steigt er immerhin auf 14%.

Dabei zeigt die Verbandsmitgliedschaft im Vergleich zu ungebundenen Gemeinden in Modell 4 Effekte, wobei Gemeinden der AMJ signifikant häufiger und IGMG-Gemeinden signifikant seltener über zahlreiche Kooperationen verfügen, im Fall der IGMG ist dieser Befund wenig überraschend, dürften dem Verband gegenüber bei möglichen Kooperationspartnern doch besonders große Vorbehalte bestehen. Die Reichweite wirkt sich nach wie vor positiv aus, ebenso wie die organisationale Differenzierung, ein trotz fehlender Signifikanz plausibler Befund, da die Initiierung von Kooperationen durch einschlägige Ansprechpartner*innen begünstigt werden sollte. Deutlichen Einfluss haben das Vorhandensein von qualifiziertem Ehrenamt und die Inanspruchnahme von Qualifizierungsmaßnahmen. Ausgeprägt ist die Wirkung öffentlicher Projektförderung.

Damit wird deutlich, dass zahlreiche Faktoren die Breite der lokalen Kooperation der Gemeinden beeinflussen, wobei die Verbandsmitgliedschaft nur punktuell und Ressourcen größere Erklärungskraft besitzen, speziell personelle.

Tabelle 35: Einflüsse auf die Vielfalt der aktuellen Kooperationen mit lokalen Akteuren – logistische Regression

Abhängige Variable: Aktuelle Kooperation 0 = unterdurchschnittlich ≤ 2,39, 1 = überdurchschnittlich > 2,39	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
	RK*	RK*	RK*	RK*
Verbandsmitgliedschaft				
Keine	Referenz**	Referenz**	Referenz**	Referenz**
DITIB	0,973	0,830	0,873	0,808
AMJ	1,890	1,795	2,276	2,526*
IGMG	0,611	0,448*	0,439	0,398*
VIKZ	0,433	0,440	0,430	0,418
ZMD	1,600	1,537	1,649	1,597
AABF	1,399	1,756	1,484	1,469
Sonstige	1,034	1,198	1,151	0,991
Gemeindegründung				
Bis 2010	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
2011 bis 2014	0,261	0,233	0,244	0,238
Ab 2015	1,220	1,938	2,250	2,354
Reichweite				
Bis unter 200		Referenz**	Referenz*	Referenz*
200 bis unter 500		1,212	1,123	1,200
500 bis unter 1000		1,432	1,257	1,222
1000 und mehr		2,816**	2,410**	2,399**
Innere Struktur				
1 bis 3 Abteilungen		Referenz	Referenz	Referenz
4 bis 6 Abteilungen		1,171	0,935	0,907
7 bis 8 Abteilungen		1,713	1,266	1,135
9 bis 10 Abteilungen		2,446	1,688	1,352
Qualifiziertes Ehrenamt				
Nein			Referenz	Referenz
Ja			2,263***	2,133**
Wahrnehmung Qualifizierung				
Nein			Referenz	Referenz
Ja			2,308*	2,133**

4 Ergebnisse

Abhängige Variable: Aktuelle Kooperation 0 = unterdurchschnittlich $\leq 2,39$, 1 = überdurchschnittlich $> 2,39$	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
Öffentliche Projektförderung				
Nein				Referenz
Ja				2,922**
Gesellschaftliche Offenheit				
Unterdurchschnittlich				Referenz
Überdurchschnittlich				1,468
Pseudo R ² (Nagelkerke)	0,069	0,142	0,222	0,252
Anzahl	454			

* RK = Regressionskoeffizient (Exp.B)

Signifikanzniveaus: *** < 0,001; ** < 0,01, * < 0,05

Die Mitgliedschaft in kommunalen Ausschüssen oder Beiräten gestaltet sich etwas anders als die Kooperationen: So sind Gemeinden der AMJ und verbandsunabhängige Gemeinden selten in Ausschüssen vertreten, AABF-Gemeinden dagegen häufig. Auch DİTİB-, IGMG- und ZMD-Gemeinden sind überdurchschnittlich häufig vertreten, VIKZ-Gemeinden jedoch relativ selten (Cramers V.: 0,188**). Die in kommunalen Ausschüssen vertretenen Gemeinden sind dabei durch türkische und deutsche Herkunft dominiert, seltener sind gemischte, syrische und pakistanische Gemeinden. Obwohl die Dominanz deutscher Herkunft selten ist, sind entsprechende Gemeinden regelmäßig in Ausschüssen vertreten. Die strukturellen und personellen Indikatoren zeigen die bekannten Zusammenhänge: Mit der Anzahl der Nutzer*innen (Cramers V.: 0,164**), dem Alter der Gemeinden (Cramers V.: 0,115*) und der Anzahl der Abteilungen (Cramers V.: 0,117*) wird die Mitgliedschaft in kommunalen Ausschüssen oder Beiräten häufiger, ebenso wie mit der Anzahl der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden (Cramers V.: 0,183*** bzw. 0,156*), wobei die Qualifikation der Mitarbeitenden (Cramers V.: 0,167***) ebenfalls Einfluss nimmt. Dabei halten sich die Bedeutung der Verbandsmitgliedschaft und der personellen Ressourcen für die Mitgliedschaft in kommunalen Ausschüssen die Waage. Sehr deutlich ist der Zusammenhang mit öffentlichen Projektförderung: Ist eine solche vorhanden, sind mehr als die Hälfte der Gemeinden (54%) auch in einem kommunalen Ausschuss Mitglied (Cramers V.: 0,150***). Auch die Offenheit der Gemeinden steht mit der Mitgliedschaft in posi-

tivem Zusammenhang (Cramers V.: 0,188**), nicht jedoch die Wahrnehmung von Anfeindungen der Gemeinden durch das soziale Umfeld.

4.3 Gemeindelandschaft im Wandel – Vergleich zu 2011

4.3.1 Grunddaten und strukturelle Ressourcen

Bereits in Kapitel 4.1.1 wurde deutlich, dass in der Organisationslandschaft im vergangenen Jahrzehnt trotz der großen Anzahl muslimischer Neuzuwanderer*innen wenig Dynamik herrschte, nur 5% der 2022 befragten Gemeinden wurden seit 2011 gegründet, wobei die Neugründungen leicht überdurchschnittlich häufig ohne Verbandsanbindung oder im Rahmen kleiner sonstiger Verbände sowie der AMJ erfolgt sind.

Die Herkunft der jeweils dominierenden Nutzer*innen der Gemeinden hat sich leicht gewandelt, wobei die größte Abweichung (der größere Anteil pakistanisch geprägter Gemeinden) auf die starke Repräsentation der AMJ in der Befragung zurückzuführen sein sollte.⁹² Demgegenüber ist der Anteil insbesondere der türkisch geprägten Gemeinden gesunken.

92 Die Codierung der dominierenden Herkunft für 2011 wurde entsprechend des Vorgehens 2022 revidiert, d.h. bei Gemeinden, die keine Angaben zur Dominanz von Herkunft machten, aber in der vorherigen Frage nach den Herkunft der Besucher*innen nur eine Herkunft (bei drei möglichen Nennungen) angaben, wurde diese Herkunft als dominante markiert. Im Bericht zur Befragung 2011 waren diese Fälle als „keine Angabe“ gezählt worden, woraus ein Anteil von 18% ohne Angaben zu dominierender Herkunft resultierte. Entsprechend weichen die hier präsentierten Angaben von den in Halm et al. (2012, S. 60) berichteten Daten ab.

Tabelle 36: Dominierende Herkünfte und Herkunftsdiversität im Vergleich 2011 und 2022 (Spaltenprozent)

	2011	2022
Dominierende Herkünfte		
Gemischt/Keine	4,9	6,1
Türkei	78,3	66,9
Pakistan	2,9	16,4
Syrien	-	1,8
Balkan	3,2	1,8
Arabien	2,5	1,8
Deutschland	0,8	1,4
Nordafrika	3,6	1,4
Sonstige	1,3	0,9
Keine Angabe	2,5	1,4
Anzahl	1.141	703
Herkunftsdiversität		
Herkunftshomogen	32,6	15,7
Multiethnisch*	67,4	84,3
Anzahl	1.048	702

*mehr als eine genannte Herkunft der Nutzer*innen

Der Anteil der Gemeinden, die explizit eine gemischte bzw. keine dominierende Herkunft nannten, hat sich kaum verändert, allerdings ist der Anteil der Gemeinden, deren Nutzer*innen sich aus mehreren Herkünften zusammensetzen, von 67% auf 84% gestiegen. Somit gibt es durchaus eine Entwicklung zu mehr multiethnischen Gemeinden, die aber nach wie vor durch bestimmte Herkünfte dominiert werden.

Während das Gründungsgeschehen wenig dynamisch ist, zeigt sich im Vergleich zu 2011 eine Zunahme der Gemeindegröße, die zugleich eine Ressource für ehrenamtlich Mitarbeitende ist: Deutlich mehr Gemeinden haben 2022 eine Reichweite von 500 und mehr Nutzer*innen, und Gemeinden unter 200 Nutzer*innen sind seltener als 2011. Dies zeigt wiederum, dass die Neuzugewanderten und Geflüchteten nicht in erster Linie eigene, neue Gemeinden gründen, sondern sich häufig bestehenden, oft verbandsgebundenen Gemeinden anschließen und zu deren Diversifizierung beitragen.

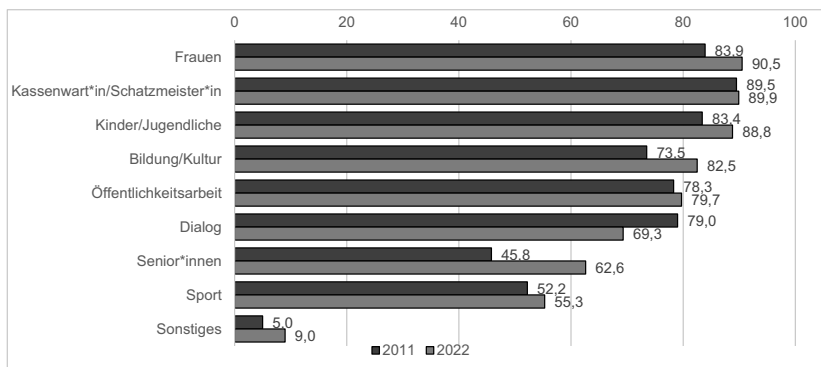
Tabelle 37: Gemeindegröße im Vergleich 2011 und 2022 (Spaltenprozent)

Reichweite	2011		2022	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Bis unter 50	178	18,0	25	3,6
50 bis unter 200	352	35,6	150	21,8
200 bis unter 500	259	26,2	171	24,9
500 und mehr	199	20,1	342	49,7
Gesamt	988	100,0	688	100,0

Die innere Differenzierung der Organisationsstrukturen hat sich 2022 als wichtige Ressource für Angebote, Offenheit und Kooperationen erwiesen. Diese ist im Vergleich zu 2011 leicht fortgeschritten, die Organisationen haben sich weiterentwickelt. So verfügten 2011 6% der Gemeinden über keine Abteilungen, 2022 sind es noch 3%.⁹³ Im Durchschnitt hatten die Gemeinden 2011 5,9 von 9 abgefragten Untergliederungen, 2022 liegt dieser Wert bei 6,3. Vergleicht man die Art der Abteilungen, verfügten 2011 mehr Gemeinden über Abteilungen für den interreligiösen oder interkulturellen Dialog (79% zu 69%), alle anderen Abteilungen sind 2022 häufiger, insbesondere für Senior*innen (+17 Prozentpunkte), Bildung (+9 Prozentpunkte) und Frauen (+7 Prozentpunkte). Dabei ist die erfolgte Einrichtung von Abteilungen für Senior*innen bemerkenswert, reagieren die Gemeinden hier doch offenbar auf den demografischen Wandel und darauf, dass sich in der Vergangenheit bezüglich der Senior*innenarbeit Entwicklungsbedarf gezeigt hatte.

93 Dieser Befund gilt auch, wenn man die in der Befragung stark repräsentierten und zugleich stark untergliederten AMJ-Gemeinden aus der Betrachtung ausschließt.

Abbildung 21: Abteilungen/Beauftragte im Vergleich 2011 und 2022
(Prozentwerte, Mehrfachnennungen, $n = 1.141, 703$)



Um verschiedene Ausstattungsmerkmale, die als strukturelle Ressourcen verstanden werden können, komprimiert darzustellen, war 2011 ein Ressourcenindex aus dem Vorhandensein eines eigenen Imams, der Verfügung über feste Räumlichkeiten, Räumen für Freizeit- und Bildungsangebote, Immobilienbesitz und Plänen zum Bau (weiterer) Räumlichkeiten sowie der relativen Anzahl der Abteilungen gebildet worden (siehe Halm et al. 2012, S. 73), der für 2022 nachgebildet wurde.⁹⁴ Die Ressourcenausstattung nach diesen räumlich-organisatorischen Merkmalen hat sich im Zeitvergleich kaum verändert, der Mittelwert lag 2011 bei 0,75, 2022 liegt er mit 0,77 geringfügig höher.

94 Die entsprechenden Variablen wurden dichotom (0 = trifft nicht zu, 1 = trifft zu) kodiert und summiert, wobei die Anzahl der genannten Abteilungen durch die Anzahl der möglichen Abteilungen geteilt wurde. Der Index kann also Werte zwischen 0 (keine Ressourcen) und 1 (hohe Ressourcenausstattung) annehmen. In 2011 betrug der Anteil der Gemeinden mit Immobilienbesitz 75%, wobei dieser Wert bei Halm et al. 2012 wie auch in der vorliegenden Studie in die Indexbildung eingeflossen ist. Die Angabe von 29% Immobilienbesitz in Halm et al. 2012, S. 71 bzw. S. 118 beruht auf einem Redaktionsfehler.

Tabelle 38: Ressourcen (Index) nach Verbandszugehörigkeit, dominierender Herkunft und Gemeindegröße im Vergleich 2011 und 2022 (Mittelwert)

		2011	2022
Verbandszugehörigkeit (n = 1.141, 668) ⁹⁵	Keine	0,69	0,71
	Cramers V.: ⁹⁶	0,340***	0,364***
	DİTİB	0,79	0,81
	Cramers V.:	0,296***	0,330*
	AMJ	0,73	0,69
	Cramers V.:	0,238*	0,603***
	IGMG	0,76	0,82
	Cramers V.:	0,294***	0,298
	VIKZ	0,73	0,79
	Cramers V.:	0,214	0,289
	ZMD	0,75	0,76
	Cramers V.:	0,186	0,251
	AABF	0,73	0,77
	Cramers V.:	0,256**	0,301
	Sonstige	0,74	0,77
	Cramers V.:	0,239*	0,284
Dominierende Herkunft (n = 1.112, 658)	Gemischt/Keine	0,64	0,79
	Türkei	0,78	0,80
	Pakistan	0,74	0,69
	Deutschland	0,65	0,68
	Syrien	-	0,59
	Balkan	0,76	0,83
	Nordafrika	0,71	0,79
	Arabien	0,65	0,68
	Sonstige	0,56	0,59
	Cramers V.:	0,270***	0,366***
Reichweite (n = 988, 654)	Unter 50	0,72	0,59
	50 bis unter 200	0,77	0,70
	200 bis unter 500	0,77	0,76
	500 und mehr	0,80	0,82
	Gamma	+0,097**	+0,307***
Gesamt		0,75	0,77

95 Die erste Fallzahl bezieht sich auf 2011, die zweite auf 2022.

Für 2011 wie 2022 zeigen sich Unterschiede der Ressourcenausstattung, nicht unbedingt theoretisch erwartet, nach dominierender Herkunft und Verbandszugehörigkeit, ebenso wie sich im Zeitvergleich die Ressourcenausstattung innerhalb der Verbände und Herkunftsgruppen leicht verändert hat. Erwartungsgemäß steht auch die Reichweite mit den baulich-organisatorischen Ressourcen in (linearem) Zusammenhang, wobei von einer Wechselwirkung auszugehen ist: Große Gemeinden sind eher in der Lage, Räumlichkeiten und Personal zu finanzieren und dann eine interne Struktur aufzubauen. Zugleich sind gut ausgestattete Gemeinden besonders attraktiv für Gläubige. Die Unterschiede nach Gemeindegröße sind heute wesentlich deutlicher als 2011.

Eine Verbandszugehörigkeit erweist sich zu beiden Zeitpunkten als mit überdurchschnittlicher Ressourcenausstattung verbunden, wobei sich 2011 die Gemeinden nach Verbänden in etwas geringerem Umfang unterscheiden als 2022. Heute sind, interpretiert man nur die zu beiden Zeitpunkten signifikanten Korrelationen, AMJ-Gemeinden etwas schlechter und DITIB- sowie ungebundene und Gemeinden sonstiger Herkunft etwas besser ausgestattet.

Angesichts der Unsicherheiten bezüglich der Vergleichbarkeit der Daten sollten diese Befunde zurückhaltend interpretiert werden. Bemerkenswert ist aber, dass sich die Ressourcenausstattung der Gemeinden im Zeitvergleich höchstens geringfügig verbessert haben, die Gemeinden also bezüglich der strukturellen Ressourcen nicht in größerem Umfang von besseren Fördermöglichkeiten von MOs profitieren. Ausnahme sind die nicht durch eine Herkunftsgruppe dominierten Organisationen, ein Hinweis darauf, dass sich diese in der Gemeindelandschaft weiter etablieren, wenn auch nicht quantitativ (siehe oben), dann doch bezüglich der Ausstattung.

96 Da 2011 sehr viel häufiger – in 16% der Fälle – mehrere Verbandsmitgliedschaften genannt worden waren, konnte die Verbandsmitgliedschaft nicht in einer nominalen Variable mit verschiedenen Ausprägungen dargestellt werden, sondern wurde als dichotome Variable (Mitgliedschaft bei Verband XX: Ja/Nein) verwendet, sodass das Zusammenhangsmaß nicht für die Verbandsmitgliedschaft insgesamt, sondern für jeden Verband einzeln berechnet werden musste. Die Berechnung für 2022 erfolgte entsprechend, auch hier wurden dichotome Variablen gebildet.

4.3.2 Angebote und Offenheit

Im Zeitvergleich lässt sich prüfen, ob sich die angenommene steigende Bedeutung der Gemeinden als Trägerinnen von sozialen Dienstleistungen in einer Zunahme der Angebotsbreite oder auch einer Verlagerung von Angeboten zeigt. Haben sich Schwerpunkte der Aktivitäten verschoben, z.B. durch eine Verlagerung aus dem Jugendbereich in die Geflüchtetenhilfe oder eine Verschiebung von religiösen zu sozialen Angeboten? 2011 waren aufgrund der noch geringen Fluchtzuwanderung spezielle Angebote für Geflüchtete nicht erhoben worden, sondern lediglich Angebote für Jugendliche und Erwachsene.

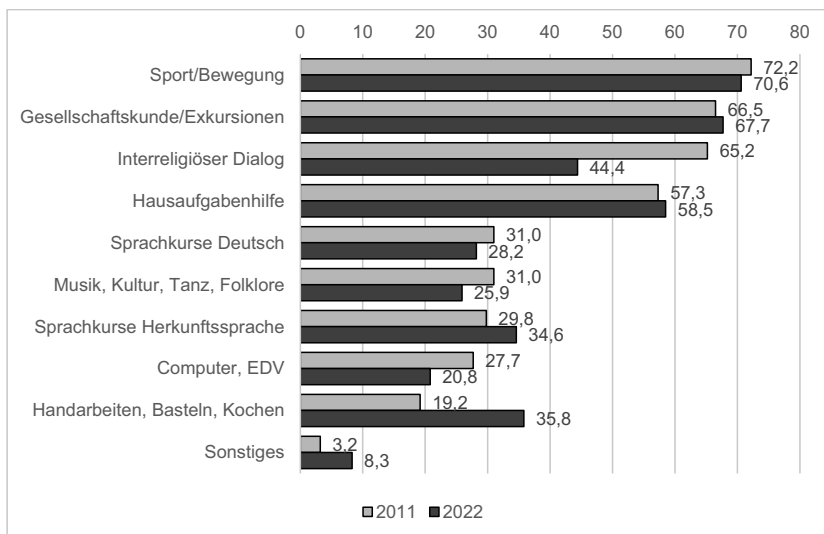
Neben möglichen Veränderungen in Bezug auf die Vielfalt und Art der sozialen Angebote stellt sich die Frage nach der Entwicklung der gesellschaftlichen Offenheit der Gemeinden gegenüber Frauen und Nicht-muslim*innen. Und gelingt es Gemeinden heute, stärker von öffentlicher Förderung zu profitieren?

Zunächst zeigt der Zeitvergleich – nur die muslimischen ohne alevitische Gemeinden betrachtet – eine leichte Zunahme der Breite des religiösen Angebots: Boten die Gemeinden 2011 durchschnittlich 7,7 von 11 verschiedenen religiösen Angeboten, sind es 2022 im Durchschnitt 7,9.⁹⁷ Besonders hohe Zuwächse ergeben sich bei der Vermittlung von Tieropfern (66% zu 88%), Eheschließungen (69% zu 86%) und dem Spendensammeln (80% zu 92%). Deutlich seltener werden 2022 allerdings Geburtsfeiern (50% zu 29%) angeboten.

Bezüglich der sozialen Angebote für Jugendliche ist die Situation noch weniger verändert (4,06 zu 3,94 verschiedene Jugendangebote). Wesentlich seltener offerieren die Gemeinden heute in diesem Bereich Veranstaltungen zum interreligiösen Dialog (65% zu 44%). Häufiger bieten die Gemeinden Handarbeiten (+17 Prozentpunkte) an.

97 Einschließlich der Korankurse bzw. des Islamunterrichts für Kinder. In der Veröffentlichung 2012 (Halm et al. 2012, S. 75) flossen diese nicht mit ein.

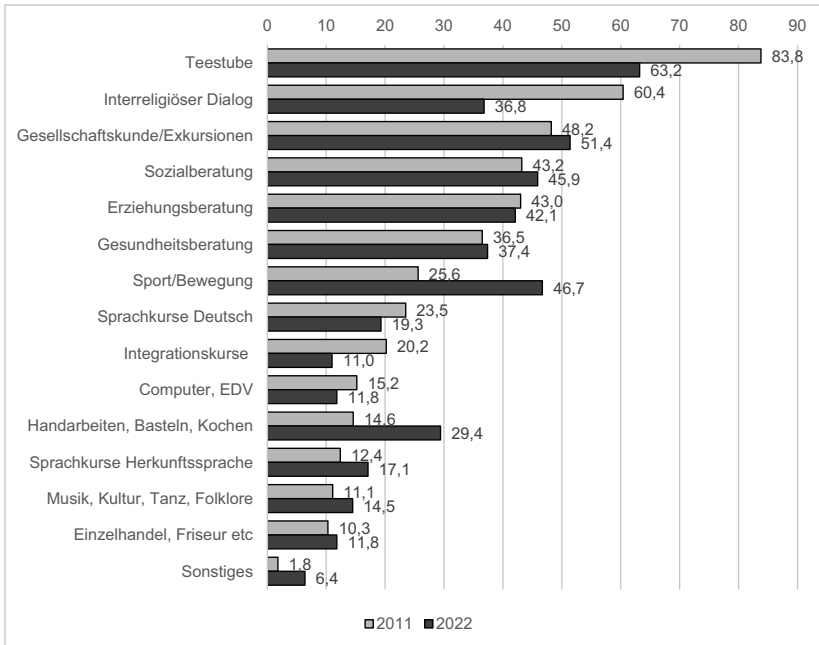
Abbildung 22: Soziale Angebote für Jugendliche im Vergleich 2011 und 2022 (Prozent, n = 1.141, 703)



Die Vielfalt der sozialen Angebote für Erwachsene stagniert bei durchschnittlich 4,5. Hier wurde 2022 häufiger Sport (+21 Prozentpunkte) und Handarbeiten (+15 Prozentpunkte) angeboten, seltener hingegen, analog zum Jugendbereich, Veranstaltungen zum interreligiösen Dialog (-24 Prozentpunkte) und Teestuben (-21 Prozentpunkte). Mit dieser Entwicklung korrespondieren die oben dargestellten selteneren Abteilungen für interreligiösen Dialog. Die Summe der Angebote für Jugendliche und Erwachsene erweist sich heute mit durchschnittlich 8,39 Angeboten als etwas geringer als 2011 mit 8,56 Angeboten. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass heute zusätzlich zu diesen Angeboten noch die Dienstleistungen für Geflüchtete hinzukommen, die von mehr als zwei Dritteln der Gemeinden erbracht werden. Zählt man die durchschnittliche Anzahl der Angebote für Geflüchtete zu den Angeboten für Jugendliche und Erwachsene hinzu, ist mit einem Wert von 12,0 durchaus eine deutliche Steigerung der Angebotsvielfalt im Vergleich zu 8,6 Angeboten in 2011 festzustellen. Damit zeigt sich die wachsende Bedeutung der Gemeinden als Trägerinnen von Integrationsmaßnahmen vor allem im zusätzlichen Angebot für Geflüchtete. Möglicherweise wirken die Maßnahmen gegen die Pandemie, die bei immerhin 78% der Gemeinden zu einer Einschränkung des sozialen Angebots geführt

haben, zusätzlich als Bremse der Angebote im Jugend- und Erwachsenenbereich, womit die Stagnation auch als positiver Befund interpretiert werden kann.

Abbildung 23: Soziale Angebote für Erwachsene im Vergleich 2011 und 2022 (Prozent, n = 1.141, 703)



2011 gaben 15% der befragten Gemeinden an, bereits einmal von deutschen Stellen finanzierte Projekte durchgeführt zu haben, 2022 nannten 9% der Gemeinden Bund, Land oder Kommune als Finanzier von sozialen Angeboten. Auch wenn aufgrund der unterschiedlichen Fragestellung⁹⁸ ein Vergleich problematisch ist, lässt sich jedenfalls keine Zunahme der öffentlichen Förderung der Gemeinden erkennen. Diese wäre zu erwarten gewe-

98 Frageformulierung 2011: „Hat Ihre Organisation in der Vergangenheit Integrationsprojekte oder Ähnliches durchgeführt, die von einer deutschen Stelle finanziell gefördert wurden oder führen Sie ein solches Projekt gerade durch?“ Antwortmöglichkeiten: Ja/Nein; Frageformulierung 2022: „Wie werden Ihre nichtreligiösen Angebote für Jugendliche, Erwachsene und Geflüchtete finanziert?“ Antwortmöglichkeiten u.a.: Kommunale Mittel, Landesmittel, Bundesmittel.

sen, wenn muslimische einschließlich alevitische Gemeinden in ähnlichem Umfang wie säkulare MOs von den veränderten Beteiligungsmöglichkeiten profitiert hätten. Es scheint sich aber eher die These einer „gläserne Decke“ und stärkerer Vorbehalte der Mittelgeber zu bestätigen (vgl. Friedrichs et al. 2020, S. 101; Klie 2022, S. 509). Die eingangs formulierte Hypothese, dass sich die Regionalisierung von Verbandsstrukturen positiv auf die öffentliche Förderung ausgewirkt haben könnte, erhält durch die Befunde keine Bestätigung.

Da unter den großen Verbänden DITIB im Zeitraum zwischen den Befragungen besonders in der Diskussion stand und hier seitens des Bundes ab 2017 die Bewilligung neuer Projekte weitgehend gestoppt wurde, könnte man erwarten, dass sich diese Entwicklung in den Daten zeigt, was allerdings nicht der Fall ist. Die Ergebnisse zu DITIB weichen 2011 und 2022 in gleichem Umfang wie im Durchschnitt der Gemeinden ab: 2011 erhielten 18% der DITIB-Gemeinden öffentliche Projektförderung, 2022 sind es (bei veränderter Fragestellung, siehe oben) 10% – beide Anteile geringfügig über dem Durchschnitt, sodass der Unterschied dem mittleren Wert aller Gemeinden entspricht. Dies sollte so zu erklären sein, dass wichtige Förderprogramme des Bundes, an denen DITIB zwischenzeitlich partizipiert hat, erst nach der ersten Befragung etabliert worden sind (so der Bundesfreiwilligendienst 2011 und „Demokratie leben!“ 2014). Außerdem ist bei DITIB 2022 die Förderung aus kommunalen Mitteln die Regel (9% der Gemeinden, gegenüber 2% mit Bundesmitteln, bei der Möglichkeit von Mehrfachnennungen).

Der Vergleich zwischen den beiden Befragungen zeigt tendenziell das Bild einer zunehmenden gesellschaftlichen Öffnung der Gemeinden, indem die größten Abweichungen in Richtung von Öffnung weisen: so ein hoher Frauen- und Mädchenanteil unter den Nutzer*innen religiöser und sozialer Angebote (+25 Prozentpunkte), die Verwendung der deutschen Sprache bei religiösen Veranstaltungen (+22 Prozentpunkte), und die Teilnahme von Nichtmuslim*innen an sozialen Angeboten (+11 Prozentpunkte). Geringer geworden ist jedoch der Anteil der Gemeinden mit geschlechterübergreifenden Jugendangeboten (-10 Prozentpunkte), wobei der Anteil der Gemeinden mit speziellen Angeboten für Mädchen mit je 76% bzw. 77% nahezu gleichgeblieben ist. Allerdings hat die Zunahme der möglicherweise eher für Frauen und Mädchen gedachten Angebote zu Handarbeiten, Basteln und Kochen ggf. zu weniger geschlechterübergreifenden Angeboten geführt. Auch der Anteil der Gemeinden mit Angeboten für Nichtmus-

lim*innen ist etwas geringer geworden, möglicherweise eine Folge der Verringerung der sozialen Angebote im Zuge der Corona-Pandemie.

Tabelle 39: Indikatoren der Offenheit im Vergleich 2011 und 2022 (Prozent)

	2011	2022
Frauen- und Mädchenanteil an Nutzer*innen mehr als 30%	61,3	86,2
Auch Deutsch als Sprache religiöser Veranstaltungen	58,1	79,8
Teilnahme Nichtmuslim*innen an sozialen Angeboten	58,2	69,4
Teilnahme Tag der offenen Moschee (ohne alevitische Gemeinden)	83,1	87,7
Angebote für Nichtmuslim*innen	36,7	31,9
Geschlechterübergreifende Jugendangebote	60,6	50,8

Vergleicht man den Index der gesellschaftlichen Offenheit (vgl. Kapitel 4.2.2)⁹⁹ – hier ohne Einbezug der alevitischen Gemeinden¹⁰⁰ –, zeigt sich eine leichte Zunahme des Indexwertes von 0,64 auf 0,68.

4.3.3 Kooperationen

Es stellt sich die Frage, ob sich die zunehmende Bedeutung der Gemeinden in einer Zunahme von Kooperationen niederschlägt und der Anteil der Gemeinden, die Kooperationen pflegen, heute größer ist.

Die Erhebung 2011 enthielt nur wenige Fragen zu den Kooperationen der Gemeinden, bereits damals wurde in den abschließenden Überlegungen eine Vertiefung dieser Merkmale in zukünftigen Befragungen angeregt und 2022 umgesetzt, was zu einer Modifizierung der Fragestellung führte.¹⁰¹ Dies schränkt die Vergleichbarkeit ein. Vergleicht man die Anteile der Gemeinden, die 2011 Kooperationen angaben, mit den Anteilen der Gemeinden mit erfolgreichen aktuellen und früheren Kooperationen 2022,

99 Der Index enthält nicht die Variable „Anteil Frauen und Mädchen unter den Nutzer*innen mehr als 30%“.

100 Da 2011 die Teilnahme am Tag der offenen Moschee bei alevitischen Gemeinden nicht erfragt wurde, kann der Index 2011 – anders als 2022, wo auch den alevitischen Gemeinden die Frage nach der Teilnahme am Tag der offenen Moschee gestellt wurde – nur für die muslimischen, nicht aber die alevitischen Gemeinden gebildet und damit auch der Indexvergleich nur für nicht alevitische Gemeinden vorgenommen werden.

101 Fragetext 2011: „Welche Kooperationen bestehen mit aufnahmegesellschaftlichen Organisationen?“ Abgefragte Kategorien: Mitarbeit Integrationsrat/Ausländerbeirat, Mitarbeit in Stadtteil-/Nachbarschaftsprojekten, Kooperation mit Schulen, Kir-

zeigt sich zwar die nahezu gleiche Rangfolge in der Bedeutung der Kooperationspartner (mit den Kirchen oder anderen Glaubensgemeinschaften an der Spitze, gefolgt von Schulen, dem Integrationsrat, Stadtteilprojekten und Wohlfahrtsverbänden), aber auf niedrigerem Niveau. Vergleicht man nur die aktuell erfolgreichen Kooperationen mit den Angaben von 2011, bleibt die Rangfolge von 2011 bestehen, das Niveau sinkt aber naturgemäß noch weiter ab. Zu vermuten ist, dass sich hier die coronabedingten Einschränkungen bemerkbar machen und sich hier der Befund spiegelt, dass rund die Hälfte der Gemeinden angegeben hatte, dass die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen vor Ort coronabedingt zurückgegangen ist.

*Tabelle 40: Kooperationen der Gemeinden im Vergleich 2011 und 2022
(Mehrfachnennung, Prozent, n = 1.141, 703)*

	2011	2022		
		Gesamt	Aktuell	Früher
Kirchen/andere Glaubensgemeinschaften	77,2	71,3	37,7	33,6
Schulen	68,5	62,0	35,8	26,2
Integrationsrat/Ausländerbeirat	66,0	64,9	33,0	31,9
Stadtteil-/Nachbarschaftsprojekte	57,8	43,2	18,9	24,3
Wohlfahrtsverbände	43,7	31,3	13,1	18,2

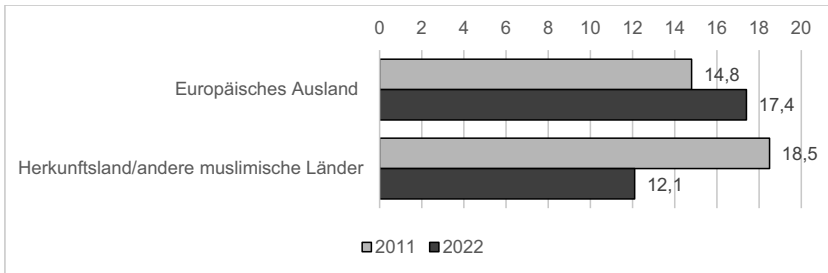
Im Durchschnitt gaben 2011 die Gemeinden an, mit 3,1 der 5 abgefragten Institutionen zu kooperieren, in 2022 sind dies aktuell oder früher nur 2,8 Kooperationen. Allerdings lag 2011 der Anteil der Gemeinden, die zu keiner dieser Institutionen in Kontakt stand, mit 12% etwas höher als 2022 mit 8% der Gemeinden.

Somit stehen heute mehr Gemeinden in Kooperation mit den hier abgefragten Organisationen, aber offenbar gezielter und weniger breit, was für die Vermutung spricht, dass hier auch Pandemieeinschränkungen wirken, und zwar sowohl auf Seiten der Gemeinden als auch auf Seiten der Koope-

chen/anderen Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbänden. Antwortkategorien: Ja/Nein.

Frage­text 2022: „Besteht oder bestand eine erfolgreiche Kooperation Ihrer Gemein­de mit [dem Integrationsrat oder Ausländerbeirat; Stadtteil- oder Nachbarschaftsprojekten; Schulen, Kirchen oder anderen nichtmuslimischen Glaubensgemein­schaften, Wohlfahrtsverbänden] Ihrer Stadt oder Region?“ Antwortmöglichkeit: „Ja, aktuell“, „Ja, früher“, „Nein, es gab bisher keine Kooperation und es gab auch keinen Versuch zu kooperieren“, „Nein, Versuche dazu oder frühere Kooperationen sind gescheitert“.

Abbildung 24: Innerreligiöse transnationale Kontakte der Gemeinden
(Prozent, Mehrfachnennungen)



rationspartner. Eine (erwartete) wesentliche Zunahme der Kooperationen und damit die stärkere Einbindung in lokale Netzwerke kann insgesamt nicht festgestellt werden.

Darüber hinaus kann der Grad der eigenreligiösen Vernetzung der Gemeinden in Europa oder zu eigenreligiösen Organisationen in Herkunfts- oder anderen muslimischen Ländern Hinweise auf die Entwicklung weg von einem Diaspora-Verständnis hin zu einer eigenständigeren, europäischen Glaubensgemeinschaft geben.

Doch sowohl die grenzüberschreitenden innerreligiösen Kontakte in muslimisch geprägte Länder als auch europäische Kontakte zur eigenen Glaubensgruppe waren bereits 2011 mit 19% bzw. 15% der Gemeinden wenig verbreitet (Halm et al. 2012, S.109). Der Vergleich zu 2011 zeigt eine leichte Zunahme der europäischen und einen leichten Rückgang der Herkunftslandkontakte der Gemeinden. Allerdings könnten die Kontakte aufgrund der Pandemiebeschränkungen heute geringer sein als sie vor der Pandemie waren, da zahlreiche Gemeinden diesbezüglich negative Folgen der Coronamaßnahmen angegeben hatten, die sich auch auf den grenzüberschreitenden Raum beziehen können.

Angesichts der relativ geringen Unterschiede in den Ergebnissen der Befragungen und unter der Annahme, dass die Kooperationen in gewissem Umfang unter den Coronamaßnahmen gelitten haben, bleibt am ehesten ein leichter Trend zur Europäisierung der Gemeinden und ein Rückgang der eher seltenen grenzüberschreitenden Kontakte in Herkunftsländer oder andere muslimisch geprägte Staaten festzuhalten.

4.3.4 Gelingensbedingungen von Angebotsvielfalt, Offenheit und Kooperation im Vergleich

Die Vorgängerstudie von 2011/2012 hatte gezeigt, dass die Erbringung vielfältiger sozialer Dienstleistungen, aber auch die Offenheit und die Einbindung in gesellschaftliche Netzwerke in erster Linie von den (strukturellen) Ressourcen abhängen und weniger der Zugehörigkeit zu bestimmten Glaubensrichtungen oder Verbänden geschuldet ist. Abschließend wird nun noch geprüft, inwiefern sich die Bedeutung dieser Einflussfaktoren verändert hat.¹⁰² Dazu werden die als relevante Merkmale identifizierten Variablen der Vielfalt der sozialen Angebote, der Offenheit in Form des entsprechenden Index und der Anzahl der Kooperationen mit nichtmuslimischen Akteuren verglichen. Dabei ist zu beachten, dass die hier genutzten Erklärungsmodelle wegen 2011 nicht erhobener Items – etwa zur Bedeutung der personellen Ressourcen – Lücken aufweisen. Die oben dargestellten Ergebnisse (Kapitel 4.2) z.B. zur Bedeutung der Qualität von Personalressourcen müssen im Vergleich also unberücksichtigt bleiben, was erwartungsgemäß an dieser Stelle zu tendenziell weniger zufriedenstellenden Erklärungsmodellen führt. Dessen ungeachtet ist dieser Vergleich sinnvoll, zeigt er doch Bedeutungsveränderungen von Faktoren auf, die die Arbeit der Gemeinden möglicherweise zumindest teilweise beeinflussen.

Sowohl 2011 (siehe Halm et al. 2012, S. 134) als auch 2022 zeigen die bivariaten Analysen, dass die Indikatoren der strukturellen Ressourcen – allen voran die Organisationsdifferenzierung, aber auch die Reichweite und der baulich-organisatorische Ressourcenindex – mit der **Vielfalt der sozialen Angebote** im Zusammenhang stehen und eine gute Ressourcenausstattung die Vielfalt der sozialen Angebote unterstützt. Zudem hat das Alter der Gemeinden damals wie heute Einfluss auf die Vielfalt der Angebote: je jünger die Gemeinden, desto geringer die Vielfalt. Darüber hinaus zeigen sich Unterschiede nach Glaubensrichtung und dominierender Herkunft und somit auch nach Verbandsmitgliedschaften.

102 Alle Merkmale wurden einheitlich codiert bzw. kategorisiert, so etwa die Glaubensrichtung und die Herkunft nach der Einteilung von 2022. Die Verbandsmitgliedschaft musste Aufgrund der großen Zahl der Mehrfachnennungen 2011 als dichotome Variable verwendet werden, die Reichweite wurde weiter zusammengefasst. Die Gemeindegründung wurde nach dem Alter der Gemeinden zum Zeitpunkt der jeweiligen Erhebung kategorisiert.

Über eine logistische Regression wird folgend der eigenständige Einfluss der unterschiedlichen Faktoren auf die Vielfalt der sozialen Angebote für Jugendliche und Erwachsene im Zeitvergleich und damit auf Verschiebungen geprüft. Dazu wird zunächst die metrische Variable der Anzahl der sozialen Angebote für Jugendliche und Erwachsene in eine dichotome Variable umgewandelt. Dabei wird nach unterdurchschnittlicher und überdurchschnittlicher Anzahl der Angebote unterschieden und der zum jeweiligen Zeitpunkt berechnete Mittelwert (2011: 8,6; 2022: 8,4) zugrunde gelegt. Als unabhängige, erklärende Variablen wurden die 2011 und 2022 je einheitlich codierten Variablen Verbandszugehörigkeit, Gemeindealter, Reichweite, Anzahl der Abteilungen und der kategorisierte Ressourcenindex¹⁰³ in das Modell aufgenommen. In die Berechnung fließen 906 bzw. 641 Fälle ein, da nur Fälle verwendet werden, für die bei allen Variablen gültige Werte vorliegen.

103 Der Index wurde in 4 Kategorien (0 bis 0,24 = sehr geringe Ressourcen, 0,25 bis 0,49 = geringe Ressourcen, 0,50 bis 0,74 = mittlere Ressourcen, 0,75 bis 1 = viele Ressourcen) eingeteilt, wobei zu beiden Zeitpunkten die unterste Kategorie der sehr geringen Ressourcen aufgrund geringer Fallzahlen (9 bzw. 6 Fälle) nicht in die Berechnungen aufgenommen wurde.

Tabelle 41: Einflüsse auf die Vielfalt sozialer Angebote – logistische Regression

Abhängige Variable: Überdurchschnittliche Anzahl sozialer Angebote (> 8), 0 = Nein, 1 = Ja	2011	2022
	RK	RK
Verbandsmitgliedschaft		
Verbandsmitgliedschaft	Referenz	Referenz
Keine Verbandsmitgliedschaft	1,405	0,566
Keine DITB-Mitgliedschaft	Referenz	Referenz
DITB	0,837	0,561
Keine AMJ-Mitgliedschaft	Referenz	Referenz
AMJ	-	3,944
Keine IGMG-Mitgliedschaft	Referenz	Referenz
IGMG	1,716**	0,979
Keine VIKZ-Mitgliedschaft	Referenz	Referenz
VIKZ	0,882	0,937
Keine ZMD-Mitgliedschaft	Referenz	Referenz
ZMD	1,149	0,696
Keine AABF-Mitgliedschaft	Referenz	Referenz
AABF	2,997*	1,148
Keine Mitgliedschaft in Sonstigen	Referenz	Referenz
Sonstige	1,350	1,704
Gemeindealter		
Bis 11 Jahre	Referenz	Referenz**
12 bis 21 Jahre/22 Jahre	0,641	3,661*
22 bis 31 Jahre/23 bis 32 Jahre	0,802	1,828
Mehr als 31/32 Jahre	0,882	3,429*
Reichweite		
Unter 50	Referenz**	Referenz**
50 bis unter 200	1,502	1,576
200 bis unter 500	1,694*	1,541
500 und mehr	2,433***	3,197*
Innere Struktur		
Keine	Referenz***	Referenz***
1 bis 3 Abteilungen	0,534	0,818
4 bis 6 Abteilungen	1,356	1,820
7 bis 9 Abteilungen	2,910*	5,166

Abhängige Variable: Überdurchschnittliche Anzahl sozialer Angebote (> 8), 0 = Nein, 1 = Ja	2011	2022
Ressourcenindex		
Gering	Referenz***	Referenz*
Mittel	1,045	2,032
Hoch	2,093**	2,612**
Pseudo R ² (Nagelkerke)	0,198	0,275
Anzahl	906	641

* RK = Regressionskoeffizient (Exp.B)

Signifikanzniveaus: *** < 0,001; ** < 0,01, * < 0,05

Für 2011 können mit der logistischen Regression und den berücksichtigten Variablen 20% der Varianz erklärt werden, für 2022 ist der Erklärungswert mit 28% höher. Zu beiden Zeitpunkten erklären Reichweite, Organisationsstruktur und der Ressourcenindex Unterschiede am stärksten, kontrolliert man jeweils nach Verbandsmitgliedschaft und Gemeindealter. Dabei sind die Wahrscheinlichkeiten für überdurchschnittliche Vielfalt der sozialen Angebote bei großer Reichweite, zahlreichen Abteilungen und guter Ressourcenausstattung 2022 im Vergleich zur jeweiligen Referenzgruppe höher als 2011, der Zusammenhang ist also 2022 stärker als 2011, wirkt aber in die gleiche Richtung: je besser die Ressourcen, desto höher die Wahrscheinlichkeit überdurchschnittlich vielfältiger sozialer Angebote. Das Gemeindealter erweist sich 2011 in der multivariaten Analyse als nicht signifikant, mit der Tendenz zu eher unterdurchschnittlicher Vielfalt mit zunehmendem Alter. Dies ist 2022 anders: Im Vergleich zu Gemeinden, die 11 Jahre oder jünger sind, verfügen ältere Gemeinden über ein vielfältigeres Angebot. Auch nach Verbandszugehörigkeit haben sich Veränderungen ergeben: Bei IGMG- und AABF-Gemeinden war 2011 die Wahrscheinlichkeit eines überdurchschnittlich vielfältigen Angebots deutlich höher als bei den jeweils anderen Gemeinden, 2022 ergeben sich keine signifikanten Effekte durch die Verbandsmitgliedschaft. Somit bleibt die große Bedeutung der Ressourcen unabhängig von anderen Merkmalen bestehen, Unterschiede zwischen Verbänden schwächen sich noch weiter ab, das Gemeindealter wird aber bedeutsamer.

Auch bezüglich der **gesellschaftlichen Offenheit**¹⁰⁴ wird zur Prüfung des eigenständigen Einflusses der verschiedenen, in bivariaten Analysen als beeinflussende Variablen mindestens zu einem Zeitpunkt identifizierten Indikatoren (bestimmte) Verbandsmitgliedschaft, Reichweite, Organisationsdifferenzierung und baulich-organisatorische Ressourcen eine logistische Regressionsanalyse für beide Erhebungen durchgeführt (zu 2011 siehe auch Halm et al. 2012, S. 80–93).

Dazu wird zunächst aus dem metrischen Index eine dichotome Variable mit der Kennzeichnung „überdurchschnittliche Offenheit“ (mehr als 0,64 für 2011 und mehr als 0,68 für 2022) gebildet. Als unabhängige, erklärende Variablen werden die einheitlich codierten Variablen Verbandszugehörigkeit, Reichweite, Anzahl der Abteilungen und der kategorisierte Ressourcenindex in das Modell aufgenommen. In die Berechnung fließen 757 bzw. 523 Fälle ein.

Die Analyse ergibt für keinen der beiden Zeitpunkte ein zufriedenstellendes Erklärungsmodell: Für 2011 können nur 7% der Varianz erklärt werden, für 2022 ist es mit 15% mehr, jedoch nicht ausreichend für ein aussagekräftiges Modell. Dabei hat sich die hohe Wahrscheinlichkeit der überdurchschnittlichen Offenheit bei verbandsunabhängigen sowie bei IGMG- und ZMD sowie sonstigen verbandsgebundenen Gemeinden, die sich für 2011 in der multivariaten Analyse zeigt, 2022 nivelliert, kein Effekt der Verbandsmitgliedschaft ist signifikant. Auch die Effekte der Reichweite sind nicht mehr signifikant. Geblieben und sogar etwas stärker geworden ist lediglich der positive Effekt der Organisationsdifferenzierung.

104 Da der Offenheitsindex für 2011 nicht für alevitische Gemeinden berechnet werden kann, wurden die Berechnungen im Rahmen des Zeitvergleichs sowohl für 2011 als auch für 2022 ohne alevitische Gemeinden vorgenommen.

Tabelle 42: Einflüsse auf die Offenheit – logistische Regression (ohne alevitische Gemeinden)

Abhängige Variable: Überdurchschnittlicher Offenheitsindex (2011 > 0,64, 2022 > 0,68), 0 = Nein, 1 = Ja	2011	2022
	RK*	RK*
Verbandsmitgliedschaft		
Verbandsmitgliedschaft	Referenz	Referenz
Keine Verbandsmitgliedschaft	2,067***	0,640
Keine DİTİB-Mitgliedschaft	Referenz	Referenz
DİTİB	1,256	1,630
Keine AMJ-Mitgliedschaft	Referenz	Referenz
AMJ	-	1,248
Keine IGMG-Mitgliedschaft	Referenz	Referenz
IGMG	1,600*	1,265
Keine VIKZ-Mitgliedschaft	Referenz	Referenz
VIKZ	1,324	0,612
Keine ZMD-Mitgliedschaft	Referenz	Referenz
ZMD	3,167**	2,769
Keine Mitgliedschaft in Sonstigen	Referenz	Referenz
Sonstige	3,262***	1,314
Reichweite		
Bis unter 50	Referenz	Referenz
50 bis unter 200	1,111	1,639
200 bis unter 500	1,465	1,621
500 und mehr	1,576	2,430
Innere Struktur		
Bis 3 Abteilungen	Referenz*	Referenz***
4 bis 6 Abteilungen	1,188	0,868
7 bis 9 Abteilungen	1,714*	2,587*
Ressourcenindex		
Gering	Referenz	Referenz
Mittel	0,920	1,216
Hoch	1,002	1,761
Pseudo R ² (Nagelkerke)	0,073	0,151
Anzahl	757	523

* RK = Regressionskoeffizient (Exp.B)

Signifikanzniveaus: *** < 0,001; ** < 0,01, * < 0,05

Auch für die Vielfalt der **Einbindung in lokale Netzwerke** ergeben sich mit Blick auf die bivariate Analyse der Gelingensbedingungen zu beiden Zeitpunkten Effekte von Ressourcen, Reichweite, Organisationsdifferenzierung, Gemeindealter und (konkreten) Verbandsmitgliedschaften. Darüber hinaus bestimmt ebenfalls zu beiden Zeitpunkten der Offenheitsindex die Kooperationen in großem Umfang.

Die logistische Regression der überdurchschnittlichen Einbindung in lokale Netzwerke,¹⁰⁵ in die die identifizierten relevanten erklärende Variablen einfließen, ergibt wiederum für beide Zeitpunkte eine nur wenig zufriedenstellende Erklärung der Varianz durch das Modell bzw. die einbezogenen unabhängigen Variablen. Lediglich 19% (2011) bzw. 18% (2022) der Unterschiede können erklärt werden.

*Tabelle 43: Einflüsse auf die Einbindung in lokale Netzwerke – logistische Regression (ohne Alevit*innen)¹⁰⁶*

Abhängige Variable: Überdurchschnittliche Anzahl lokale Kooperationen (2011 > 3,13, 2022 > 2,83), 0 = Nein, 1 = Ja	2011	2022
	RK*	RK*
Verbandsmitgliedschaft		
Verbandsmitgliedschaft	Referenz	Referenz
Keine Verbandsmitgliedschaft	1,697	0,915
Keine DITB-Mitgliedschaft	Referenz	Referenz
DITB	1,673*	2,485
Keine AMJ-Mitgliedschaft	Referenz	Referenz
AMJ	-	1,457
Keine IGMG-Mitgliedschaft	Referenz	Referenz
IGMG	1,157	1,144
Keine VIKZ-Mitgliedschaft	Referenz	Referenz
VIKZ	0,901	1,017
Keine ZMD-Mitgliedschaft	Referenz	Referenz
ZMD	1,779	2,202

105 Zum Vergleich der beiden Zeitpunkte wurden für 2022 aktuelle und frühere Kooperationen gezählt.

106 Da der Offenheitsindex 2011 aufgrund anderer Filterführung und des Auslassens bestimmter Fragen nicht für alevitische Gemeinden gebildet werden kann, sind diese zu beiden Zeitpunkten nicht in die Analyse einbezogen.

4.3 Gemeindelandschaft im Wandel – Vergleich zu 2011

Abhängige Variable: Überdurchschnittliche Anzahl lokale Kooperationen (2011 > 3,13, 2022 > 2,83), 0 = Nein, 1 = Ja	2011	2022
Keine Mitgliedschaft in Sonstigen	Referenz	Referenz
Sonstige	0,793	1,275
Gemeindealter		
Bis 11 Jahre	Referenz**	Referenz
12 bis 21 Jahre/22 Jahre	1,981**	2,197
22 bis 31 Jahre/23 bis 32 Jahre	2,504**	1,495
Mehr als 31/32 Jahre	2,994***	2,348
Reichweite		
Unter 50	Referenz**	Referenz
50 bis unter 200	1,181	2,197
200 bis unter 500	1,436	1,495
500 und mehr	2,588**	2,348
Innere Struktur		
Bis 3 Abteilungen	Referenz**	Referenz
4 bis 6 Abteilungen	1,369	1,901
7 bis 9 Abteilungen	2,500**	2,718*
Ressourcenindex		
Gering	Referenz	Referenz
Mittel	0,860	2,053
Hoch	1,105	1,545
Offenheitsindex		
Unterdurchschnittlich	Referenz	Referenz
Überdurchschnittlich	1,701**	2,293***
Pseudo R ² (Nagelkerke)	0,192	0,180
Anzahl	724	476

* RK = Regressionskoeffizient (Exp.B)

Signifikanzniveaus: *** < 0,001; ** < 0,01, * < 0,05

Zugrunde gelegt wurde eine dichotome Variable mit der Kennzeichnung „überdurchschnittlich viele frühere und aktuelle Kooperationen auf lokaler Ebene“ (2011 > 3,13, 2022 > 2,83). Als unabhängige, erklärende Variablen wurden die einheitlich codierten Variablen Verbandszugehörigkeit, Gemeindealter, Reichweite, Anzahl der Abteilungen, der kategorisierte Res-

sourcenindex und der dichotome Offenheitsindex (überdurchschnittlich offen) in das Modell aufgenommen. In die Berechnung fließen 724 bzw. 476 Fälle ein.

Die 2011 signifikant wirkenden Effekte der strukturellen Ressourcen einschließlich des Gemeindealters auf die Einbindung in lokale Netzwerke schwächen sich 2022 ab und sind nicht mehr signifikant. Ausnahmen sind die innere Struktur und die gesellschaftliche Offenheit, die zu beiden Zeitpunkten signifikante positive Effekte zeigen.

5. Zusammenfassung und Fazit

Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung der muslimischen einschließlich alevitischen Gemeinden und veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für ihre Arbeit bietet die vorliegende Studie eine aktuelle Übersicht der Merkmale und Ressourcen der Gemeinden, ihrer religiösen und sozialen Angebote sowie ihrer gesellschaftlichen Offenheit und lokalen Einbindung. Die Studie geht von der Existenz von etwa 2.600 muslimischen einschließlich alevitischen Gemeinden mit Räumlichkeiten für religiöse Veranstaltungen in Deutschland im Jahr 2022 aus, in denen rund 2.300 Imame oder Dedes tätig sind.

Auf dem Organisationsfeld zeigen sich in den letzten Jahren, seit der Vorgängerbefragung 2011, keine erheblichen Veränderungen hinsichtlich repräsentierter Glaubensrichtungen und Verbandszugehörigkeiten. Der Anteil der Neugründungen seit 2011 im Umfang von 5% der befragten Gemeinden ist eher gering. Die Fluchtzwanderung seit 2015 schlägt sich eher in einer Diversifizierung der Nutzer*innenherkünfte und einer größeren Reichweite länger bestehender Organisationen nieder als in einem dynamischen Gründungsgeschehen. Die Prägung der Organisationslandschaft durch sunnitische Gemeinden mit dominierend türkeistämmigen Nutzer*innen und den entsprechenden Verbandszugehörigkeiten zu DİTİB, IGMG und VIKZ besteht dabei nach wie vor, wenn auch weniger stark. Identitärer, intergenerationaler oder religiöser Wandel in Form neuer Gemeinden zeigt sich kaum.

Ebenso wie hinsichtlich der Gemeindelandschaft ist auch die Veränderung der religiösen und sozialen Dienstleistungen nicht durchgreifend, auch wenn sich das Angebot durchaus punktuell wandelt. Analog zu 2011 erweisen sich strukturelle Ressourcen wie Gemeindegröße und Organisationsdifferenzierung als die maßgeblichen Voraussetzungen für ein vielfältiges soziales Angebot. Dieses Angebot konzentriert sich heute in den Bereichen Sport und Freizeitgestaltung – mit einem Ausbau der diesbezüglichen Dienstleistungen – sowie Hilfe und Beratung. Zugleich ist an einer veränderten Abteilungsstruktur innerhalb der Gemeinden erkennbar, dass der Senior*innenarbeit in Reaktion auf die sich wandelnde Altersstruktur der muslimischen Bevölkerung wachsende Bedeutung beigemessen wird und die Gemeinden ihre diesbezügliche gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen. Bemerkenswert ist, dass die Gemeinden zahlreiche zusätzli-

che Angebote für Geflüchtete unterbreiten, ohne dass die anderen sozialen Dienstleistungen in nennenswertem Umfang zurückgegangen wären. Die Unterstützung der Geflüchteten wird also zusätzlich zu den umfangreichen sozialen Aufgaben geleistet.

Die sozialen Angebote werden weit überwiegend durch Eigenmittel der Gemeinden finanziert, weniger als jede zehnte Gemeinde erhält hierfür öffentliche Fördermittel durch Kommune, Land oder Bund, wobei alevitische Gemeinden hiervon stärker profitieren. Insgesamt war die Fluchtmigration eher kein Schub für eine öffentliche Förderung, und auch davon abgesehen bleibt diese, im Vergleich mit dem säkularen MO-Feld, trotz generell verbesserter Berücksichtigung von MOs in der öffentlichen Förderung eher gering. Abzuleiten ist aus diesem Befund nicht nur die Notwendigkeit der Vereinfachung von Förderanträgen, des Ausbaus von Fördermöglichkeiten und der Qualifizierung von Personal, um solche Förderangebote wahrnehmen und umsetzen zu können, sondern ggf. auch des weiteren Abbaus von Vorbehalten öffentlicher Mittelgeber gegenüber den Gemeinden. Dabei ist aber, analog zum Forschungsstand, die besondere Multifunktionalität der Gemeinden an der Schnittstelle von Religionsausübung und sozialer Betreuung ins Kalkül zu ziehen, die per se andere Voraussetzungen bedeutet als bei MOs allgemein. Zumindest ist zu hinterfragen, welcher Umfang öffentlicher Projektförderung im Bereich soziale Dienstleistungen für die Gemeinden unter den gegebenen Bedingungen realistisch und auch gewünscht ist.

Die veränderte gesellschaftliche Haltung gegenüber DİTİB in der Folge der Autokratisierung der Türkei schlägt sich nicht in einem Ausschluss der Gemeinden aus kommunalen Netzwerken nieder. Ebenso deuten die gesellschaftliche Offenheit und die Angebotsvielfalt der DİTİB-Gemeinden nicht in Richtung Rückzug oder Abschottung.

Problematisch und nicht unbedingt erwartet ist ein merklicher Rückgang der Aktivitäten der Gemeinden im interreligiösen Dialog. Dieser Befund zeigt auch deshalb Handlungsbedarf an, weil der Austausch der Gemeinden mit Kirchen und anderen Glaubensgemeinschaften trotz Rückgangs noch immer die häufigste Art lokaler Kooperation und damit in gewissem Umfang konstitutiv für die lokale Netzwerkbildung ist, was die Einschätzung von Körs/Nagel (2018) bestätigt. Eine diesbezügliche Trendumkehr wäre daher ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel. Wie bei allen Kooperationen gilt aber natürlich, dass sie der Möglichkeit und Bereitschaft von zwei Seiten bedürfen, und die vorliegende Studie belegt, dass die Corona-Beschränkungen die Aktivitäten der Gemeinden in großem Umfang belastet

haben. Selbiges wird auch aus der Perspektive der Kooperationspartner gelten, im Falle der Kirchen kommt aber möglicherweise noch der Aspekt hinzu, dass speziell die katholische Kirche in den Jahren seit 2011 zunehmend interne krisenhafte Entwicklungen bei sinkenden Mitgliederzahlen verarbeiten musste, was nicht unbedingt die Verfügbarkeit von Ressourcen für und das Interesse am Dialog mit den Muslim*innen gefördert haben mag.

Durchaus verbreitete Erfahrungen mit Diskriminierung oder Islamfeindlichkeit beeinträchtigen die Kooperationen nicht, analog zu den Befunden von Klie (2022). Als bedeutend erweisen sich auch bezüglich der lokalen Kooperationen wie 2011 strukturelle Ressourcen und die Verfügung über qualifiziertes Personal sowie die Wahrnehmung von Qualifizierungsangeboten. Ebenso geht eine öffentliche Projektförderung mit einer ausgeprägten Vernetzung einher.

Die Kooperation der Gemeinden auf lokaler Ebene funktioniert zumeist ohne Schwierigkeiten, von gescheiterten Kooperationen wird eher selten berichtet, obwohl im Forschungsstand referierte Fallstudien berichten, dass Aushandlungsprozesse und Konflikte durchaus die Zusammenarbeit kennzeichnen können (siehe z.B. Meyer/Ziegler 2018). Ebenfalls nur selten – und seltener als 2011 – sind keinerlei Kooperationen zu verzeichnen, doch sind die Kooperationen heute weniger breit als 2011. Eine Wirkung der zunehmenden Geflüchtetenarbeit ist insofern erkennbar, als (vielfältige) Angebote für Geflüchtete mit einer breiten lokalen Netzwerkeinbindung zusammenhängen, was dem diesbezüglichen Forschungsstand entspricht. Die Zusammenarbeit mit Integrationsräten, politischen Parteien und kommunalen Gremien wird noch am ehesten konflikthaft bewertet. Neben unterschiedlichen Auffassungen zur Durchführung von Projekten beklagen die Gemeinden geringes Interesse an der Zusammenarbeit, Vorurteile und fehlende Augenhöhe. Bemerkenswert ist die häufig positive Beurteilung der Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden, wobei laut Ceylan/Charchira (2019) die Wohlfahrtsverbände den Einbezug der Gemeinden gerade in die Arbeit mit Geflüchteten zwar befürworten, aber auch denkbar gewesen wäre, dass sich ein Konkurrenzverhältnis negativ auf die Erfahrungen in der Kooperation auswirkt, was seitens der Gemeinden aber kaum der Fall ist.

Die grenzüberschreitende innerreligiöse Vernetzung ist nach wie vor wenig prägend für die Arbeit der Gemeinden. Die Befunde sind wegen des Einflusses der Corona-Beschränkungen auf die Vernetzung schwer zu interpretieren, lassen aber kaum Zeichen zunehmender grenzüberschreitender

Verflechtungen in der Breite erkennen, aber auch nicht das Gegenteil. Auch besteht kein negativer Zusammenhang zwischen öffentlicher Förderung und grenzüberschreitenden Kontakten, der für eine „Nationalisierung“ der Gemeinden in Abhängigkeit von guten Gelegenheitsstrukturen in Deutschland sprechen würde.

Ohne die Corona-Beschränkungen wären Angebote und Kooperationen der Gemeinden heute womöglich deutlich vielfältiger. Für drei Viertel der Gemeinden haben diese Beschränkungen eine Verringerung von Angeboten und für die Hälfte eine Reduktion von Kooperationen bedeutet. Zwar verloren die Gemeinden während der Pandemie selten Mitglieder, doch büßten sie häufig Nutzer*innen und ehrenamtlich Mitarbeitende ebenso wie finanzielle Unterstützung ein. Dabei ist aber ein Digitalisierungsschub zu verzeichnen, wobei kleine Gemeinden mit wenigen Ressourcen seltener negative Folgen spürten als große und ressourcenstarke, aber sich auch seltener digitalisierten. Die vom KRM zur Verfügung gestellten Informationsmaterialien zum Umgang mit der Pandemie wurden von einer breiten Mehrheit der Gemeinden genutzt.

Die Studie erlaubt neben der Betrachtung der strukturellen Ressourcen, die sich hinsichtlich der Organisationsdifferenzierung und durch größere Reichweiten seit 2011 leicht verbessert haben, zusätzlich eine genauere Analyse der personellen Ressourcen als 2011. Die Gemeindearbeit wird überwiegend durch ehrenamtliches Personal geleistet, oft gibt es in den Gemeinden keinen oder nur einen hauptamtlich Mitarbeitenden – meist ist dies der Imam oder Dede. Nur gut ein Drittel der Gemeinden verfügt neben dem Imam oder Dede über weitere, meist wenige hauptamtlich Mitarbeitende, die dann häufig eine handwerkliche, (sozial-)pädagogische oder verwaltungsbezogene Qualifikation aufweisen. Die Zahl der ehrenamtlich Aktiven liegt deutlich darüber, wobei diese erwartungsgemäß mit der Gemeindegröße korreliert. Zwar ist ein Teil der Ehrenamtlichen über eine berufliche Tätigkeit, Ausbildung oder Weiterbildung für die Tätigkeit in der Gemeinde qualifiziert, doch häufig fehlt eine tätigkeitsbezogene Qualifikation auch noch, die für ein vielfältiges soziales Angebot und eine breite lokale Kooperation hilfreich ist. Dabei erweist sich eine Verbandszugehörigkeit als wichtige Ressource für Weiterbildungsangebote des ehrenamtlichen Personals, da viele Angebote von den Verbänden unterbreitet werden. Andere Angebote der Aus- oder Weiterbildung von ehren- und hauptamtlichem Personal werden zwar in geringem Umfang wahrgenommen, könnten aber noch breiter genutzt werden, wobei sich Kooperationen mit der Verbandsebene anbieten, um Zugang zu solchen Angeboten zu

schaffen. Der positive Zusammenhang eines vielfältigen sozialen Angebots und der Wahrnehmung von Qualifizierungsmaßnahmen unterstreicht die Bedeutung von Aus- oder Weiterbildungsangeboten für ehren- und hauptamtliches Personal der Gemeinden.

Die Situation der Imame ist nach wie vor durch ungesicherte und oft befristete Arbeitsverhältnisse gekennzeichnet. Viele der Religionsbediensteten sind noch immer im Ausland sozialisiert und ausgebildet und für kurze Zeit nach Deutschland entsandt, insbesondere DİTİB-Imame – mit der Konsequenz schlechter Deutschkenntnisse und eines großen Fortbildungsbedarfs. Dennoch beginnen sich die neuen Ausbildungsmöglichkeiten in Deutschland im religiösen Personal der Gemeinden niederzuschlagen. Die ausgeprägte Einbindung der Imame und Dedes auch in die nichtreligiöse Arbeit der Gemeinden besteht dessen ungeachtet fort und verringert sich auch nicht bei der Verfügung über viel Ehrenamt und viel Hauptamt für die Arbeit, was darauf hinweist, dass die Geistlichen auch für die sozialen Dienstleistungen grundsätzlich nicht verzichtbar sind. Die Ergebnisse unterstreichen die große Bedeutung der Imame und Dedes für die soziale Gemeindearbeit und die lokale Kooperation der Gemeinden, für die sie in der Regel jedoch nicht ausgebildet sind. Auch wenn nicht selten bereits Fortbildungsangebote durch die Imame und Dedes wahrgenommen wurden, besteht in ihrer Qualifizierung für die sozialen Dienstleistungen damit noch ein wichtiges Handlungsfeld.

Die Offenheit der Gemeinden gegenüber der Gesellschaft ist im Vergleich zu 2011 gewachsen, was sich – nicht zuletzt aufgrund der steigenden Herkunftsheterogenität – vor allem in der Verwendung der deutschen Sprache bei religiösen Veranstaltungen, dem höheren Frauenanteil und der Teilnahme von Nichtmuslim*innen an sozialen Angeboten zeigt. Die Offenheit wird entgegen der Erwartung nicht durch die verbreitet erlebten Anfeindungen der Gemeinde durch das soziale Umfeld oder persönliche Diskriminierungserfahrungen getrübt, im Gegenteil.

Die Ergebnisse zum Einbezug von Frauen in die Gemeinden sind aber ambivalent. Eine sehr positive Entwicklung ist, dass Frauen heute sehr viel häufiger von den Gemeinden erreicht werden und Angebote nutzen. Auch übernehmen Frauen in der Hälfte der nicht alevitschen Gemeinden Aufgaben der religiösen Betreuung, in den Cem-Häusern sogar noch häufiger. Andererseits ist das geschlechterübergreifende Angebot für Kinder und Jugendliche zurückgegangen. Personelle Ressourcen sind bedeutsam, damit eine weitere gesellschaftliche Öffnung auch praktisch umgesetzt werden kann.

Im Vergleich zu 2011 haben sich die Gelingensbedingungen für ein vielfältiges soziales Angebot, für gesellschaftliche Offenheit und für eine breite lokale Netzwerkeinbindung nicht grundsätzlich verändert: Strukturelle Ressourcen sind das entscheidende erklärende Merkmale, wobei eine Verbandsmitgliedschaft als solche ebenfalls als Ressource aufzufassen ist, etwa für die Weiterbildung. Darüber hinaus erweisen sich die 2011 nicht erhobenen personellen Ressourcen und insbesondere die Qualifikation von ehrenamtlich Mitarbeitenden als wichtige, die Arbeit fördernde Faktoren.

Aus den Ergebnissen lassen sich die folgenden Empfehlungen ableiten:

- Die Gemeinden sollten in der Breite gefördert werden.
- Aus- und Weiterbildungsangebote für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende der Gemeinden einschließlich Imame und Dedes sollten ausgebaut und zielgerichtet vermittelt werden.
- Als Kooperationspartner für Weiterbildungsangebote bieten sich die Verbände an.
- Die Weiterbildungsangebote sollten auch Netzwerkarbeit, Förderlandschaft und Antragstellung sowie Projektmanagement abdecken.
- Förderprogramme sollten so konzipiert werden, dass auch kleinere Gemeinden ohne hauptamtliche Fachkräfte davon profitieren können.
- Förderanträge sollten vereinfacht und Unterstützung bei der Antragstellung sollte ausgebaut werden.
- Potenzielle Kooperationspartner sollten ihre Erwartungen reflektieren und dabei die Voraussetzungen und Ressourcen der Gemeinden ins Kalkül ziehen. Dabei gilt es, soweit generalisierte Skepsis gegenüber der Zusammenarbeit mit muslimischen Gemeinden vorhanden ist, diese zu überwinden. Die Förderung insbesondere durch die Öffentliche Hand sollte einerseits mögliche Bedrohungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung durch einzelne Organisationen ins Kalkül ziehen, andererseits aber auch Wege finden, eine breitere Förderung muslimischer einschließlich alevitischer Organisationen zu verwirklichen und damit den Rückstand zum säkularen migrationsbezogenen Organisationfeld zu verringern.
- Der interreligiöse Dialog bedarf neuer Impulse.
- Über die stärkere Einbeziehung in kommunale Gremien und Ausschüsse können Teilhabe und Vertrauen ebenso wie die lokale Kooperation verbessert werden.

Literatur

- BAMF (Hg.) 2020: Bestandserhebung zur Ausbildung religiösen Personals islamischer Gemeinden. Nürnberg (BAMF).
- Joachim Behnke 2005: Lassen sich Signifikanzen auf Vollerhebungen anwenden? Einige essayistische Anmerkungen. In: Politische Vierteljahresschrift, 46 (1), S. 1–15.
- Wolfgang Beywl 2010: Zur Nichtangemessenheit von Signifikanztests in der Evaluation. Manuskript Online https://www.univation.org/download/Beywl_Signifikanz_Maerz_2010.pdf
- Rauf Ceylan/Samy Charchira 2019: Muslimische Gemeinden in der Flüchtlingsarbeit. In: Oliver Hidalgo/Gert Pickel (Hg.): Flucht und Migration in Europa. Wiesbaden (VS), S. 189–201.
- Raida Chbib 2017: Organisation des Islams in Deutschland. Diversität, Dynamiken und Sozialformen im Religionsfeld der Muslime. Baden-Baden (Ergon).
- Isabell Diekmann 2017: Islamfeindlichkeit oder MuslimInnenfeindlichkeit? Empirische Datenanalyse zur Differenzierung zweier Phänomene. IKG Working Paper Nr. 12.
- Aladin El-Mafaalani 2018: Das Integrationsparadox: Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt. Köln (Kiepenheuer & Witsch).
- Naika Foroutan/Coşkun Canan/Sina Arnold/Benjamin Schwarze/Steffen Beigang/Dorina Kalkum 2014: Deutschland postmigrantisch I. Gesellschaft, Religion, Identität. Berlin (BIM).
- Nils Friedrichs/Francesca Barp/Marie Mualem Sultan/Karin Weiss 2020: Vielfältig engagiert – breit vernetzt – partiell eingebunden? Migrantenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft. Berlin (SVR).
- Nils Friedrichs/Marie Mualem 2023: Stronger Together? Determinations of Cooperation Patterns of Migrant Organizations in Germany. In: Social Science 12: 223, S. 1–21.
- Sabine Fromm 2010: Datenanalyse mit SPSS für Fortgeschrittene 2: Multivariate Verfahren für Querschnittsdaten. Wiesbaden (VS).
- Dirk Halm/Martina Sauer/Jana Schmidt/Anja Sticks 2012: Islamisches Gemeindeleben in Deutschland. BAMF-Forschungsbericht 13. Nürnberg (BAMF).
- Dirk Halm/Martina Sauer 2015: Soziale Dienstleistungen der in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen religiösen Dachverbände und ihrer Gemeinden. Berlin (BMI).
- Dirk Halm/Martina Sauer/Saboura Naqshband/Magdalena Nowicka 2020: Wohlfahrtspflegerische Leistungen von säkularen Migrantenorganisationen in Deutschland, unter Berücksichtigung der Leistungen für Geflüchtete. Baden-Baden (Nomos).

- Dirk Halm/Martina Sauer 2022: Cross-Border Structures and Orientations of Migrant Organizations in Germany. In: Journal für International Migration and Integration 2022.
- Anna Wiebke Klie 2022: Zivilgesellschaftliche Performanz von religiösen und säkularen Migrantenorganisationen. Eine Studie in Nordrhein-Westfalen. Wiesbaden (Springer VS).
- Anne Körs/Alexander-Kenneth Nagel 2018: Local „Formulas of Peace“: Religious Diversity and State-Interfaith Governance in Germany. In: Social Compass 65 (3), S. 346–362.
- Thomas Lemmen 2017: Muslimische Organisationen in Deutschland Entstehung, Entwicklungen und Herausforderungen. In: Peter Antes/Rauf Ceylan (Hg.): Muslime in Deutschland. Wiesbaden (VS), S. 309–324.
- Mediendienst Integration 2021: Islamische Verbände in Deutschland. https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/informationpapier_islamverbaende.pdf.
- Hendrik Meyer/Rebecca Ziegler 2018: Migrantenselbstorganisationen in der Flüchtlingshilfe. Das Beispiel Münster. In: Zeitschrift für Flüchtlingsforschung 2 (1), S. 1–23.
- Alexander-Kenneth Nagel 2016: Religiöse Migrantenorganisationen als soziale Dienstleister. Eine potentialorientierte Perspektive. In: Soziale Passagen 8 (1), S. 81–97.
- Katrin Pfündel/Anja Sticks/Kerstin Tanis 2021: Muslimisches Leben in Deutschland 2020. Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. BAMF-Forschungsbericht 38. Nürnberg (BAMF).
- Gert Pickel 2019: Weltanschauliche Vielfalt und Demokratie. Wie sich religiöse Pluralität auf die politische Kultur auswirkt. Gütersloh (Bertelsmann Stiftung).
- Riem Spielhaus/Nina Mühe 2018: Islamisches Gemeindeleben in Berlin. Herausgegeben vom Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa (EZIRE). Berlin.
- Riem Spielhaus 2021: Antimuslimischer Rassismus. In: Karim Fereidooni/Stefan Hößl (Hg.): Rassismuskritische Bildungsarbeit. Reflexionen zu Theorie und Praxis. Frankfurt am Main (Wochenschau-Verlag), S. 84–98.
- Unabhängiger Expertenkreis Muslimfeindlichkeit 2023: Muslimfeindlichkeit – Eine deutsche Bilanz. Berlin (BMI).
- Andreas Zick/Wilhelm Berghan/Niko Mokros 2019: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002–2018/19. In: Andreas Zick/Beate Küpper/Wilhelm Berghan (Hg.): Verlorene Mitte, feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. Bonn (Dietz), S. 53–116.